

# Geschichte

der

# Eidgenossenschaft

während

der Zeit des so geheißenen Fortschrittes,

von

dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundes-  
verfassung im Herbst 1848.

---

Aus authentischen Quellen dargestellt

durch

Anton von Tullier.

Erster Band.

Historisches Seminar  
der Universität Bern  
Bern,

---

Verlag von J. Kober (Buchhandlung Huber und Compagnie).

1854.



## Vorwort.

---

Wenn schon Viele bezweifeln, ob der Augenblick gekommen sei wo die Geschichte der sogenannten Restaurationsepoche, der Zeitraum von dem Falle des Vermittlungszustandes bis zu den Julitagen des Jahres 1830, mit voller Sachkenntniß und Unbefangenheit dargestellt werden könnte, so müssen sich diese Zweifel noch viel mehr gegen den spätern Zeitraum, von den Julitagen bis zur Gründung des gegenwärtigen Bundes erheben, der zum Theil noch so lebendig in unserer Erinnerung ist, zum Theil noch so viele bei den öffentlichen Ereignissen Betheiligte, selbst unter den einflußreichen Männern der Gegenwart, zählt. Solche Zweifel möchten dann um so mehr rege werden, wenn diese Geschichte von einem Manne dargestellt wird, der in jenem Zeitraume durch sein Mitwirken an der öffentlichen Verwaltung und an gesetzgebenden Versammlungen, so wie durch ihm betraute diplomatische Aufträge, an den Ereignissen theilhaftig war. Die selbständige politische Laufbahn des Verfassers, der sich von politischen Leidenschaften und Parteeinflüssen stets unabhängig erhielt, so wie dessen frühere historische Arbeiten, die schwerlich eine bloß einseitige Parteeiauffassung beurkunden, mögen seine Leser hierüber beruhigen.

Die schweizerische Eidgenossenschaft bis auf die jüngsten Erscheinungen herab, weit mehr als irgend ein anderes Volk einer festen, durchgreifenden Verwaltung bedürftig, besaß dafür die lähmenden Eigenthümlichkeiten eines lockern Staatsverbandes und

hatte diese Eigenschaft, neben sehr unbehülflichen, zum Theil noch mittelalterlichen Formen, so lange und durch alle Erschütterungen hindurch bewahrt oder schnell wiedergewonnen; während sie dagegen, nach und nach auch von dem bewegenden Streben der Nationen und den Begriffen der Zeit erfaßt, dafür dennoch nicht den Keim einer edlern und freieren Entwicklung zur fruchtbringenden Blüthe zu treiben vermogte, die der Wehlthau unedler Leidenschaften erstickte, wie denn eben dieser so geheißene Fortschritt nicht wenigere aber heillosere Vorurtheile, bei den oft unwürdigen Befangenheiten des Augenblickes mit sich führte, die sich in leeren Schlagwörtern, oberflächlichen und eingelehrten den Volksleidenschaften schmeichelnden, Phrasen kund gaben und im Verein mit den verdorbenen, abgestoßenen Auswüchsen nichtschweizerischer Stämme, sie dafür in eine noch leichtere, trostlosere Richtung zu treiben bedroheten.

Die Geschichte der 18 Jahre des in diesen Büchern geschilderten eidgenössischen Lebens, hat daher einige Aehnlichkeit mit derjenigen des israelitischen Volkes, wie es erst nach vierzigjährigen Irrgängen in der Wüste in dem verheißenen Palästina ankam. So stellten auch hier, die Einen von ächtem und reinem Streben begeistert, die Andern unter täuschender Vorspiegelung zu eitel selbstsüchtigen Zwecken wirkend, dem schweizerischen Volke, am Ziele der zu durchlaufenden Verbesserungs- und Umgestaltungsbahn, das schöne Ideal geläuterter, den wahren Bedürfnissen der Zeit entsprechender, aufgeklärter, das allgemeine Beste gewährleistender Kantonsverfassungen und einer Bundesverfassung auf, welche nach dem oft ausgesprochenen Wunsche der Gebildeten, neben Schonung der Eigenthümlichkeit der Kantone, solche in einem kräftigern, schweizerischen Gemeinsein entwickelnden, Alles umfassenden Bunde, vereinen sollte. Aber kaum hatte man die Bahn der Wirren und Kämpfe betreten, so schien das schöne Ideal, gleich einem täuschenden Trugbild nächtlich aufgeregter Einbildungen, sich immer mehr zu entfernen. Während man sich mit dem heftigsten Eifer über die Berechtigung zum Herrschen stritt, wurde der Zweck

aller Herrschaft, die geistige Entwicklung und sittliche Bildung der Bevölkerung, das allgemeine Wohlbefinden derselben, völlig aus dem Auge verloren und es fand sich, daß man nach den schmerzlichsten Anstrengungen den Kern über der Schaafe völlig hintangeseht hatte. War darum das Streben nach etwas Besserem als dasjenige, was im Anfange des geschilderten Zeitraumes bestand, verwerflich? Wohl schwerlich lag der Irrthum darin, daß man etwas Besseres anstrebte, gewiß aber, daß man sich in der Wahl der Mittel wie der Personen zu diesem Besseren zu gelangen häufig vergriff, und daß man das Große und zum eigentlich sittlichen Wohl der Völker Nothwendige, den allerkleinsten Rücksichten opferte und den gemessenen Gang einer höhern Weltordnung, nach augenblicklichen und örtlichen, selten ernst erwogenen Eingebungen, sogar oft nur nach jugendlichen Sympathieen, meistern wollte.

Im Verlaufe dieser 18 Jahre bot sich keine Gelegenheit dar, die Freiheit und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes, gegen die Macht des Auslandes in heldenmüthigem Kampfe zu vertheidigen, wie es die Väter in den Tagen von Laupen, Sempach und St. Jakob gethan, was die sittliche Kraft eines Volkes zur götterähnlichen Tugend erhöht. Vielmehr wurden die eidgenössischen Waffen leider! häufig und am Ende des Zeitraums noch in einem allgemeinen Bürgerkriege, nur gegen die eigenen Brüder gerichtet. Und zwar waren diese Kämpfe meistens ungleich, und die Siege wurden mehr durch Uebermacht der Zahl, als durch Ueberlegenheit an Tapferkeit und Einsicht errungen. Dieses wirkte dann auch sowohl auf die Art des Kampfes wie auf den Erfolg des Sieges zurück, der nie ein reiner war, ein erhebender sein konnte. Die Jahrbücher dieser Zeit enthalten daher auch wenig glänzende und ruhmvolle Thaten, kaum Eine großartige Handlung, an denen sich ein späterer Geschichtschreiber, ein künftiges Geschlecht, eigentlich erfreuen oder gar zu begeistern vermögte, wie an den Thaten unserer in Gott ruhenden Altvordern. Es ist dieser Theil des Lebens des eidgenössischen Volkes daher auch kaum, wie das Heldenalter der Eidgenossenschaft, ein schöner zu

nennen, wenn auch hie und da im Einzelnen manches Anerkennenswerthe sich in demselben kund gab.

Allein darum kann diese Geschichte mit den Vorzügen und Mängeln unserer Zeit, dem bessern Streben und den Mißgriffen des gegenwärtigen Geschlechtes, nicht weniger nützlich, ja selbst wohlthwendig auf dasselbe wirken, wenn sie uns anschaulich und unzweideutig darthut, wie das so großartige Erinnerungen enthaltende Leben der Eidgenossenschaft so eng zusammenschrankte, daß der vor hundert Jahren fragende Ruf eines vaterländischen Dichters: „Sag an Helvetia, du Heldenvaterland, wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?“ auch heut zu Tage noch am Orte ist. Ja diese Geschichte jener 18 merkwürdigen Jahre, sie kann dann erst erhehend und in jeder Weise wohlthätig für uns werden, wenn sie ein neues Geschlecht die Fehler seiner Väter vermeiden lehrt, wenn sie vor den Irrthümern warnt, an denen so manches Bessere scheiterte.

Wohl scheint es als ob ungeachtet des Wechsels der Glaubensbekenntnisse, jedes Land und jedes Volk seine einheimischen Tempel und Götter bewahrte, welche von der Wiege bis zum Grabe sein inneres Heiligthum bilden. Möchte andern Völkern menschliche Kunst, vermittelt in glänzenden und in erhabenem Sinne gestalteten Bauten, Tempel aufstellen, für den Schweizer hat Gott selbst seinen Tempel viel schöner, viel großartiger und viel erhebender, als menschliche Macht und Bildung dessen fähig, geschaffen, in jener herrlichen Natur, die er sein Vaterland zu nennen das Glück hat. Möchte doch der Schweizer von dieser Wahrheit durchdrungen, in seinem Gebete zum Allerhöchsten sowohl, als in der Berührung mit seinen Mitbürgern, stets dieses erhabenen Tempels eingedenk bleiben, der nie einen engherzigen, nie einen unwürdigen Gedanken aufkommen lassen sollte. Der besondere Gegenstand der Verehrung des Schweizers aber, der eigentliche Schutzgott desselben, ist die Liebe zur Freiheit, ohne die keine wahrhafte Seelenwürde denkbar ist. Allein — nie ist schönerer Mißbrauch getrieben worden, als gerade mit diesem mächtig erhabenen Worte.

Nicht die tobende, launige Herrschaft der Menge, welche in ihrer thörichten Leidenschaft die Zügel oft den Verworfensten übergibt, um in schrankenloser Willkür Recht und Sitte mit Füßen zu treten, nicht der verderbende Einfluß jener verächtlichen Schmeichler dieser Menge, ist jene Freiheit, die auf unsern Alpen thronen und unsere Huldigung empfangen soll. Nein, jene erhabene Freiheit, welche die Stifter des Schweizerbundes beseele, für welche Winkelried die Speere des Feindes umfangend, den Brüdern den Sieg bahnte, Haller seine schönen Lieder sang, Johann von Müllers begeisterte Worte flossen, die Sokrates und Plato ahnten, Christus lehrte, — die Herrschaft des Gesetzes, der Sitte, der redlichen Einsicht und des Festhaltens an Gott ist es, welche einzig die reine, ächte Freiheit genannt werden kann, die den Menschen seiner zukünftigen, höhern Bestimmung entgegenführen soll. Schweizer, Brüder, fragen wir uns alle mit ernstem Sinn, wie nahe wir derselben gekommen? Was ist aus dem langen und wirren Kampfe der Alt- und Neugesinnten, der sogenannten Konservativen und Radikalen, der Rothen, Schwarzen und Weißen, und wie die Parteinamen alle heißen mögen, mit denen man sich gegenseitig verfolgt und verunglimpft, für die Herrschaft des Gesetzes, der Sitte und der höhern Einsicht geschehen? aus der ehrlichen, biederfünnigen Antwort darauf mögen wir den wirklichen vernunftgemäßen Fortschritt ermessen; was für denselben gethan, was gegen denselben gesündigt wurde, mögen diese Bücher lehren.

Auf ein thätiges Leben in Wissenschaft und Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes in einer bewegten, von mannigfaltigen Leidenschaften und Stürmen durchgährten Zeit, folgt bei gebleichten Haaren und kühler fließendem Blute mehrentheils auch eine kühlere, der Einseitigkeit und dem Vorurtheile abholde Betrachtung der Dinge, die leichter auf den Geist und den Standpunkt der Handelnden sich verlegend, deren Handlungen an sich selbst und im Verhältniß zum Ganzen richtiger würdigt und das Leben der Gegenwart gewissenhafter schildert.

Der Verfasser schmeichelt sich, daß der Leser diese durch die Reihe der Jahre herbeigeführte Ruhe des Urtheils bei ihm nicht vermiffen wird. Der Muth der Wahrheit aber ist darum, wie ich glaube, doch keineswegs geschwächt. Denn jene Ueberzeugung, welche der Verfasser noch jugendlich gestimmt, in seinem ersten Werke, der Geschichte des Mittelalters, ausgesprochen, daß die Geschichtschreibung ein hoher Beruf sei, dem sich keiner widmen solle, er habe denn sich selbst und dem Höchsten die strengste Reinheit zugeschworen, welche zu verlegen ihn weder Liebe noch Haß, noch irgend eine eigennützige Ansicht verleiten mögen, ist auch im vorgerücktern Alter bei ihm stets unverändert geblieben, und ihn erfreut das tröstende Bewußtsein, ihr nie und unter keinen Umständen durch Vorliebe oder Abneigung untreu geworden zu sein. In diesem uns so nahe stehenden Zeitraume würde der Verfasser aus Neigung vielleicht manches lieber verschwiegen haben, dessen Erzählung ihm allerdings unwillkommen war, allein er glaubte es weder vor sich selbst, noch vor einem höhern Richter verantworten zu können, sobald das Geschilderte von einem wesentlichen Einflusse auf die Zeitbegebenheiten gewesen und als Warnung für Andere lehrreich war. Von den oft höchst merkwürdigen ihm zu Gebote gestandenen Quellen, hat er in der Regel nur diejenigen genannt, welche dem größern Publikum nicht zugänglich waren, und er will hier besonders der unermüdlchen Gefälligkeit der Bewahrer der eidgenössischen und bernischen Archive seinen öffentlichen Dank aussprechen. Nicht eine verschönerte oder verdunkelte Darstellung der geschilderten Zeit, wohl aber ein treues Bild derselben sollte aus dieser Arbeit hervorgehen. Wohl dem Verfasser, wenn der unbefangene Leser es als ein solches erkennen will.

Die Aufgabe eines Geschichtschreibers der Eidgenossenschaft in unserer Zeit ist um so wichtiger, weil wenige Völker vielleicht mehr eines unbefangenen Blickes in ihre eigenen Zustände, in die Zeit in der sie leben, und in die Aufgabe die ihnen zu lösen bleibt, wenn sie in der Zukunft nicht ruhmlos zu Grunde gehen wollen, bedürfen, als gerade das schweizerische. Mit Recht stolz

auf eine schöne, aber weit hinter uns liegende Vergangenheit, sind wir doch nur allzugeneigt, die Vorzüge einer solchen Vergangenheit, wie thörichte junge Leute von vornehmer Geburt, zu überschätzen und zu vergessen: daß gerade diese schöne Vergangenheit größere Ansprüche an die spätern Geschlechter stellt, wenn sie nicht jenen schmerzlichen Murr Gallers als an sie selbst gerichtet ansehen sollen. Aber auch hier dürfen wir nicht vergessen, daß das Ruhmvolle jenes Heldenalters nicht in Troß und Prahlerei, sondern in wirklicher Thatkraft und von Redlichkeit geleiteter Einsicht bestand, und daß dieselbe sich nach dem Geiste und der Weise der Zeit, wirklich, gegenüber andern Völkern, stets heilbringend bewährte. Eine richtige Erkenntniß ohne Selbsttäuschung und ohne Selbstüberschätzung unserer gegenwärtigen Zustände und unserer Mängel, kann daher wohl durch nichts Besseres als durch wahre Geschichte herbeigeführt werden, während niemand heillosem Verrath mit der Zukunft seines Volkes treibt, als derjenige der es, um von des Volkes Eitelkeit Vortheil zu ziehen, in verderbliche Täuschung, in unheilbringenden Schummer wiegt. Der Spiegel der Zeit und derjenige der Geschichte, ist ein trefflicher, belehrender Spiegel, wenn man mit Unbefangeneheit darin lesen will und nicht mit verblendeter, vorgefaßter Meinung in solchen schaut. Ein aufgehellter Blick in denselben würde uns manche Selbsttäuschung zeigen und die Mittel zu einem kräftigen, ehrenvollen Dasein an die Hand geben, vor dem drohenden Untergange im ungleichen Kampfe retten. Eidgenossen, schweizerische Brüder! fragen wir uns selbst, ob wir in den Künsten des Friedens andern Völkern sehr überlegen seien, und ob unsere nur noch wenig gereifte und geläuterte Staatsverfassungen, wohl sehr oft einem wandelbaren Glücksspiele beweglicher Leidenschaften ähnlich, etwas dazu beigetragen, dieselben zu fördern? ob sie auch hinreichen die, Sitte und Recht durchbrechenden Forderungen unersättlicher Genußsucht und eitlen Ehrgeizes, in den Schranken zu halten? Fragen wir uns endlich, und hier vorzüglich ohne Selbsttäuschung: ob die Kunst

der Waffen, die uns einst so hoch gestellt, und die dem Schweizer unter fremden Fahnen noch in unsern Tagen, so manchen Vorbeer gewährt, so gelübt, unsere Vertheidigungsanstalten so eingerichtet seien, um uns vor blutigen, unsere Unabhängigkeit gefährdenden Lehren zu bewahren? Wenn wir den Muth haben, uns diese Fragen ernstlich zu stellen, sie uns unbefangen und wahrheitsgemäß zu beantworten, so möchten wir wohl zu der Einsicht kommen, daß es weit nützlicher und ruhmvoller wäre, mit unverdrossener Kraft und Einsicht an die nachhaltige Besserung unserer Mängel zu gehen, der Enthaltung fernerer Thorheiten uns zu befeißigen, als dieselben, was zudem selten gelingt, mit ungerechtem, verderblichem Troß und unwürdiger Prahlerei bemänteln zu wollen. Sollte der Gott unserer Väter uns diese Kraft bescheiden, dann, eidgenössische Brüder! kann auch ein späteres Geschlecht den alten Ruhm der Väter durch eine neue Zukunft erfrischen, allein vergeßet es nicht, der einzige Weg dazu, den Euch Erfahrung, Geschichte und Weisheit bezeichnen, ist Selbstkenntniß und Bescheidenheit; nur diese führen zur Freiheit, zum Heil und bleibenden Ruhm\*).

\*) Anmerkung der Herausgeber dieses Werkes. Der edle Mann, welcher diese inhaltsschweren, wohlgemeinten Worte an seine Mitbürgerossen richtet, ist nicht mehr. Am 16. Mai 1854 ward er, bei einem zeitweiligen Aufenthalt zu München, im 62. Lebensjahre, von Gott zu einer höhern Wirksamkeit, die sich an seine bisherige rastlose Thätigkeit im Interesse seines engern und weitem Vaterlandes so freundlich anknüpfen wird, abberufen. Das Manuscript dieser seiner letzten historischen Arbeit ist zwar vollständig in unserm Besitze, jedoch, da dieser schmerzlich überraschende Tod, bei anscheinend fester Gesundheit, im Beginne des Druckes eingetreten, ward dem selig Geschiedenen damit benommen, die Kopiratur seines Originalmanuscriptes einer nochmaligen genaueren Revision zu unterziehen, was er stets mit sorglicher Gewissenhaftigkeit that.

Die Herausgeber suchten dieser, ihnen nun zugefallenen Pflicht, in Uebereinstimmung mit dem, früher von dem theuren Verewigten an sie gerichteten Ansuchen und seiner ausdrücklichen Bevollmächtigung, und mit der bereitwillig anerbottenen Unterstützung sachkundiger Männer und Freunden des Verewigten, bestens zu genügen, mögen aber dennoch nicht unterlassen, aus diesem Trauerfalle die Berechtigung zu der Bitte einer geneigten Rücksicht herzuleiten, wenn allfällig ein Eigen- oder Druckfehler nicht urkundlich genau wiedergegeben, oder ein wesentlicher Fehler eingeschlichen sein sollte, welches beides unter diesen Umständen in der Möglichkeit liegt, wohl aber sicher nur selten der Fall sein wird.

## Erstes Buch.

Von der Auflösung der ordentlichen Tagsatzung vom Jahre 1830 in Bern bis zu der Auflösung der ordentlichen Tagsatzung vom Jahre 1831 in Luzern.

### Erstes Kapitel.

Vom Schlusse der ordentlichen Tagsatzung von 1830 bis zur Erlassung des vorörtlichen Kreis Schreibens vom 9. September.

Nur vierunddreißig Tage, eine in der Eidgenossenschaft beispiellos kurze Zeit, hatte die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1830 gedauert, und dennoch welche ganz verschiedene Lage der Dinge am Schlusse der Bundesversammlung am 7. August, gegenüber derjenigen in der sie am 5. Juli begonnen worden war. Freilich hatte man längst am fernen Seinestrande, besonders seit dem Eintreten der kurzfristigen Verwaltung Bolognacs, den Donnerrollen hören, und die Einsichtsvollern besorgten schon lange den Ausbruch des Gewitters, während andere eine gänzliche Umgestaltung der politischen und sozialen Begriffe des Zeitalters von dem Systeme erwarteten und hofften, welches die waghalsigen aber unkräftigen Lenker der französischen Schicksale eben jetzt in's Leben führen zu wollen schienen. Daß die Partei der Bewegung das Feld ohne Kampf räumen würde, hatte vielleicht Niemand erwartet; allein, daß drei Tage Straßengefecht eine Dynastie umstürzen könnten, welche freilich mit Unterbrechung der Umwälzungsjahre und des Kaiserreichs, Jahrhunderte über Frankreich geherrscht hatte, eine Ordnung der Dinge, welche ganz Europa in den Jahren 1814 und 1815 zweimal hatte mitbegründen helfen, das gehörte allerdings zu den Wundern der Zeit. Jetzt war auf einmal das Herrscherhaus, welches für alle ältern Begriffe in Staat, Kirche und sozialen Verhältnissen vorzugsweise eingestanden war, von einem der ersten Throne der Welt in die Verbannung getrieben, und jene Begriffe, das konnte man sich kaum verhehlen, mit dem plötzlichen Wegfallen dieser Hauptstütze, auch in den Nachbarländern gefährdet, wo sie

entweder nun völlig verdrängt, oder in Folge der Ereignisse der Jahre 1814 und 1815 zum Theil wieder herrschend geworden waren. Und zwar drohte jenen Begriffen um so dringendere Gefahr, als die Erschütterung derselben sowohl in Frankreich wie im Gebiete der Eidgenossenschaft der rasch eingetretenen Katastrophe vorangegangen war, die der Herrschaft derselben im großen Nachbarlande ein plötzliches Ende machten. Verblüfft standen eine Weile die schweizerischen Machthaber in Anschauung des gewaltigen Ereignisses da, ohne daß sie es gewagt hätten, sich selbst von dem was zu erwarten oder zu befürchten wäre, genauere Rechenschaft zu geben. Wie nach der Weise schwacher Menschen hoffte man jetzt das Heil weit mehr von anderwärts und von dem Zufalle als von sich selbst und einer einsichtsvollen Leitung der Dinge, die doch unter den gegenwärtigen Umständen allein noch retten konnte. Einstellung alles selbstthätigen politischen Handelns, bis die Ereignisse eine klarere Gestalt gewonnen haben möchten, schien jetzt höchste Weisheit. Deshalb war auch die Bundesversammlung so rasch verabschiedet worden, um allfälligen unwillkommenen Zumuthungen von Osten oder Westen zu entgehen.

Nach dem jähen Umsturze des ältern Zweiges der Bourbonen stand die Eidgenossenschaft in einem doppelten Verhältnisse gegenüber von Frankreich, und hatte nach jeder Seite hin besondere Rücksichten zu beobachten. Einmal blieb das allgemeine völkerrechtliche Verhältniß zwischen dem französischen und dem schweizerischen Volke fortbestehend, wobei es sich indessen fragte, in welche Beziehung die bestehenden eidgenössischen Regierungen zu der neuen französischen Ordnung der Dinge zu stehen kommen würden, die aus den Juliereignissen hervorging. Dann hatten die Schweizerregierungen, wenigstens 21 von den 22 Verwaltungen welche den Bund der Eidgenossen ausmachten, noch in einer ganz besondern engern Verbindung zu der gesunkenen Dynastie vermittelt der Dienstverträge gestanden, welche im Jahr 1816 für zwei Garde- und vier Linienregimenter mit derselben abgeschlossen worden waren. Während der Restaurationszeit hatten diesen, in Frankreich ungünstig angesehene Dienstverträge, mehr als Ein Sturm von Seite der freisinnigen oder nationalen Partei her gedroht, und in den letzten Jahren der Restauration war eine bedeutende Umgestaltung derselben mehr und mehr wahrscheinlicher geworden. Jetzt war das Band, welches der Schweizerdienst seit drei Jahrhunderten zwischen beiden Ländern gebildet hatte, wie wir in der Restaurationsgeschichte erzählt, in wenigen Tagen vollständig zerrissen worden. Das Loos dieser Truppen mußte die vorörtliche Behörde vorzüglich angelegentlich beschäftigen, während man in den eigentlichen diplomatischen Verhältnissen lieber Zeit gewinnen als sich zu frühe aussprechen wollte.

Wie am Schlusse der Restaurationsgeschichte erzählt worden ist, standen

beim Erlasse der Ordonnanz nur zwei Bataillone des ersten Garderegiments von Salis in Paris; das dritte, in Ruel gebliebene Bataillon wurde erst später mit den zwei andern vereinigt. Das zweite Garderegiment war in Orleans und konnte sich erst in Versailles wieder zu seinen Brüdern sammeln. Von den vier Linienregimentern stand das erste (Bleuler) in Grenoble und Mont-Dauphin, das zweite (Bontems) in L'Orient, das dritte (Rüttimann) in Rimes, das vierte (de Riaz) endlich in Korsika. Das Regiment von Salis, welches in Paris allein in's Feuer kam, hatte wacker gekämpft und seine Pflicht nicht ohne seltene Beispiele von Muth und Entschlossenheit gethan, bis es sich mit den übrigen Truppen der Besatzung der Hauptstadt unter Marschall Marmonts Befehl, Paris zu verlassen genöthigt gesehen. Auf dem Rückzuge war ein Bataillon durch unglückliche Verumständungen aufgelöst worden, während die beiden andern in Versailles eintrafen, wo sich auch das zweite Garderegiment mit ihnen vereinigte und man sich bald darauf gemeinschaftlich nach Rambouillet zurückzog. Die allmältige Auflösung der französischen Truppen und die Rathlosigkeit des alten Königs hatten die Schweizertruppen hier in eine sehr schwierige Lage gebracht. In dieser und in sehr ernster Stimmung wogen die beiden Obersten in bedenklicher Waagschale die Forderungen der Schweizerischen Ehre, die Pflichten gegen den greisen Fürsten, dem sie gedient, und diejenigen gegen die wackern Landsleute ab, die ihren Befehlen unterworfen waren. Ungeachtet des bittersten Gefühles, sich mehr oder weniger selbst überlassen zu sein, blieben sie doch fest entschlossen, den König bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, wenn er angegriffen würde, allein im Falle seiner Flucht glaubten sie die Truppen vor der Wuth eines großen Volkes bewahren zu sollen. Mit einer in diesem Sinn abgefaßten Erklärung sandte man den Oberlieutenant von Maillardoz, der sich während der Zeit des Kampfes als ein eben so einsichtsvoller als entschlossener Offizier bewiesen, am 2. August nach Paris, um die provisorische Regierung zu bewegen, angemessene Maßregeln zum Schutz und zu Erhaltung der Schweizergarde zu treffen. Herr von Tschann, der schweizerische Geschäftsträger, begleitete ihn zum Generallieutenant des Königreichs, der sich gegen beide auf die aller-schmeichelhafteste Weise über das treue und biedere Benehmen der Schweizer äußerte, und versprach, sich insofern es von ihm abhinge in der Folge mit ihrem Schicksale zu beschäftigen, wie denn auch der einstweilige Kriegsminister, General Gerard, den Schweizern volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und indem er das Schwierige ihrer Lage erkannte, den Herrn von Tschann versicherte, daß sie sich immer mit Vertrauen an ihn wenden dürften. Dem Herrn von Maillardoz aber stellte man einen vom Herzoge von Orleans unterschriebenen Befehl zu, nach welchem die beiden Garderegimenter

sich nach Chalons und Macon begeben, und dorten den Ausgang der Begebenheiten abwarten sollten. Dieser Schritt wurde übrigens, so sehr er durch die dringende und ganz ausnahmsvolle Lage der Dinge gerechtfertigt schien, keineswegs allgemein gebilligt, und so spricht sich unter anderm der biedere Bataillonschef Köffelet, in seinen in Handschrift hinterlassenen Erinnerungen, unumwunden gegen denselben aus <sup>1)</sup>.

Durch den Entschluß des Königs, Frankreich zu verlassen, erhielt das Schicksal der kapitulirten Regimenter eine bestimmte Wendung. Noch begleiteten sie den unglücklichen in die Verbannung wandernden greisen Fürsten bis Maintenon, wo er von ihnen traurigen Abschied nahm, dann erhielten die Obersten, in der Ueberzeugung, daß Orleans der vortheilhafteste Aufenthalt für die Schweizerregimenter sein würde, von den Bevollmächtigten der einstweiligen Regierung die Erlaubniß, sich dahin, statt nach Chalons und Macon zu wenden. In Chartres wurden sie gut aufgenommen; allein vor der Stadt mußten die Fahnen aller Regimenter zerrissen und die Stangen zerbrochen werden. Auch die weiße Kokarde verschwand, allein es wurde keine andere dafür aufgesteckt. Am 7. August trafen die Gardes in Orleans ein, wo die Einwohner, ungeachtet der großen Spannung, sich nicht ungeneigt zeigten und der befehligende General Roche ihnen die größte Achtung erwies. Demungeachtet mußten sie dem 30. Artikel der Kapitulation zuwider die Waffen abgeben, und den Obersten blieb nichts anders übrig als zu gehorchen und sich zu verwahren. Oberstlieutenant von Maillardoz hatte in Versailles, von Rambouillet abgeschritten, den ihm übertragenen Befehl durch einen vertrauten Boten an die Gardeobersten gelangen lassen können. Er selbst kehrte, nachdem ihm von der Uebereinkunft von Rambouillet Kunde geworden, nach Paris zurück, um das dringendste für die Angelegenheiten der Schweizerregimenter zu betreiben. Er fand die nach der unglücklichen Entwaffnung zu Sevres zerstreuten Kompagnien, von Scham und Reue gefoltet, in der verwüsteten Kaserne von Babylone einquartirt und größtentheils sich selbst überlassen. Allein er wollte sich nicht entschließen, dieselben zu ihren standhaft gebliebenen Landsleuten zu schicken, und erhielt von dem Oberbefehlshaber von Paris, General Favier, den Befehl, sie unverweilt nach der Schweiz zurückzuschicken. Die zu Orleans befindlichen Garderegimenter hingegen waren im traurigsten Zustande gänzlicher Entblößung, welchem abzuhelfen Maillardoz in Verbindung mit Herrn von Eschann und unter ihrer persönlicher Verantwortlichkeit, ein Anleihen von 20,000 französischen Franken bei dem Hause Rougemont erhob, und sich

---

<sup>1)</sup> Prot. des Vororts vom 7. August 1830. A. v. Tillier Restaurationsgeschichte II. 439.

dann unverweilt nach Bern begab, um den unmittelbaren Schirm der Eidgenossenschaft für sie anzurufen. In der Bundesstadt wurde Maillardoz von der vorörtlichen Behörde mit der größten Theilnahme aufgenommen, wie sie denn auch nicht umhin konnte, die getroffenen Maßregeln und vor Allem das Anleihen zu billigen und alsogleich auf wirksame Mittel bedacht zu sein, den dringendsten Bedürfnissen der Schweizertruppen abzuhelfen und sie vor einer unmordentlichen und voreiligen Auflösung zu bewahren. Nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse bezeichnete sie den Herrn von Maillardoz selbst als Kommissär, dem durch eine offene Vollmachtsurkunde der Zutritt bei den nunmehrigen französischen Behörden gesichert wurde, um sowohl mögliche Beschwerden der Schweizertruppen geltend zu machen, als diejenigen Verfügungen auszuwirken, welche zu ihrem einstweiligen Fortbestande erforderlich sein möchten<sup>1)</sup>. In den ersten Augenblicken, nachdem er in Paris wieder eingetroffen, begann der Bevollmächtigte seine Verwendung bei den Behörden und schon bei der ersten Zusammenkunft wurde festgesetzt, daß die Abdankung der bereits entwaffneten Garderegimenter zu Orleans vor sich gehen sollte, die Linienregimenter aber mit ihren Waffen und Gepäc<sup>2)</sup> nach Besançon ziehen sollten, wo sie, die einen nach den andern, abgedankt werden würden. Jedem sei der Sold bis zum Austritt aus Frankreich und so auch die Gratifikation eines dreimonatlichen Soldes zu bezahlen. Die Regimentsverwaltungen sollten bis zur gänzlichen Erledigung der Rechnungen jeder Abtheilung beibehalten werden. Die Vollziehung dieses Beschlusses zog leider eine Menge beeilter und gehäufter Maßnahmen nach sich und jede Abtheilung unterlag einer gewissen Uebereilung, weil man in den Schweizern einen Anknüpfungspunkt für die königliche Sache beargwöhnend, allenthalben den schnellsten Uebergang derselben über die Grenze mit Ungeduld betrieb. Um so mehr verdient unter so schwierigen Umständen die Kriegszucht Anerkennung, welche diese Krieger bis zum letzten Augenblicke zur allgemeinen Bewunderung bewahrten. Als sie jedoch im Vaterlande wieder eintrafen, hinderte die Zerrissenheit der Gemüther und die bereits eingetretene Spannung, sie mit der Theilnahme zu empfangen, die man den Rückkehrenden von 1792 und 1815 gezeigt hatte.

Das erste aus den Kantonen Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau gebildete Linienregiment Bleuler war, größtentheils in Mont-Dauphin und Grenoble, noch nie so nachtheilig zerstreut gewesen, als in dem Augenblicke, wo die alles aufregende Nachricht von den Julitagen eintraf. In Grenoble war am 4. August zwischen den Stabsoffizieren

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 10. August 1830.

<sup>2)</sup> Armes et bagages.

aller Waffen und den Civilbehörden das Einverständniß getroffen worden, bei sich ergebendem Falle, den Platz für den König zu behaupten. Der General, der am 6. von Gap eintraf, die allfällige Vertheidigung zu leiten, zählte sehr sicher auf die Ergebenheit des mittäglichen Frankreichs an Karl X. Um mehrern Zutrauens willen überließ das Regiment Bleuler die Forts dem 57. französischen Regiment und beschränkte sich auf Bewachung der Stadt. Allein diese neu angekommenen Truppen legten bald die weiße Kokarde ab, so wie sich auf Nachrichten von Marseille plötzlich der Voratz des Generals und der Geist der Einwohner änderte. Das Regiment Bleuler schlug nun zwar die Zumuthung ab, die dreifarbige Kokarde aufzustecken, hielt aber doch bis zu seiner Rückkehr in die Heimath die weiße Kokarde mit dem gewöhnlichen Tschaffkoffutter bedeckt. Vom 14. bis zum 16. trafen die Bataillone dieses Regiments, unterwegs überall wohl aufgenommen, in Besançon zur Abdankung ein. Das zweite aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Solothurn bestehende Linienregiment, unter dem Befehle des Obersten August von Bontems aus Genf, war im Departement des Morbihan und machte nebst dem Depot der Marineartillerie den größten Theil der Besatzung von Orient aus. In diesem Lande mangelte es gegenüber einer heftigen liberalen Partei und einer Bevölkerung, die als der Mittelpunkt der Chouannerie bekannt war, keineswegs an Brauseköpfen, die bereit waren, auch zum ungleichsten Kampfe für Karl X. und den Grundsatz der Legitimität, die Waffen zu ergreifen. Und diese Ansicht fand unter den Offizieren Anklang, von denen einige es für Pflicht hielten, eine solche Bewegung nicht bloß zu unterstützen, sondern herbeizurufen, die Umwälgungspartei offen anzugreifen, und den Befehlen der neuen Regierung keine Folge zu leisten. Der Festigkeit und Beharrlichkeit des Obersten gelang es jedoch, seine eigene Meinung durchzuführen, nämlich bis zu Lösung seines Eides das Ansehen des Königs zu behaupten, zugleich aber auch alles zu vermeiden, was das Schicksal des Regiments und die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich gefährden konnte, sobald dieses eine neue Regierung anerkennen würde. Auf dem Marsche nach Besançon, wo dieses Regiment am 27., 28. und 29. September ankam, sah es sich genöthigt, in Folge vorörtlicher Bewilligung die dreifarbige Kokarde aufzustecken. In der allerschwierigsten Lage befand sich das aus den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Zug, Nidwalden und Genf zusammengesetzte dritte Linienregiment Rüttimann in Nîmes, wo sich die Parteien mit Schmähungen und Steinwürfen, ja sogar mit Messerstichen befehdeten. Je kritischer die Lage des Regiments war, je mehr mußte man sich wundern, daß der Oberst Rüttimann, ein Bruder des Schultheißen von Luzern, sich vom Befehlshaber der Division, Vicomte d'Armagnac, einen Auftrag geben ließ, den Umständen angemessene

Weisungen von der Bundesbehörde zu holen, und mit denselben nach der Schweiz verschwand. Der Oberstlieutenant Karl von Bontems aber führte den Befehl auf eine so tüchtige Weise, daß das Regiment einmüthig anerkannte, daß nur seine Klugheit und Standhaftigkeit und die Art, mit welchem er demselben, bei strengem Beharren an seinen Pflichten, stets das Zutrauen und Wohlwollen auch der französischen Behörde zuzusichern mußte, es bei den bedenklichsten Vorfällen, vor Schmach und Verderben gerettet hätten. Auch hier bedeckte man die weiße Kokarde bloß mit dem Tschakofutter. Allein bald wurde das Departement du Gard selbst, von zu Lyon befehligen Generalen, mit einem Ueberfalle der Nationalgarden von der Isere und der Drome bedroht, wenn nicht allgemein Anhänglichkeit an die neue politische Gestaltung anschaulich gemacht werde. Nach einer vorangegangenen, von allen Offizieren unterzeichneten und von den obersten Civil- und Militärbehörden angenommenen Erklärung, daß diese Handlung keineswegs als Anerkennung einer neuen Regierung, sondern vielmehr als eine nichts bestimmende Unterwerfung unter die thatsächlich bestehende anzusehen sei, da die Pflichten der Schweizerregimenter nur durch ein neues feierliches Einverständnis zwischen beiden Staaten abgeändert werden könnten, entschlossen sie sich nun die dreifarbigte Kokarde aufzustecken, da sowohl der Funke des Bürgerkrieges als die wahrscheinliche höchst unnütze Aufopferung des Regiments in der Weigerung dessen zu liegen schienen. Noch trugen sie in der zweiten Hälfte des Monats Augusts wesentlich zur Aufrechthaltung der Ordnung in dem durch Parteywuth furchtbar zerrissenen Nimes bei. Am Ende dieses Monats aber brachen sie nicht ohne Schwierigkeiten nach Besançon auf, wo sie erst gegen Ende Septembers eintrafen. Von allen Seiten erhielt dieses dritte Schweizerregiment die ehrenvollsten Zeugnisse. Von allen zuletzt traf das aus den Kantonen Graubünden, Aargau und Waadt zusammengesetzte vierte Schweizerregiment in Besançon ein, welches bei dem Ausbruch der Juliumwälzung in Korsika, größtentheils in Bastia lag. Diese Staatsveränderung war in Korsika mit einer beinahe ungläublichen Begeisterung aufgenommen worden. In Bastia waren die Straßen immerfort mit Menschen angefüllt, gegen den Willen der Behörden sollte die dreifarbigte Fahne auf dem Thurme der Domkirche wehen, ja man berathschlagte sich bereits über die Mittel, sich der Citadelle zu bemästern und die Truppen zu entwaffnen, wie es bei den Reaktionen von 1814 und 1815 der Besatzung von Seite des Volkes widerfahren war. Nach dem Eintreffen der amtlichen Nachricht und des Befehls, die Nationalfarbe anzunehmen, überstieg die Freude des Volkes jeden Ausdruck, und das vierte Regiment bedeckte von nun an die weiße Kokarde, wie die übrigen, mit dem Tschakofutter. Als die Einwohner die parteilose Ruhe und die feste, ent-

schlossene Haltung des Regiments sahen, entsagten sie ihren feindseligen Anschlägen und zeigten dem Obersten ihre friedfertigen Gesinnungen, mit dem Ansuchen, daß er die treffliche Kriegszucht, durch welche das Regiment der ganzen Einwohnerschaft befreundet worden, ferner handhaben möchte. Später wurde eine Bürgerwache errichtet, welche den Dienst mit der Besatzung versah. Die entsendeten Abtheilungen aber wurden fortwährend bedroht und mußten auf der Insel Rousse, zu St. Florent und Calhi, nächtliche Angriffe zurückschlagen. Auch in Bastia begann das unruhige Treiben wieder, ja man setzte bei dem Regimente heimtückische Absichten voraus, weil es die Nationalfarbe verschmähe; und so sah sich endlich auch das vierte Regiment genöthigt, diese Farben zur Sicherheit der entsendeten Truppen, und so zu sagen als einen Paß durch die große Strecke von Frankreich, die es zu durchziehen hatte, anzunehmen. Einen Monat später als das dritte, am 20., 22. und 24. Oktober, traf auch dieses letzte Regiment zur Abdankung in Besançon ein. Um dieser letztern, so viel es schweizerischer Seits geschehen konnte, eine regelmäßige Form zu geben, vornämlich aber um den Rückmarsch der entlassenen Mannschaft auf eine gehörige Weise festzusetzen, hatte der Vorort Anfangs Septembers beschlossen, einen eidgenössischen Kommissär zu diesem Zwecke nach Besançon zu senden, und seine Wahl war auf einen der ältesten, der mit den französischen Verhältnissen wohlvertrauten eidgenössischen Obersten, Guiger von Prangins gefallen, der die ihm zu Theil gewordene, mit mancher Schwierigkeit und Unannehmlichkeit verbundene Aufgabe zu allgemeiner Zufriedenheit löste <sup>1)</sup>.

So wurde das seit mehreren Jahrhunderten bestehende Dienstverhältnis zwischen Frankreich und der Schweiz auf einmal durch die gewaltsamen Ereignisse der drei letzten Julitage gelöst, und die Gegner des Schweizerdienstes, gegen den sich allerdings ohne alle Leidenschaft und ohne Vorurtheil manche sehr begründete Einwendung machen ließ, in Frankreich und in der Schweiz, mußten ihnen doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sich diese Krieger bis auf den letzten Augenblick keineswegs etwa wie feile Söldner, sondern wie wackere Schweizer und Ehrenmänner benommen hätten. Die fernern Unterhandlungen über die endliche Erledigung dieser Angelegenheit in Bezug auf Entschädigung und Ruhegehälter leitete einstweilen der Herr von Maillardoz, welcher beinahe täglich die Empfangszimmer und Schreibstube des Ministeriums belagerte. Die Antwort zögerte, im Rathe der Minister fanden weitläufige Erörterungen statt und der persönlich wohlwollende Marschall Gerard mußte endlich dem eidgenössischen Bevollmächtigten die Anzeige machen, daß die Regierung nicht gesinnet sei, sich an die

<sup>1)</sup> Müller Friedbergs Annalen. Vorörtl. Protokoll.

kapitulationsmäßigen Bedingungen über Retraiten und Reformen zu halten, sondern vielmehr damit umgehe, die unter der vorigen Regierung angehobenen Unterhandlungen, welche zum Zweck hatten, beide auf einen der Gesetzgebung der französischen Armee sich mehr annähernden Fuß zurückzubringen, unter den gegenwärtigen Umständen fortzusetzen. Auf eine solche Mittheilung fühlte Herr von Maillardoz die Nothwendigkeit, dem eidgenössischen Vorort mündlichen Bericht zu erstatten, wobei er gleichzeitig die verschiedenen Regimenten einlud, Abgeordnete nach Bern zu senden. Die Garden vertrauten sich unbedingt dem Herrn von Maillardoz, während die Linienregimenter den Oberstlieutenant Karl von Bontems nach der Bundesstadt sendeten. Mit neuen Verhaltensbefehlen versehen, kehrte Maillardoz nach wenigen Tagen in die französische Hauptstadt zurück, wo nun die Unterhandlung während zwei Monaten nicht mehr mit dem Kriegsministerium, dem jetzt der Marschall Soult vorstand, sondern mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sebastiani, fortgesetzt wurde. Der eidgenössische Bevollmächtigte hielt an den vorörtlichen Verhaltensbefehlen und den gerechten Forderungen fest und so standen die Sachen, als sich die französische Regierung entschloß, die Unterhandlung in die Schweiz zu verlegen, wo man geringere Einheit des Willens und Handelns erwartete<sup>1)</sup>. Ein ehrenvolles Merkmal für die Achtung, welche im unbetheiligten Auslande die Schweizertruppen eingestößt hatten, war es, daß der preussische Gesandte, Freiherr von Otterstädt, im November von Karlsruhe aus der vorörtlichen Behörde eine Summe von zweitausend Reichthalern in Wechseln zusendete, welche in Berlin für die Schweizer gesammelt worden waren, die sich im vergangenen Juli ihrem Eid und ihrer Pflicht geopfert hätten, und in einem bedauernswerthen Zustande in ihre Heimath zurückgekehrt wären.

Nahm dieses in Folge der Umgestaltung der Dinge in Frankreich eingetretene mißliche Verhältniß einen großen Theil der Thätigkeit der vorörtlichen Behörde betnahe ausschließlich in Anspruch, und glaubte sie einer gerechten und dem schweizerischen Nationalgefühl entsprechenden Erledigung den größten Eifer und die größten Anstrengungen widmen zu sollen, so waren hingegen die eigentlichen, abgesehen vom schweizerischen Kriegsdienste, zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestehenden völkerrechtlichen und nachbarlichen Verhältnisse für das gesammte Schweizervolk noch von ungleich größerer Wichtigkeit und die Neigungen der an dem gestürzten Königshause hängenden vorörtlichen Behörde wohl oft im Widerspruche mit den dringenden Anforderungen thatsächlicher Wirklichkeit. Wir haben in der Restaurationsgeschichte erzählt, wie der Herr von Tschann am

<sup>1)</sup> Müller Friedbergs Annalen. Vorörtl. Protokoll.

Tage des Erscheinens der Ordonnanzen den Moniteur mit denselben und dem bekannten Berichte der Minister, dem Vororte mit der Aeußerung geschickt: jede Bemerkung darüber sei überflüssig; und wie der vorörtliche geheime Rath am 9. August, als es sich um die wichtigen Fragen eines vorörtlichen Berichtes über die letzten Ereignisse, und die von daher für die Eidgenossenschaft entstehenden Fragen, und um eine Weisung an den Herrn von Tschann und an die Obersten der Schweizerregimenter in französischen Diensten handelte, unter Zuziehung des Bürgermeisters von Wyß aus Zürich und des Schultheißen Amryhn aus Luzern dem eidgenössischen Geschäftsträger in Paris die Weisung gegeben hatte, sich vor der Hand so unmerklich als möglich zu machen und den Ereignissen und Beschlüssen der höchsten Behörden nicht vorzugreifen. Offenbar suchte man die Entscheidung der ersten der sich darbietenden Fragen, die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich nach Möglichkeit zu verschieben, bis die Zeit besser gelehrt hätte, wie sich die Dinge an der Seine gestalteten und ob sich die neue Regierung besetzte, und wünschte sich jedenfalls nicht auszusprechen, bevor es die Großmächte, die man als die Hauptstütze der bestehenden, auf die Ereignisse und Verträge der Jahre 1814 und 1815 gestützten Ordnung der Dinge betrachtete, auf eine entscheidende Weise gethan hätten <sup>1)</sup>. Um nun die Ansichten jener Mächte in einer ihrer Hauptstädte genauer zu erkunden, schickte man den zufälliger Weise auf Urlaub in der Schweiz sich befindenden Geschäftsträger Herrn von Effinger wieder rasch auf seinen Posten nach Wien zurück, obgleich er gerne die ihm früher gestattete Zeit zu einer Badefur benutzt hätte, mit dem Auftrage, ohne aus einer ruhigen und unbefangenen Stellung heraus zu treten, sorgfältigst und angelegentlichst zu erforschen, unter welchem Gesichtspunkte der österreichische Hof und die andern großen Mächte die neuesten Vorgänge in Frankreich beurtheilten, und was von daher in der nächsten oder in einer spätern Zeit zu erwarten sein dürfte. Bei gegebenen Anlässen möchte er hingegen die Gesinnungen des Vorortes dahin aussprechen: daß die Eidgenossenschaft das Unglück, welches das mit der Schweiz seit Jahrhunderten befreundete königliche Haus der Bourbonen betroffen habe, aufrichtig bedauere, daß die Tagfagung so wie die Kantonsregierungen aber fest entschlossen seien, ihre gegen alle Staaten friedliche Stellung, nach Maßgabe der Verträge auf welchen der gegenwärtige Zustand Europas beruhte, vollständig zu behaupten, und durch ein gleich unparteiisches Benehmen gegen alle diejenigen Mächte, welche die schweizerische Neutralität garantirt hätten, so wie durch Aufrechterhaltung der Ruhe, Eintracht und gesetzlichen Ordnung im Innern die ihr

<sup>1)</sup> N. v. Tillier Restaurationsgeschichte, II. 444.

obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen; dabei solle er zu versichern geben, daß die wenigen Berührungen mit der neuen französischen Regierung im Interesse der aufzulösenden Schweizertruppen hätten stattfinden müssen <sup>1)</sup>.

Gfingger traf gegen Ende Augusts in Wien ein, wo er sich in einer Audienz bei dem Fürsten Staatskanzler der erhaltenen Aufträge entledigte. Nach den Ansichten des letztern war die besondere Stellung der schweizerischen Eidgenossenschaft, den durch die neuesten französische Staatsumwälzung entstandenen Verwicklungen gegenüber, sehr einfach, wenn sie in der ihr von der Natur ihrer Verhältnisse angewiesenen Stellung verbleiben wolle. Durch die Mächte wären ihr in den verhängnißvollen Jahren 1814 und 1815 ihre volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wieder gegeben worden, und zwar in Begleitung eines kostbaren Kleinods, einer von ganz Europa feierlich anerkannten Neutralität. Diese Neutralität sei ein untrüglicher Leitstern für die schweizerische Politik, und zwar nicht allein in Zeiten des Krieges, sondern auch in Verhältnissen, wie diejenigen, die seit der letzten französischen Staatsumwälzung eingetreten waren. Im gegenwärtigen Augenblicke aber und in Beziehung auf Frankreich bestehe diese Neutralität in nichts anderm, als in ruhigem und vertrauensvollen Abwarten der Entschlüsse jener Mächte, welche der Schweiz jene Neutralität zugesichert und gewährleistet hätten. Die Besonnenheit jener Großmächte bürgte dafür, daß sie auf keinen Fall in einem überspannten Sinne gefaßt werden würden. Uebrigens glaubte der Fürst Metternich, das mit Recht verletzte Nationalgefühl müsse schon hinreichen, die Eidgenossenschaft abzuhalten, einer Regierung allzurast entgegen zu kommen, die sich als eine ihrer ersten Maßregeln, die einer Austreibung ähnlichen Abdankung der wackern Schweizertruppen hätte zu Schulden kommen lassen <sup>2)</sup>. Obgleich bei diesem Anlasse der österreichische Staatskanzler eine Verzögerung der Anerkennung Ludwigs Philipps in Aussicht stellte, so erfuhr man doch bald, daß die Großmächte nicht ungeneigt seien, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen, jedoch unter Gewährleistung der bestehenden Verträge, welcher etwas unbestimmte Ausdruck einige Unterhandlungen veranlassen würde. Auch rüstete sich Oesterreich, ungeachtet seines Wunsches, den Frieden zu erhalten, auf möglicher Weise eintretende Fälle. Die Besorgniß, daß die Weigerung Rußlands die Folgen der Juliereignisse anzuerkennen, einen Krieg herbeiführen möchte, der dann Rußland oder Frankreich zu bedenklichen Vergrößerungen führen könnte, scheint jedoch eine frühere Verständigung, in einem Grade, wie sie seit langem nicht bestanden

<sup>1)</sup> Vordrtl. Protokoll vom 13. August Nr. 479.

<sup>2)</sup> Fr. v. Gfingger an den Bundespräsidenten Fischer, Wien, den 29. August 1830.

hatte, zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt zu haben, so daß die thatsächliche Anerkennung Ludwig Philipps von dieser Seite früher erfolgte. Kaiser Franz ertheilte dem französischen außerordentlichen Abgesandten, General Belliard, am 4. September die nachgesuchte Audienz und empfing aus dessen Händen das eigenhändige Schreiben des Königs der Franzosen, durch dessen sofortige Beantwortung die neue französische Regierung anerkannt war, wovon er auch die sämmtlichen obersten Stellen durch ein Handbillet in Kenntniß setzte <sup>1)</sup>. Rußland, um sich nicht von den Maßregeln der andern Großmächte zu trennen, beschloß nun gleichfalls, die neue französische Regierung anzuerkennen, jedoch mit größerer Zurückhaltung und mit unumwundener Aeußerung des Bedauerns, daß die andern Kabinete einleitende Schritte getroffen, bevor die Mittheilung der Ansichten des Petersburgerkabinetts möglich gewesen sei <sup>2)</sup>.

Während die vorörtliche Behörde von der Donau her diese Berichte empfing, war Herr von Tschann, seinen Verhaltensbefehlen gemäß, an der Seine nur ganz leise aufgetreten, und hatte es so viel als möglich vermieden, durch amtliche Schritte den fernern Bestimmungen der obern Behörde irgend wie vorzugreifen. Nach dem ersten Schritte, in Verbindung mit dem Oberstlieutenant von Maillardoz bei dem Generallieutenant des Königreichs zu Gunsten der Schweizertruppen, hatte er sich freimüthig mit den ihm näher bekannten Mitgliedern des diplomatischen Korps besprochen, und alle hatten darin übereingestimmt, in Betreff seiner besondern Stellung, seine fortwährende Verwendung für seine schwer geprüften Landsleute zu billigen. Auch schienen der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, sowohl als der preussische, Baron von Werther, zu erwarten, daß nachdem das letzte Ministerium durch seine traurige Verblendung der heilsamsten Rätthe ungeachtet den Sturz herbei geführt habe, und eine für die Nachbarstaaten bedenkliche Entzweiung im Innern sich voraussehen lasse, die Anerkennung der neuen Regierung von Seite der europäischen Kabinete wahrscheinlich ohne Verzug erfolgen werde, sobald dieselbe mit der für ihre Erhaltung erforderlichen Kraft versehen wäre und die freundschaftlichen Gesinnungen, die man von ihrer Klugheit zu erwarten berechtigt sei, an den Tag legen würde. In einer vertraulichen Unterredung mit dem einstweilen die äußern Angelegenheiten leitenden Grafen Molé, hatte der letztere zwar die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen die Eidgenossenschaft, aber nichts desto weniger seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ausgesprochen, die Schweizertruppen abjudanken <sup>3)</sup>. Das brittische Toryministerium war

<sup>1)</sup> Bericht des Hrn. v. Giffinger vom 6. Sept. 1830.

<sup>2)</sup> Bericht des Hrn. v. Giffinger vom 8. Sept. 1830.

<sup>3)</sup> Bericht des Hrn. v. Tschann vom 13. August 1830.

es, welches zuerst von den Großmächten mit dem Beispiele der Anerkennung der neuen französischen Regierung voranging, da das brittische Volk eben keine große Lust zu zeigen schien, sich in die innern Händel Frankreichs zu Gunsten des ältern Zweiges der Bourbonen einzumischen. Und so konnte Herr von Tschann schon Ende Augusts melden, daß der englische Botschafter, Lord Stuart, seine Beglaubigungsschreiben bei Ludwig Philipp erhalten habe <sup>1)</sup>.

Am 13. August hatte Graf Molé in einer Zuschrift, welche eine gedrängte Darstellung der neuesten Ereignisse enthielt, dem diplomatischen Korps die Thronbesteigung Ludwig Philipps mitgetheilt und in derselben auftragsgemäß auch von dem großen Werthe gesprochen, welche der neue König auf Erhaltung und Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse mit der Eidgenossenschaft setze. Später begnügte sich die französische Regierung nicht nur, außerordentliche Bevollmächtigte an die andern Großmächte zur Verkündigung der Staatsveränderung abzuschicken, sondern es fand ein solcher Schritt auch gegen Staaten weniger bedeutenden Ranges statt. Anfangs Septembers traf Herr Karl Bresson, damals Chef des Sekretariats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Notifikationschreiben König Ludwig Philipps ein, welches er dem Vorstande der vorörtlichen Behörde zu übergeben hatte. Mit vorzüglicher Bildung und gefälligen Formen begabt, mußte derselbe die unwillkommene Botschaft durch ein liebenswürdiges Benehmen zu versüßen. Ohne eigentlichen diplomatischen Charakter, und daher auch weit entfernt, auf die einem solchen gebührenden Empfangsfeierlichkeiten Anspruch zu machen, gab er dennoch zu erwägen, daß die ihm übertragene Mittheilung sowohl in Hinsicht auf das wichtige Ereigniß, welches dieselbe veranlaßte, als auch die Gesinnungen, die er auszusprechen habe, eine förmlichere Aufnahme, als für gewöhnliche Anzeigen zu rechtfertigen schienen, und daß dieses um so eher der Fall sein dürfte, als seine Sendung sich ausschließlich auf die Eidgenossenschaft beziehe, während andere Kommissarien die königlichen Schreiben an mehrere Höfe Deutschlands und Italiens nach einander abzugeben hätten. Diesen Bemerkungen entsprechend, wurde der Abgeordnete vom Amtschultheißen, Präsidenten der Tagsatzung, zwar in Gegenwart aller Mitglieder des vorörtlichen Geheimenrathes, aber ohne weitere Feierlichkeit empfangen. In seiner Anrede berührte Bresson die durch unvorgesehene Ereignisse gestörte Wirkung der zwischen der französischen Regierung und der Eidgenossenschaft geschlossenen Dienstverträge. Allein der Buchstabe der Verträge würde aus heiligste gehalten und die Bedingungen derselben mit der gewissenhaftesten

<sup>1)</sup> Bericht des Hrn. v. Tschann vom 31. August 1830.

Sorgfalt vollzogen werden. Die Schweiz möchte sich trösten, ihre mit den Waffen in der Hand angekommenen Söhne ruhten nicht auf feindlichem Boden <sup>1)</sup>. Der Inhalt des königlichen Schreibens lautete merkwürdig genug in Bezug auf die Stellung Ludwig Philipps zu der ältern Linie der Bourbonen <sup>2)</sup>. Der Amtschultheiß beantwortete die Rede des Herrn Bresson auf eine angemessene und nicht vorgreifende Weise <sup>3)</sup>, und der Vorort meldete nach einigen Tagen das Geschehene in einem Kreis Schreiben den Ständen, indem er ihnen von der Lage der Dinge in Europa und von demjenigen, was von den Gesinnungen der Mächte verlautete, Kenntniß gab, und den Antrag stellte: der Vorort möchte ermächtigt werden, sobald die ersten Kontinentalmächte in ihrer Mehrzahl dem Vorgange Großbritanniens folgten und mit der wirklichen französischen Regierung das diplomatische Verhältniß herstellten, im Namen gesammter Eidgenossenschaft, König Ludwig

1) Des circonstances imprévues ont interrompu l'effet des capitulations arrêtées entre le gouvernement français et la Confédération. Mais la lettre des traités sera scrupuleusement observée, et leurs conditions s'exécutent en ce moment avec une scrupuleuse exactitude. Que la Suisse se console, ce n'est point au sein d'une terre ennemie, que reposent ceux de ses fils, qui sont morts les armes à la main.

2) Die Aufschrift lautete folgendermaßen:

Louis Philippe, Roi des Français.

Très chers, grands amis, alliés et confédérés!

Des événemens, qui vous sont connus, avaient troublé la paix de la France et semblaient la menacer des plus grandes calamités. Appelé par le vœu des deux chambres et l'assentiment général de la nation, nous avons accepté la couronne avec le titre de Roi des Français. Nos sentimens personnels sont trop connus pour qu'il nous soit nécessaire de vous entretenir de tout ce que nous avons éprouvé dans cette conjoncture. Nous gémissions des malheurs de la branche aînée de notre famille, notre seule ambition aurait été de les prévenir et de rester dans le rang où la providence nous avait placé; mais les circonstances étaient impérieuses. Nous avons dû nous dévouer; la moindre hésitation de notre part pouvait plonger le royaume dans des désordres, dont il était impossible de prévoir le terme, et qui auraient pu compromettre la continuation de cette paix indispensable au bonheur de tous les états. Dans des circonstances aussi graves notre premier besoin est de vous assurer de la ferme résolution où nous sommes de ne rien négliger pour affermir et resserrer les liens d'amitié et de bonne harmonie qui existent entre les deux pays. Nous avons lieu d'espérer que la Confédération Helvétique partagera nos dispositions et qu'elle nous aidera à atteindre un but si important pour le repos du monde. Nous saisissons avec empressement cette occasion, très chers, grands amis, alliés et confédérés, pour vous exprimer les assurances de notre sincère estime et de notre parfait attachement.

Fait à Paris, le 22 Août 1830.

Votre bon ami, allié et confédéré:

(L. S.)

Signé

Louis Philippe.

Contresigné

Molé.

3) Vorortl. Protokoll vom 8. Sept. 1830, Nr. 579.

Philipp des Ersten freundschaftliches Notifikations Schreiben auf eine bestimmt anerkennende und eben so freundschaftliche Weise zu beantworten, die unveränderten Gesinnungen der Schweiz gegen Frankreich und die jetzige königliche Regierung einfach aber unverhohlen zu erkennen zu geben; endlich durch Ertheilung neuer Beglaubigungsschreiben an Herrn von Eschmann für Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftsganges zu sorgen. Sollte aber, wider Vermuthen, die Anerkennung des neuen Königs von Seite der Mehrzahl jener drei großen Kontinentalmächte nicht erfolgen, oder aus andern Ursachen neue Gefahren für den allgemeinen Frieden entstehen, so ging der Vorort die Verpflichtung ein, vor jedem Anerkennungs Schritt, nach Beschaffenheit der Umstände, den Ständen weitere Berichte und neue Anträge vorzulegen <sup>1)</sup>.

Auf diese Weise war der wichtige Gegenstand, den der Vorort allerdings nicht befugt war zu erledigen, vor die Stände gebracht, ohne die Nachtheile der in der gegenwärtigen Lage nicht erwünschten Einderufung einer außerordentlichen Tagsatzung. In einer der nächsten Sitzungen, nach Erlassung dieses Schreibens, zeigte der Vorstand des Geheimenrathes an, daß ihm der bisherige königliche französische Botschafter in der Schweiz, Marquis von Gabriac, mündlich eröffnet habe, daß seine Vollmachten erloschen seien, und er demnach laut Weisung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten dem bisherigen zweiten Botschaftssekretär, Herrn von Joguet, einem nahe mit dem Grafen Rayneval verwandten, aber sehr unbedeutenden Menschen, die Geschäfte als einstweiligem Geschäftsträger übergeben habe. Dem Abtretenden folgte, als einem biedern und edel denkenden Manne, die Achtung aller Unbefangenen, während der neue Geschäftsträger, der in den ersten Tagen nach den Juliereignissen die Reden eines wüthenden Karlisten gehalten, und dann bald nachher in einer öffentlichen Erklärung von den glorreichen Tagen gesprochen hatte, sich in einer ziemlich ungünstigen Stellung befand. Von den Kantonen theilte Waadt die Ansichten des Vorortes in Betreff der Anerkennung und hielt die Angelegenheit noch nicht für reif, während im Gegentheil Schaffhausen glaubte, die Schweiz hätte als ein unabhängiger Staat, gleich wie Großbritannien, wenn sie auch nicht so mächtig sei, die Anerkennung aussprechen können, ohne sie von der Ansicht anderer Staaten abhängig zu machen, zumal die vielfachen Verbindungen mit dem großen Nachbarstaate und das wahrhafte Wohl des gesammten Schweizervolkes kaum eine längere Zögerung für Wiederanknüpfung der unterbrochenen diplomatischen Verbindungen zulasse, und nicht unwichtig sei, daß Frankreich über die Gesinnungen des Nachbarfreistaates Gewisheit erhalte. Nach dem Eintreffen von 15 Standesstimmen im Sinne des vorörtlichen Antrages

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 13. Sept. 1830, Nr. 590.

und dem voraussetzlichen Eintreffen der 16ten, beschloß der Vorort am 8. Oktober die amtliche Erwiderung des königlichen Schreibens und die Beglaubigung des eidgenössischen Geschäftsträgers Herrn von Tschann nicht länger zu verschieben, und zwar mit um so vollkommener Beruhigung, als man noch vor der förmlichen Ausfertigung des Erwiderungsschreibens von dem russischen Geschäftsträger, Herrn von Severin, die Mittheilung erhielt, daß Rußland in Bezug auf jene Anerkennung für angemessen befunden habe, dem Beispiele seiner Verbündeten zu folgen <sup>1)</sup>.

Als der Vorort Bern das anerkennende Antwortschreiben nach Paris erließ, fühlte er sich bereits durch andere Sorgen gedrückt, als diejenigen, die ihm von den auswärtigen Verhältnissen und namentlich denen von Frankreich erwachsen konnten. Der große Krater an der Seine, in den plötzlich ein scheinbar mächtiger Herrscherstamm gesunken, hatte bis in die Alpen seine glühenden Funken gesprüht, welche in der so eigenthümlich zusammengesetzten Eidgenossenschaft bald genug Zündstoffe fanden. Der Freiheitsbunzt, von welchem die Völker vor und nach den französischen Julitagen ergriffen schienen, hatte sich auch in der Schweiz in den letzten Jahren durch manche Kennzeichen kund gegeben, die oft seltsamen Staatseinrichtungen, welche zur Beförderung des allgemeinen Volkswohls kaum passend schienen, wurden ungünstig besprochen, die bisherigen Begriffe über Bevormundung der Presse erschüttert, ja die übermäßige Strenge der Censur in einigen Kantonen hatte die Sehnsucht nach Pressfreiheit noch lebendiger erregt. Auch hatte der Mittelstand in den aristokratisch regierten Kantonen längst nachtheilige Vergleichen in Bezug auf Gleichheit der politischen Berechtigung mit andern Kantonen und selbst mit monarchisch regierten Staaten gestellt. Der Sturz der Bourbonen schien jetzt auf einmal die Aussicht auf Veränderung zu eröffnen, und ein großartigerer Nationalstimm die beschränkten Berechnungen örtlicher Nachhaberei zu verdrängen. Lauter sprach sich unter dem Mittelstande der Wunsch nach allgemeiner politischer Berechtigung aus, mehr und mehr erschien Verwaltung nach allgemeinen vernünftigen Staatszwecken, so wie Herrschaft des Gesetzes, an der Stelle der Willkür, Herstellung reinerer und edlerer Sitten allgemeines Bedürfnis. Aber neben diesen hochsinnigen Bestrebungen machte sich auch bereits manches heimtückische Lauern Ehrgeiziger geltend, welche, wie wir am Schluß der Restaurationsgeschichte bemerkt, sich anschickten, die Wechselfälle einer Umwälzung zur Befriedigung persönlichen Ehrgeizes oder lange unterdrückter Rachbegier zu benutzen und die Umgestaltung, welche die neuen Ereignisse

---

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 23. Sept., 1., 8., 11. und 12. Okt. 1830. Aufschrift des Hrn. v. Severin vom 6. Okt. 1830.

und der veränderte Geist der Zeit und des Volkes herbeiführen würden, statt zum allgemeinen Besten für eigene Rechnung auszubenten.

In dem westlichen Theile der Schweiz, in den französisch sprechenden Kantonen Waadt und Genf, hatten die Ereignisse der letzten Julitage in Frankreich einen äußerst lebhaften ja beinahe schwärmerischen Anklang gefunden. Die der Censur feindselige Bewegung der Geister hatte diese Anstalt im Kanton Waadt schon 1828 aufgehoben. Der wohl etwas starr gewordenen Beamtenaristokratie gegenüber, an deren Spitze der Altlandammann und ehemalige helvetische Senator Müret stand, kämpfte unter dem Namen „Vertinar“ ein alter Gesinnungsgenosse des letztern von 1798, Friedrich César de Laharpe im Nouvelliste Vaudois, beharrlich für Umgestaltung der Verfassung und des Verwaltungssystems. Der Staatsrath aber glaubte durch die von ihm eingeleitete Abänderung die öffentliche Meinung befriedigt zu haben, ohne das geringste von seiner Macht und seinem Einflusse zu verlieren. Nach der Staatsumwälzung in Frankreich sollte er jedoch bald erfahren, daß dieses Meisterstück der Staatsklugheit sich nicht so bewährte. In Solothurn hatte der Vermögensverfall der Patrizier gegen das Ende der Restaurationszeit nicht wenig zum Herabsinken des Ansehens der Regierung mitgewirkt, da eine Menge der angesehensten Familien, unter ihnen die Häupter des Staates selbst, durch eine verunglückte, ohne Sachkenntniß geführte Handelsspekulation, um das Ihrige gekommen waren, so daß die Regierung sich genöthigt sah, ungewöhnliche Liquidationen durch außerordentliche Gewährleistungen zu unterstützen, um dem erschütterten Kanton zu Hülfe zu kommen. Man besprach jetzt wieder mit scharfem Tadel die Ereignisse von 1814, und da das Volk nicht mit abstrakten Begriffen größerer Vertretung, Pressefreiheit und Petitionsrecht zu gewinnen war, so versprach man ihm Erleichterung oder gar Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, Umschaffung der sogenannten Rechtsamewälder in Gemeindswälder, ja von billigem Abtreten der Regierungswaldungen an die Gemeinden. Mehr und mehr verbreitete sich im Kanton Solothurn das Begehren nach Abänderung der Verfassung von 1814, einem freisinnigern Wahlsystem, unmittelbaren Wahlen u. s. w. Zusammenkünfte von Staatsbürgern hatten öffentlich statt. Die Leidenschaftlichsten und Aufgeregtesten wollten alsogleich die Hand ans Werk legen, während Besonnenere mit mehr Ernst und Umsicht zu verfahren wünschten. Die Regierung, ohne in irgend einem Sinne zu handeln, befrag ihre Ortsbeamten in einem Kreis Schreiben vom 24. September um die Stimmung des Volkes, die doch den meisten Gliedern aus eigener Wahrnehmung hinlänglich bekannt sein konnte. Im fernen Tessin, an den Grenzen der Lombardei, hatten die stürmische Umgestaltung und der Sturz Quabris, so wie die Annahme der auf viel häufiger

Personenwechsel beruhenden und deswegen nach den Begriffen der Zeit für aufgeklärter oder freisinniger geltenden neuen Verfassung, schon vor dem Sturze Karls X., ein ganz neues, von der Restaurationszeit völlig verschiedenes, öffentliches Leben geschaffen, welchem anderwärts erst später die Bahn gebrochen wurde. Von 76 Mitgliedern des abtretenden Großen Rathes wurden nur 36 wieder gewählt, 78 wurden neu in die jetzt aus 111 Mitgliedern bestehende oberste Landesbehörde gesendet. Im Kanton Aargau hatten sich gegen das Ende der Restaurationszeit mancherlei Stoffe der Unzufriedenheit entwickelt. Von freisinnigen Männern, besonders von Städtern, waren die allzulange Amtsdauer der wichtigsten öffentlichen Stellen, die allzufeltene Ausübung des Wahlrechts der Kreise, die zu strengen Beschränkungen der Wahlen in den Großen Rath und der dem unbegüterten Talente zu spärlich gestattete Eintritt in denselben, gerügt. Eben so tabelte man die Selbstergänzung des Großen Rathes und vor Allem das Wahlkollegium, und zwar nicht bloß des als gefährdend betrachteten Grundsatzes wegen, sondern weil man diese Wahlart als ein Mittel betrachtete, sich im Großen Rathe eine sogenannte ministerielle Mehrheit zu sichern. Endlich hatten auch viele der Gebildeten mehr Gewährleistung für das Bittstellungsrecht und die Pressfreiheit gewünscht. Die eigentlichen Volksklagen hingegen erhoben sich allgemein gegen den Straßenunterhalt, der den Gemeinden beinahe ausschließlich zur Last fiel, gegen den kostspieligen Prozeßgang, gegen die Bedrückungen der Advokaten und Schuldenbötte und gegen die Militärlasten, welche die Zeit und die Geldkräfte der Milzpflichtigen in allzuhohem Maße in Anspruch nahmen. Emsig und unter glänzenden Empfehlungen wurde im ganzen Lande eine Einladung ohne Unterschrift an alle Freunde der Freiheit verbreitet, auf Sonntag den 12. Sept. 1830 zu Besprechung wichtiger vaterländischer Angelegenheiten in Lenzburg zu erscheinen. Die Sache fand indessen nicht den erwarteten Anklang, so daß statt der erwarteten Tausende, kaum volle Hundert zusammen kamen. Nur 36 unterschrieben die, wie man behauptet, von dem Dr. Tanner entworfene Bittschrift, welche vor der Hand nur dahin ging, der Große Rath des Kantons Aargau möge geruhen, die Veranstaltung zu einer gesetzmäßigen Abänderung der dormaligen Verfassung zu treffen. Eine Abordnung von drei Mitgliedern, der Gerichtschreiber Müller aus Zofingen, Eduard Dorer aus Baden und Häusler aus Lenzburg überbrachten sie dem Amtsbürgermeister zu Händen des Großen Rathes. Mitte Augusts war in einem Artikel des Schweizerboten die Verfassung des Kantons Freiburg nicht nur als Machwerk der Gewalt und politischer Untriebe bezeichnet, sondern der baldige Umsturz derselben, als in den allgemeinen Wünschen des Landes liegend, verkündet. Obgleich die Regierung von Freiburg über die

Wirkung solcher aufrührerischer Anreizungen unbeforgt zu sein behauptete, so beschwerte sie sich doch bei der vorörtllichen Behörde über diesen Presunflug, und verlangte das Einschreiten derselben. Allein diese letztere, wenn schon einer ungezügelten Presse nichts weniger als günstig, sah sich doch in dieser Sache für unbefugt an, und war genöthigt, die Klägerin an die Regierung von Aargau, in welchem Kanton der Schweizerbote erscheint, zu weisen.

Im Kanton Bern konnten die Gährungsstoffe, welche bereit waren, die bestehende Ordnung der Dinge zu erschüttern, dem unbefangenen und tiefblickenden Auge keineswegs verborgen bleiben. Die Regierung, im Vertrauen auf die Festigkeit der geschichtlichen Grundlage der sogenannten Legitimität, so wie im Bewußtsein redlicher Thätigkeit und wohlwollender Absichten, hatte, ohne Kräfte und Mittel ihre Gewalt gegen feindselige Anstrengungen zu behaupten, zu lange schon vom Throne herabgeschaut, ohne sich um die Meinung im Lande zu bekümmern. Die ausschließliche Form der städtischen Familienherrschaft widersprach in jeder Beziehung den in der Schweiz verbreiteten Begriffen von Gleichheit, während der Reichthum der gesammelten Hülfsmittel dem Unternehmungsgeiste und der Habsucht eine erwünschte Beute darbot. Hellersehende hatten denn auch während des eidgenössischen Freischießens (1830 in Bern) deutliche Kennzeichen der Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge und ein gewisses Einverständnis unter den Einwohnern der kleinen Städte wahrgenommen. Bedenkliche Bemerkungen des Oberamtmanns von Pruntrut über dasjenige, was etwa in der Zukunft zu befürchten wäre, hatten den Geheimrath bewogen, sich die Hauptleute Alfred von Ernst und Ludwig Thormann zur Verfügung zu halten, und dem Centralpolizeidirektor eine verschärfte Aufsicht über alles das zu empfehlen, was sich etwa Unregelmäßiges zutragen möchte. Den Kriegsrath lud man ein, die Besatzung der Hauptstadt um eine Kompagnie unter einem tüchtigen und verständigen Hauptmann zu verstärken. Sämmtliche Oberamtänner forderte überdies der Geheimrath auf, ihre Oberämter nicht zu verlassen. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde dem Oberamte Burgdorf zugewendet, wo man hörte, daß wohlbekannte Personen sich begeben ließen, nicht nur unter ihren nähern Umgebungen, sondern vorzüglich auch in größern Versammlungen Reden zu halten, welche auf baldige politische Unruhen und Veränderungen hindeuteten. Endlich wurden die Mitglieder des Geheimrathes angewiesen, sich jeden Augenblick zu Versammlungen bereit zu halten. Die Lage der Dinge und die bevorstehende Rückkehr von 800 bis 1000, von allen Hülfsmitteln entblößten und ohne Versorgung sich befindenden bernischen Angehörigen aus Frankreich, bewogen den Geheimrath, darauf anzutragen, daß man dieselben in der Hauptstadt unter die Waffen sammlte, organisirte und einstweilen in bernischen Diensten behalte. Im Kleinen Rathe wurde

jedoch diese Ansicht verworfen und im Großen Rathe dann diejenige des Schultheißen von Wattenwyl genehmigt, diese Berner auf der Grenze zu unterstützen und mit den ersten Bedürfnissen für die Rückkehr in ihre Heimath zu versehen.

Häufig las man jetzt Angriffe gegen die Regierung von Bern oder einzelne Glieder derselben in der Appenzellerzeitung und andern Blättern. Ueber eine in der Nr. 67 der Neuen Züricher-Zeitung enthaltene Verdächtigung des Geheimrathes beschwerte sich diese Behörde bei der Regierung von Zürich, und verlangte den Namen des Einsenders zu kennen. Die Verleger erklärten jedoch, daß sie die Verantwortlichkeit in Betreff des fraglichen Artikels, welcher dem Briefe eines angesehenen, wohlunterrichteten und zuverlässigen Mannes enthoben sei, unbedenklich übernahmen, um eintretenden Falls nach dem zürcherischen Pressgesetze belangt zu werden. Allein der Geheimrath glaubte nicht, daß es in seiner Stellung sei, vor einem fremden Gerichte in Pressangelegenheiten aufzutreten, und da die Regierung von Zürich auf keine andere Weise Genugthuung geben konnte und wollte, so wurde jene Zeitung vom Kleinen Rathe auf so lange verboten, bis die Verleger den Einsender genannt und die Verleumdung widerrufen haben würden <sup>1)</sup>. Die in Gestalt eines Malefizurtheils in gedruckter Mauerchrift überall angeheftete Verordnung hatte erst eine Menge neugieriger Gruppen zu Lesern, die sich dann in Gesellschaften und Schenken in bitterm Tadel und Schmähungen über die Volksbevormundung ergossen.

Am nämlichen Tage, an welchem der Kleine Rath dieses Verbot erließ, berieth er auch in etwas gereizter Stimmung die allgemeinen Verhältnisse einer ungewohnten feindseligen Presse und die sich im Umfange der Eidgenossenschaft immer mehr kund gebenden Aeußerungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge und das damalige Verwaltungssystem, und erließ auf den Antrag des Geheimrathes in eidgenössischer Stellung ein Kreis Schreiben an die Stände, in dem er mit ernstern Worten auf die Gefahren der Zeit aufmerksam machte. „Weil in jenem großen Nachbarreiche“, so sprach man sich in demselben aus, „eine Staatsumwälzung durch klar am Tage liegende Ursachen herbeigeführt, erfochten worden ist, möchten einige auch unter uns die politischen Leidenschaften entfesseln, den Geist aller Neuerungen herbeirufen. Es ist ihnen genug, daß es anderswo Erschütterungen gebe, um mit allen Kräften an Revolutionen für die Schweiz zu arbeiten. Sie suchen Mißtrauen, Zwietracht, Unzufriedenheit auszustreuen, fragen nicht nach dem Recht, eben so wenig nach dem Wunsch und Interesse des Landes; bekümmern sich auch nicht um den so ernstern Charakter dieser Zeit, noch

<sup>1)</sup> Manual des Geheimrathes vom 21. und 31. August und 17. September 1830. Manual des Kleinen Rathes vom 22. Sept. 1830.

„um die Gefahren, welche Unordnung und Zwietracht über das Vaterland bringen könnten; sie scheinen vielmehr aus der Möglichkeit solcher Gefahren den Muth zu immer erneuerten Angriffen gegen die öffentliche Ruhe und bestehende Ordnung herzunehmen.“

„Diesem heillosen Geschäft haben sich die Redaktionen einer kleinen Anzahl von inländischen Zeitungsblättern hingegeben. — Bis dahin ist keine Regierung gegen einen solchen Unfug eingeschritten. Einige halten sich vielleicht ohne besondere Klagen hiezu nicht für ermächtigt; andere mögen aus Erfahrung wissen, daß die Repression ungewiß, daß sie oft unzulänglich ist, oder vielleicht nur Veranlassung zu größerm Aergerniß und zu heftigern Ausfällen geben würde. — Jede freie Diskussion über die öffentlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes verdient, wenn sie von Wahrheitsliebe und rechtlicher Ueberzeugung ausgeht und dem Anstand gemäß geführt wird, gerechte Anerkennung. Von einer solchen ist aber leider nicht die Rede. — Dadurch, daß die erwähnten Blätter ein offenkundiges Bestreben an den Tag legen, die in mehreren Kantonen bestehende gesetzliche Ordnung zu untergraben, setzen sich dieselben in förmlichen Widerspruch mit dem Bundesvertrage, dessen erster Artikel die gegenseitige Gewährleistung aller von der Tagsatzung anerkannten Verfassungen und die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern ausspricht. Jene Gewährleistung haben die hohen Stände beim Abschlusse des Bundes übernommen; sie wird alle Jahre durch die Gesandten, welche sich hiefür im Namen ihrer respectiven Kantone verbürgen, von Neuem beschworen; vor bald drei Monaten noch, erfolgte in feierlichem Kreise die Erneuerung dieses Schwures. Nun kann unmöglich eine so bestimmte Garantie zu bloßer Formel herabsinken, unmöglich eine durch die höchsten Eide geheiligte Verheißung ohne Bedeutung und Kraft verbleiben. Geschähe dieses, so wäre Schweizertreue ein Umding und der Bund in Hinsicht auf innere Sicherheit gar nichts.“ Man schloß mit der Erwartung, daß diese Bemerkungen von den Ständen freundlich aufgenommen werden und in jedem Kanton jene Wachsamkeit und Sorgfalt in Anwendung treten würde, die man selbst geeignet halten möchte, um alle Angriffe auf andere Kantone zu verhindern und allem demjenigen Einhalt zu thun, was für die Ruhe der Schweiz und für die Eintracht unter den Bundesgliedern gefährlich werden könnte <sup>1)</sup>.

Bezeichnete dieses Kreis Schreiben allerdings manchen nicht zu leugnenden Uebelstand, dessen Richtigkeit vielen schroffen Tadeln erst durch spätere

<sup>1)</sup> Vorrtl. Kreis Schreiben an die Stände vom 22. Sept. 1830.

schlimme Erfahrungen anschaulicher wurde, so konnte man ihm doch mit Recht vorwerfen, daß es das Uebel bezeichnete, ohne auf kräftige Mittel zur Abhülfe aufmerksam zu machen, und ohne selbst viel Entschlossenheit zu zeigen, ihm zu begegnen. Ueberhaupt wurde das Kreisschreiben bei der in der Schweiz bereits vorherrschenden Stimmung nichts weniger als günstig aufgenommen und von der Presse beinahe einmüthig angegriffen, wobei das unerhebliche bernische Regierungsorgan, „der Schweizerfreund“, seinen Gönnern nur sehr schwache Dienste leisten konnte. In seinem Gutachten über die Beantwortung des vorörtlichen Kreisschreibens sprach der Staatsrath von Zürich lebhaftes Bedauern aus, daß der Stand Bern sich anscheinlich durch bängliche Besorgnisse vor Volksstürmen habe verleiten lassen, in sein Kreisschreiben Fragen und Andeutungen zu legen, durch welche die eine oder andere Kantonsregierung zu Maßregeln verleitet werden könnte, die gerade dasjenige, was man verhüten wolle, herbeiführen müßten. Ueber die Bedeutung der Gewährleistungen hielt man es nicht für zeitgemäß sich auszusprechen. „Eine Bewegung der Gemüther“, so drückte sich die Antwort selbst aus, „habe sich unter dem Einflusse größerer politischer Weltereignisse seit mehrern Jahren in unserm Vaterlande sichtbar entwickelt, und bereits habe sie auf Gestaltung mancher wichtigen Verhältnisse unterschiedenen Einfluß gewonnen. Diese mit der Zeit in unaufhaltsamer Wirksamkeit vorschreitende Kraft, deren tiefe Quellen in der allgemeinen Ausbildung intellektueller Fähigkeiten und erleichterten Kommunikationsmitteln liegen, sei besonders durch die Druckerpresse genährt und gesteigert worden, bis nun endlich die neuesten Ereignisse in dem großen französischen Nachbarstaate mit ihrer erschütternden Wirkung auf ganz Europa auch die Schweiz ziemlich allgemein in starke Aufregung gebracht hätten. Vorsicht wäre allerdings nothwendig, außerordentliche Maßregeln hielte man nicht für zweckmäßig“ <sup>1)</sup>.

Durch diese, von ihrem muthmaßlichen Verfasser, dem Staatsrathe Usteri, auch sehr bald veröffentlichte, belehrende und nichts weniger als aufmunternde Antwort der für besonnen und umsichtlich geltenden Regierung des größten Kantons nach Bern, fühlte sich der Vorort bereits bedeutend gelähmt. Viele andere Regierungen lobten zwar die Umsicht und Vaterlandsliebe des Vorortes, blieben aber in Bezug auf zu ergreifende Maßregeln bei leeren eidgenössischen Redensarten stehen, und schienen nach Art schwacher Leute zu Allem eher bereit, als zu demjenigen, was eben geleistet werden sollte. Nur einige der freien Presse und der öffentlichen Besprechung von Staatsangelegenheiten ganz entgegengesetzte Regierungen antworteten

<sup>1)</sup> Zürich an den Vorort Bern, 5. Oktober 1830.

im gehofften Sinne. Der Vorort versuchte es vergebens, sich darüber zu täuschen: daß das Schweizerische Volksleben bereits in ein ganz anderes, von dem frühern verschiedenes, Stadium getreten war.

## Zweites Kapitel.

Vom vorörtlichen Kreis Schreiben vom 22. September bis zu der Einberufung der außerordentlichen Tagssagung durch das Kreis Schreiben vom 7. Dezember 1830. Politische Wirren in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau.

Mit Ausnahme dieses unfruchtbaren Kreis Schreibens, ließ man eine kostbare Zeit verstreichen, ohne etwas zu wirklicher Abwendung der augenscheinlichen Gefahr zu thun. Einige unbedeutende Hemmungsmaßregeln trugen für ihre Urheber nichts aus, als sie verhaßt, und was für eine Regierung bisweilen noch gefährlicher ist, lächerlich zu machen. Einige der besonnereren Mitglieder der Regierung hatten zwar ernstlich daran gedacht, die Wiedereinführung der Vermittlungsverfassung im Kanton Bern zu beantragen, allein da sie sahen, daß dieser Gedanke unter der Mehrzahl ihrer zum Theil beschränkten und zum Theil heftigern und leidenschaftlichern Amtsgenossen keinen Anklang fand, so hatten sie nicht den Muth, ihre Meinung öffentlich geltend zu machen. Ueberhaupt fehlte es in der Regierung sowohl an Eintracht als an Entschlossenheit und Einsicht, eine wirklich zeitgemäße Staatsverbesserung aus sich selbst zu gestalten. Daß man weder mit einer häufigern Erscheinung der unbedeutenden „Schweizerzeitung“, noch mit einer Verbesserung der Straßenbeleuchtung den Sturm abwenden würde, fiel in die Augen. Auf die bereits Ende Septembers im Kleinen Rathe zur Sprache gekommene Wiederbewaffnung der Bürger- und Einwohnerschaft in der Hauptstadt, wurde nach angehörter Ansicht des Kriegsrathes einstweilen noch verzichtet.

Da von Seite der Regierung gar nichts geschah, fing man nach einiger Zeit von anderer Seite an, sich im Kantone über Verfassungsangelegenheiten zu besprechen. Der Oberamtmann von Bruntrut hatte mehrere Wünsche der Leberberger dem Geheimenrathe mitgetheilt. Am 15. Oktober aber wurde unerwartet im Großen Stadtrathe von Burgdorf ein schriftlicher Antrag, zu Abfassung einer Bittschrift an die Regierung um Abänderung der Verfassung, gestellt. Der Verwahrung des Benners ungeachtet, wurde ein Ausschusß niedergesetzt, um Klagspunkte abzufassen und sie der großen

Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen; der Oberamtmann von Effinger meldete den Vorgang durch einen Gilboten der Regierung, worauf zwei Tage später, am 17., die 19 Glieder des Stadtrathes, welche gegen eine Minderheit von zwei für die Bittschrift gestimmt hatten, auf dem Schlosse erscheinen mußten, wo sich der Beamte alle mögliche Mühe gab, sie von ihrem Vorhaben abzubringen, und als dieses nicht gelang, ihren Schritt für ungesetzlich erklärte und die Einsendung verweigerte. Einige Tage später richtete nun die mit ihrer Bittschrift abgewiesene Stadtbehörde ein neues Schreiben an den Oberamtmann, in welchem sie sich dahin aussprach, daß sie sich zwar durchaus nicht überzeugen konnte, daß im bernischen Freistaate, einem durch Thätigkeit, Ordnungsliebe, durch sittliche und intellektuelle Bildung ausgezeichneten Publikum, jeder Weg abgeschnitten wäre, in Zeiten, in denen die Ruhe des Vaterlandes von Innen und Außen bedroht sei, seine Wünsche über die Sicherstellung desselben vorzutragen. Indessen wolle sie, diese Frage beiseits lassend, dem wohlmeinend geäußerten Rathe einsichtsvoller und bedeutender Männer gemäß, lediglich mit der Frage ehrethätigst einlangen, auf welchem Wege dieses geschehen könne. Am 3. November wurde diese Eingabe dem Kleinen Rathe vorgelegt und von den einen Gliedern dieser Regierungsbehörde als gefährliche Umwälzungsversuche von der Hand gewiesen, während andere, unter ihnen der Schultheiß von Wattenwyl, Umsicht und Mäßigung empfahlen und ihre Ueberzeugung dahin aussprachen: daß es zeitgemäßes und dringendes Bedürfnis sei, eine Revision der Grundgesetze vorzunehmen und gerechte Wünsche zu befriedigen. Die Mehrheit aber beschloß, die Bittschrift als ungesetzlich abzuweisen, da über politische Verhältnisse keine Bittschriften an die höchste Landesbehörde gerichtet werden dürften. Den Burgdorfern gab man übrigens den Trost: daß sie leicht ein Organ im Großen Rathe finden würden. Die Oberamtämner von Narberg, Büren, Erlach und Rüdau erhielten Befehl, den zu Untersuchung der Amtschreibereien auf einer Reise ins Seelande begriffenen Stadtschreiber Schnell aus Burgdorf genau zu überwachen <sup>1)</sup>.

In Bruntrut zog am 18. Oktober Abends um 10 Uhr, nachdem der Markt ganz ruhig vorübergegangen, ein Schwarm von 20 bis 30 Menschen mit wildem, aufrührerischen Geschrei vor das Schloß; allein die dort befindlichen Landjäger und einige andere Leute, warfen sich sogleich muthig unter dieselben und ergriffen fünf von ihnen, unter ihnen den Träger eines dreifarbigigen Lappens, der eine Fahne vorstellen sollte. Der Muth, den der Bürgermeister Trincano gezeigt, wurde mit einem Ehrengeschenke belohnt.

<sup>1)</sup> Protokoll des Geheimenraths vom 14., 18. Okt. Manual des Kleinen Rathes vom 3. Nov. 1830.

Was aber die dem Geheimenrathe mitgetheilten Wünsche zu Abänderung der Verfassung betraf, so ertheilte diese Behörde immer noch eher ablehnende Weisungen, mit dem Auftrage, vorzüglich Behandlung solcher Fragen in Gemeindeversammlungen zu verhindern <sup>1)</sup>. Die am 7. November auf dem gewöhnlichen Exercierplatze versammelte Bürgerwache von Bruntrut zeigte sich ziemlich störrischen Geistes, und gab ihre Unzufriedenheit durch das Geschrei: „es lebe die Freiheit,“ zu erkennen. Am folgenden Abend aber brachte der Knall einer Art von Sprengbüchse die ganze Bürgerschaft in Aufregung, so daß die unter die Waffen getretene und auf jede Weise gereizte Auszügermannschaft, bald mit den Bürgern handgemein geworden wäre. Aus dem deutschen Theile des Kantons wurde gemeldet, daß eine große Anzahl gedruckter Sendschreiben, die Verhandlungen des Stadtrathes von Burgdorf über Verfassungsveränderungen enthaltend, verbreitet, daher denn auch diese Fragen im Oberamte Signau, obgleich ruhig, besprochen würden. Der Geheimerath setzte das größte Gewicht auf die Entdeckung des Urhebers jener Verbreitung und empfahl durch ein Kreis Schreiben vom 27. November allen Oberamtännern die strengste Wachsamkeit gegen Verbreiter von Flugschriften. Ja auf das Gerücht einer Volksversammlung in Burgdorf schickte er den Oberstlieutenant Fellenberg mit einigen Offizieren dahin, um, wo nöthig, plötzlich militärisch einzuschreiten, und noch am 30. November erhielten die Oberamtänner den Auftrag, so viel wie möglich politische Versammlungen zu verhindern <sup>2)</sup>.

Ein Antrag des Schultheißen von Wattenwyl, zu Abänderung der Staatsverfassung im Sinne von Ertheilung billiger Rechte an das Land, erregte im Schooße des Kleinen Rathes einen heftigen Sturm. In der öffentlichen Meinung wurden der Schultheiß von Wattenwyl, der alt-Schultheiß von Müllinen, die Rathsherren Tscharner, von Lerber, Fellenberg, Benoit, u. s. w. zu den Freisinnigen gezählt, während der Amtschultheiß Fischer, der Sackelmeister von Muralt, die Rathsherren von Streiger, Lombach und andere mehr jeder Reform entgegen traten. Die Spannung unter den höhern und gebildeteren Klassen wurde mit jedem Tage heftiger. Der nicht patrizische Theil der Stadtbürgerschaft war, mit Ausnahme einiger der Geringsten, fast unbedingt der Reform geneigt, weil er dabei eine Hauptrolle zu spielen gedachte, und wirkte lebhaft zur Erschütterung der bisherigen aristokratischen Regierung mit. Freilich wurden später viele von dieser Partei eben so leidenschaftliche Gegner dieser Neuerung, als sie zu einer Art von Umwälzung wurde, und sie einsahen, daß sie sich in ihrer Hoffnung

<sup>1)</sup> Protokoll des Geheimenrathes vom 23. Okt. 1830.

<sup>2)</sup> Protokoll des Geheimenrathes vom 30. Nov. 1830.

getäuscht hatten. Ein Ereigniß, dessen Veranlassung die Parteien sich gegenseitig zuschoben, vermehrte jetzt noch die Gährung in der Hauptstadt. Am großen Jahrmärkte in der Martinimesse, Dienstags den 23. November, hatte ein großes Zusammenströmen von Landvolk stattgefunden, welches die Stadt eben so still wieder verließ, ohne an unruhige Bewegungen zu denken. Allein am Abend ging eine Reihe von Knallbüchsen los. Der erste Knall wurde um halb 11 Uhr auf dem Kirchplazze gehört, während eine glänzende Gesellschaft bei der Gemahlin des Schultheißen von Wattenwyl versammelt war, und zwar hatte man die Büchse abscheulicher Weise gerade vor die Wohnung des Schultheißen Fischer aufgestellt, dessen Gemahlin ihre baldige Niederkunft erwartete. Dann folgten sich die Schüsse von Viertelstunde zu Viertelstunde bis um Mitternacht, so daß man deren bis auf 17 zählte. Einige wurden durch die Polizeidiener entdeckt, ehe sie losgegangen waren. Die Publikation der Polizeikommission, welche sich auf keine Weise über Politik verbreitete, aber auf das rohe und den Sitten des bernischen Publikums fremdartige jenes Vergehens aufmerksam machte, wurde im Publikum allgemein gut aufgenommen. Aber ungeachtet der versprochenen Belohnung von Fr. 400, der Thäter nicht entdeckt.

Auch in Bern gab es Menschen in der heftigsten Bewegung, welche alles in blinder Hast umstürzen wollten, und so allein dem Zeitgeiste ein Genüge zu leisten hofften, ohne mit ernster Ueberlegung erwogen zu haben, was etwa an die Stelle zu setzen sein möchte. Andere glaubten ihre Einsicht und ihren Bürgersinn durch beständigen Argwohn beurkunden zu müssen. Einige von den leidenschaftlichsten und heftigsten Gegnern jeder Neuerung endlich, sahen es mit besonderm Wohlgefallen, wenn in Kantonen, in denen man den ersten Reformwünschen entgegengekommen, Anarchie und eine regellose Pöbelherrschaft die Oberhand zu gewinnen schienen, weil solche Zustände ihnen als die natürlichste, ja als die einzig mögliche Sicherheit für unbedingte Beibehaltung oder Wiederherstellung des Alten erschien. Auf die Nachricht, daß der Antrag des Schultheißen von Wattenwyl im Schoosse des Kleinen Rathes keinen Anklang gefunden habe, verbreitete sich eine starke Unzufriedenheit im Lande, und die in sich selbst zerrissene Regierung wußte ihr weder kräftig zu begegnen, noch einen gesetzlichen Ausweg zu verschaffen. Von verschiedenen Seiten wurden Volksversammlungen verkündet. In der Hauptstadt schlossen sich die angeseheneren, nicht zum Patriziate zählenden Bürger, der Bewegung an. Unter solchen Umständen war die Stellung redlicher und ihrem Vaterlande ergebener Beamten schwierig, wenn sie dasjenige, was geschehen sollte, wohl einsahen, aber sich nicht in der Möglichkeit befanden, mit ordentlichen, mit ihren beschworenen Pflichten vereinbaren, Mitteln zum Zwecke zu gelangen. Die Regierung

gab überall den Beamten die Weisung, zu widerstehen, ohne ihnen die geringsten Hülfsmittel zu diesem Widerstande zu verschaffen. Die düstere Stimmung der Hauptstadt selbst und die sich täglich wiederholenden Gerüchte von Gewaltzügen gegen dieselbe, bewogen endlich den Kleinen Rath, die gewöhnliche Besatzung durch ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie und eine Kompagnie Dragoner zu verstärken, und den eidgenössischen Obersten und Oberamtmann von Effinger von Wangen zum Oberbefehlshaber über dieselben in der Art und Weise zu ernennen, wie er diesen Oberbefehl bereits in dem verhängnißvollen Spätjahr von 1813 zur Zufriedenheit geführt hatte. Der Umstand, daß man in Zürich eine Bürgerwache unter dem Befehle des alten Generals Ziegler errichtet hatte, brachte jetzt, nachdem die Regierung früher darauf verzichtet, das Bürgerwachenfieber auch nach Bern, wo die Stadtverwaltung einen, aus den Obersten Gatschet, als Vorstand, den Oberstlieutenants Hahn und Wäber und dem Hauptmann von Wattenwyl-Dugspurger bestehenden Ausschuss niederlegte, um über die Aufstellung einer solchen Wache Vorschläge zu bringen. Am 4. Dezember mußte jedoch, da man am 6. Dezember, am Tage des Zusammentrittes des Großen Rathes, Unruhen besorgte, auf Weisung der Regierung die Sache beschleunigt werden. Vergeblich stellte der damalige Präsident der Stadtpolizeikommission, Appellationsrath von Tillier <sup>1)</sup>, diese Maßregel als verspätet und zwecklos dar, eine Ansicht, die sich auch bald genug rechtfertigte. Unter dem lauten Beifalle der Menge, wurde der Oberstlieutenant Hahn, als der bernische Lafayette zum ersten, der den Patriziern stets feindselige Major Risold zum zweiten Befehlshaber erwählt, und sie waren eine Zeit lang die volksthümlichsten Männer zu Stadt und Land. Was man eigentlich mit der Bürgerwache wollte, dessen war sich vielleicht Niemand klar bewußt; die Geschichte hat nichts von ihren nützlichen Dienstleistungen zu melden. Auch in der eingerückten Milizbesatzung hatte sich eine völlige Unzuverlässigkeit gezeigt, da sich einzelne Offiziere und Soldaten laut äußerten, sie würden in keinem Falle gegen Mitbürger fechten, und sich nur zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums gebrauchen lassen, von denen die meisten eben so wie die Bürgerwache gar wohl wußten, daß Niemand daran dachte, sie zu gefährden. Am Sonntage versammelten sich Rätthe und Sechszehn, die sich bei der Dringlichkeit der Umstände zu einem einmüthigen Antrage an den Großen Rath entschlossen, vermöge dessen man eine Proklamation an das Volk erlassen und einen Ausschuss von 11 Gliedern ernennen wollte, um die Wünsche des Volkes anzuhören. Der Grund, warum man sich über diese Maßregel so leicht vereinigte, war derjenige,

<sup>1)</sup> Der Verfasser.

daß sie eine aufschiebende war, und insofern als ein bloßer Waffenstillstand betrachtet werden konnte. Dem Weiterblickenden aber mußte sie als höchst unzuweckmäßig erscheinen, da sie, statt der Regierung eine leitende Rolle anzuweisen, dieselbe vielmehr zum Spielballe aller Launen machte, wie es dann die Erfahrung auch genugsam bewährte. In der Sitzung der obersten Landesbehörde vom 6. Dezember, welche der Amtschultheiß Fischer mit einer gehaltvollen Rede eröffnete, und in der der Secfelmeister von Muralt, Appellationsrath von Tillier, die Großräthe Migy, Koch und Fellenberg von Hofwyl das Wort ergriffen, war alles mit Ruhe und Würde zugegangen, bis sich Fellenberg einige so verletzende Aeußerungen zu Schulden kommen ließ, welche die Versammlung in die größte Aufregung brachten, die jedoch der den Vorsitz führende Amtschultheiß mit Gewandtheit zu befänstigen wußte. Bei der Abstimmung erhob sich die Versammlung ungetheilt von ihren Sätzen für den Antrag der Räthe und Sechszehn. Alsobald wurden auch einige Abgaben aufgehoben, der Entwurf einer den Umständen und den Beschlüssen angemessenen Proklamation genehmigt und die Standeskommission von 11 Gliedern gewählt. Diese waren meistens vom Lande und mit wenigen Ausnahmen höchst unbedeutende Menschen, deren Wahl jetzt die einzige Liberalität war, der man damals fähig schien. Der Schultheiß von Wattenwyl wurde Vorstand derselben.

Nicht besser stand es mit der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in den benachbarten Kantonen. Im Kanton Solothurn verbreitete man im November zwei Flugschriften „Solothurns Hoffnungen“ und „öffentliche Stimme über Solothurns Verfassung“ unter dem Volke. Zu Olten wurde von Männern aus den Aemtern Balsthal, Olten und Gösigen die Eingabe einer Denkschrift an die Regierung beschlossen, welche ungesäumt Abgeordnete in die Aemter sandte, das Volk zu beschwichtigen, seine Wünsche zu vernehmen, und die Einberufung des Großen Rathes zu Einleitung einer Verfassungsrevision zu verheißen, während eine Proklamation gegen Einflüsterungen und Lockungen der Ruhestörer warnte. Der Große Rath fühlte den Drang der Umstände; die altgesinnten Patrizier sahen die Unmöglichkeit des Widerstandes, hellere Köpfe die Nothwendigkeit einer Abänderung, welche die brauchbarern Männer der Mittelklasse als eine Brücke zu Ehrenstellen und Beamtungen ansahen. Eine zahlreiche Klasse endlich lechzte nach Vertheilung des Stadtgutes und der Zunftgüter, die man ihr in Aussicht stellte. Der Große Rath beschloß ohne Schwierigkeit die Revision der Verfassung, und übertrug diese Arbeit einem Ausschusse von 17 Mitgliedern. Nur durch einen solchen Beschluß hatte ein Zug nach der Hauptstadt verhindert werden können.

Im benachbarten Aargau hatte der Kleine Rath am 27. September

beschlossen, die ihm eingegebene Bittschrift mit allen auf die Verfassung Bezug habenden Akten und Verhandlungen des Großen Rathes zur Einsicht der Mitglieder auf den Kanzleisch zu legen. Der Wunsch, daß die Art und Weise, die Verfassung zu revidiren, bei dem gänzlichen Stillschweigen der Verfassung selbst, gesetzlich bestimmt würde, hatte an sich weder etwas Ungerechtes noch Unverständiges. Allein von der Größe und der Schwierigkeit der Aufgabe durchdrungen, und vielleicht auch ungern in dem bisherigen bequemen Gange der Dinge gestört, beabsichtigte die Regierung, dem Großen Rathe in seiner gewöhnlichen Deceμβersitzung, ein gründliches reifes Gutachten vorzulegen, und die Zwischenzeit zu sorgfältiger Ueberlegung und Berathung zu benutzen. Niemand hatte auf Beeilung gedrungen, und in der Bittschrift selbst war kein Begehren zu einer außerordentlichen Versammlung des Großen Rathes gestellt. Aber bei vielen und besonders bei denjenigen, denen es nicht um Abänderung leerer Formen, sondern um Befriedigung des Ehrgeizes und materieller Wünsche zu thun war, erweckte die Zögerung Mißtrauen; und als der Zeitpunkt eingetreten war, wo nach Vorschrift der Verfassung die Wahl der Mitglieder des Großen Rathes und die Kandidaten für denselben durch die Urversammlungen vorgehen sollte, suchte man von Seite der Bewegungsmänner diese Erneuerungswahlen um jeden Preis zu hintertreiben. Und da das Volk, gegenüber von abgezogenen Theorien und der Vorpiegelung von nicht empfundenen Uebeln, ziemlich kalt blieb, so warf man Anfangs Novembers eine Flugschrift „über Verbesserung der aargauischen Verfassung“ in großer Menge unter dasselbe, um seine materiellen Interessen in Anregung zu bringen, was auch seinen Zweck nicht verfehlte. In zweiundzwanzig Kreisen unterblieben die Wahlen. Die Sitzung des Großen Rathes, die erst im Deceμβer stattfinden sollte, mußte auf den 26. November vorgerückt werden. Besonders war der Distrikt Baden in der größten Gährung und es wurden daselbst Freiheitsbäume in Menge errichtet, während hingegen die Regierung auf mehrere bedeutende Landesheile, vorzüglich auf die Bezirke Aarau, Brugg und Zofingen sich verlassen zu können glaubte, weshalb sie aus denselben, so wie aus den Kreisen Kulm und Zurzach, vier Kompagnien zu Handhabung der Ruhe und Ordnung in die Hauptstadt berief. Wirklich rückte am 25. Nachmittags eine Kompagnie von Zurzach und eine von Zofingen ein, so wie zwanzig Dragoner und ebensoviel Artilleristen, welche letztere aber am folgenden Morgen, auf Ansuchen der Bürger, wieder entlassen wurden. Die Kompagnie von Kulm erschien gar nicht und diejenige aus dem Kreise Aarau war zu Gränichen abwendig gemacht worden. Den am 26. zahlreich besuchten Großen Rath eröffnete der Amtsbürgermeister Fejer mit einer mehr weinerlichen als kräftigen Anrede. Nach der Verlesung des Berichtes

des Kleinen Rathes, erhob sich ein Mitglied der Versammlung, Fischer von Merischwand, mit der Erklärung, daß er, von Tausenden beauftragt, verlange, daß man heute noch das Volk als souverän anerkenne, und die neue Verfassung annehme, wo nicht, so werde sich das Volk selbst darüber aussprechen. Es habe nicht länger Geduld, erfülle man dem Volke das Versprechen nicht, so werde es ermüdet. Diesen Worten folgte denn auch der Vorschlag zu einigen Grundlagen eines Wahlgesetzes. Allein es erhoben sich die Abgeordneten des Bezirkes Muri, zu dem Merischwand gehörte, gegen diese Zumuthungen, und erklärten, daß dieses der Wille des Volkes nicht sei, sondern nur ein vom Aufrührer Fischer irre geleiteter Haufe sich so aussprechen könne, worauf sich der Letztere unwillig entfernte. Dem Antrage der Regierung zufolge, beschloß man die Niederlegung einer Kommission, deren Zahl auf 11 Mitglieder festgesetzt wurde. Am 2. Dez. faßte denn auf den Antrag dieses Ausschusses die oberste Landesbehörde einen Beschluß, kraft dessen eine Revision der bisherigen Verfassung, durch einen frei aus dem Volke gewählten Verfassungsrath, stattfinden sollte. Sobald die neue Verfassung von zwei Drittheilen der Kreise die Genehmigung erhalte, so würde auf den Bericht des Kleinen Rathes die Proklamirung und Vollziehung derselben von dem Großen Rathe angeordnet werden. Erhielte es jene Mehrheit nicht, so müßte dann der Große Rath unverzüglich vom Kleinen Rathe zu neuer Berathung des Gegenstandes einberufen werden <sup>1)</sup>.

Der Kleine Rath machte diesen Beschluß schon am 4. bekannt und ordnete die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrathes, so wie diejenige der noch mangelnden Glieder des einstweiligen Großen Rathes auf den 20. Dezember an; dabei hoffte er die aufgeregten Gemüther soweit beruhigt zu sehen, daß das Werk der neuen Verfassung ungestört würde zu Stande gebracht werden können. Fanden doch selbst mehrere Häuptlinge, wie Häusler, der Verfasser jener Flugschrift, Tanner, Eduard Dorer, Lehrer Hagnauer, u. s. w., ihre Erwartungen übertroffen und beglückwünschten sich über den Erfolg ihrer Anstrengungen. Fischer von Merischwand hingegen, ein weniger bössartiger, als politisch-schwärmerisch erregter und als blindes Werkzeug verborgener Faktionsoberer, an die Spitze der Volksbewegung gestellter, ziemlich geistesbeschränkter Mann, ließ schriftliche Aufgebote zu bewaffneter Bereithaltung der Mannschaft und zu Anschaffung von Munition an die Gemeinden der aufgeregten Bezirke ergehen, und auch von andern wurden alle erdenklichen Mittel angewendet, das Volk zu offenem Aufruhr zu reizen, so daß man ihm sogar die Zurücknahme des vorgelegten Dekrets

<sup>1)</sup> Müller Friedbergs Annalen. Vorwort. Protokoll vom 23., 27. Nov. 1830.

vorspiegelte, und alles, was am Hauptorte vorging, entstellte und für Betrug erklärte. Auf diese Art entwickelte sich die Gährung in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden immer mehr, so daß Fischer, welcher der Bewegung auf keine Weise mehr Herr war, und bei jedem Schritte rückwärts für Habe und Gut und für seine eigene Person Besorgniß fühlte, sich aus Furcht zum Aeußersten hinneigte. Am Morgen des 4. Dezember vereinten sich die Häuptlinge im Wirthshause zum Sternen zu Wohlen, und am folgenden Tage fanden sich bereits fünf bis sechshundert bewaffnete Männer in den Dörfern Willmergen und Wohlen ein, ohne daß weder der Urheber des Aufstandes noch die zusammengelaufene Menge über den eigentlichen Zweck der Aufregung unter sich einig gewesen wären. Am 5. Dezember frühe brachten Eilboten die Nachricht, daß der Landsturm im Bezirke Muri losgebrochen sei und die ersten Haufen schon in Willmergen stünden. Der Kleine Rath hatte schon Tags zuvor einige Biquetttruppen aufgeboden. Jetzt erhielt die Auszügermannschaft der Bezirke Aarau, Zofingen, Kulm, Brugg, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden nebst den Artilleristen zweier Bezirke Befehl, ungefäumt zum Schutze der öffentlichen Ordnung in Aarau einzurücken. In einigen Bezirken fand der Aufruf noch williges Gehör, in andern hingegen wurde er lau aufgenommen und in den dritten gar nicht befolgt.

Am 5. Dezember brach Fischer mit etwa 200 Mann von Merischwand auf und rückte um 9 Uhr Morgens in Muri ein. Von da an bis Wohlen schlossen sich verschiedene Schaaren dem Zuge an, und gleichzeitig hatte sich auch ein Haufe von zwei bis dreitausend Mann in Willmergen zusammengerotet. Zu Wohlen war auch Morell aus Hitzkirch mit einer Hülfeschaar von beiläufig 200 Mann zu Fischer gestoßen. Theils freiwillig, theils gezwungen kamen auch Zuzüger aus den benachbarten Ortschaften der Bezirke Lenzburg und Brugg nach Wohlen, wie denn auch der Bezirk Baden sich plötzlich zum Aufstande erklärte. Vom 5. Abends bis zum 6. Dezember Morgens hatten sich die Aufständischen dieses Bezirkes in Wohlenschwyl vereinigt, um sich an die Hauptschaar in Wohlen anzuschließen. Fischer übernahm den Vorsitz des einstweiligen Kriegsrathes, an dem jetzt noch Bruggiser und Geismann Theil nahmen, nachdem sie sich vorher durch eine verwahrende Erklärung zu Händen des Oberamtes auf den Fall des Mißlingens, auch vor dem Gesetze sicher zu stellen suchten. Nachdem man am 6. Dezember Morgens zwischen Wohlen und Willmergen große Heerschau gehalten, begannen die bewaffneten Haufen um 11 Uhr den Marsch gegen Lenzburg, wo der Stadtrath unter andern Gründen die üble Stimmung der Gemeinde anführend, Besatzung durch aargauische Truppen abgelehnt hatte. Jetzt sendete er den anrückenden Aufständischen eine Abordnung entgegen, welche Fischer als Generallieutenant begrüßte

und ihm unter Bitte von Schonung der Personen und des Eigenthums die Unterwürfigkeit der Stadt Lenzburg zusicherte. Fischers Schaaren waren durch Zustromen von bewaffneten und unbewaffneten Haufen schon auf mehr als 3000 Mann angewachsen. Nachdem ein großer Theil der Regierungstruppen schon in der Nacht aufgebrochen, führte Oberstlieutenant Fezer die ihm noch ungefähr übriggebliebenen 600 Mann, nach ihrem eigenen, mit großer Lebhaftigkeit ausgesprochenen Wunsche dem Aufstande entgegen. Die Erhebung der Gemüther war indessen nur von kurzer Dauer. In diesen stürmischen Augenblicken der Entmuthigung leicht zugänglich, waren die Auszüge bald von Niedergeschlagenheit ergriffen, und ihre Reihen bedeutend gelichtet, als man sie bis auf Kanonenschußweite von Lenzburg vorführte. Von den Aufständischen waren etwa 1600 gehörig bewaffnet, die übrigen mit Jagdflinten, Pistolen, Säbeln und Sensen oder auch nur Stöcken, ausgerüstet. Viele Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen Schweizerregimenter in Frankreich und Holland hatten sie einigermaßen gegliedert und leiteten dann später auch ihren Angriff. Die Bezirksfahne von Bremgarten wehte ihrem Haufen voran. Von der Höhe des Schlosses überrahen ihre Häupter die schwache geschlossene Kolonne der von Hunzenschwyl anziehenden Regierungstruppen, dann brachen sie in Massen aus der Stadt hervor und dehnten sich vor derselben in weiter Fronte aus. Fezer ließ zwar zwei Sechspfünder vorkahren, allein bevor man sie in Batterie setzen konnte, waren viele Trainsoldaten abgestiegen und geflohen. Obgleich das Feuer der feindlichen Schützen ohne Wirkung blieb, sah sich Fezer doch genöthigt, vor der Uebermacht zu weichen. Die beiden Artillerie- lieutenants wurden aber ereilt, entwaffnet, mißhandelt und nach Lenzburg zurückgeführt. Lieutenant Sarer erhielt einen Bajonettstich. Die andere Kanone geleitete der unerschrockene Trainlieutenant Holliger glücklicher gegen den Angriff von zwei Dragonern, deren er einen verwundete. Zwölf bis fünfzehn Offiziere wurden gefangen und mißhandelt, doch von den so geheißenen Nothen möglichst geschützt, Oberstlieutenant Schwarz darüberhin beraubt. Der unordentliche Rückzug dieses Bataillons, wovon mehrere die Gewehre und Tornister wegwarfen, entmuthigte auch die rückwärts aufgestellten Truppen. Die Auflösung ward allgemein. Noch denselben Abend besetzten die Aufständischen die Stadt Narau. Unter lautem Lebehochrufen an die Freiheit wurde die Bezirksfahne von Bremgarten auf der Terrasse des Rathhauses aufgezplant. Zweitausend achthundert Mann fanden ihr Nachtquartier in der Stadt, 800 verlegte man in die nächsten Dörfer. In den Gasthöfen speisten Freunde und Feinde zusammen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Müller Friedbergs Annalen. Bericht des Kleinen Raths des Kantons Aargau an den Großen Rath.

Mit mehr Muth und Würde als die aargauischen Bürgertruppen benahm sich die aargauische Regierung, welche bei Annäherung der Gefahr in ihrem Sitzungszimmer versammelt, unerschrocken die Eröffnungen der Anführer des Aufstandes erwartete und bereit war, einer allfälligen gewaltsamen Auflösung der gesetzlichen Gewalt eine feierliche Verwahrung entgegenzusetzen. Aber diese Auflösung erfolgte nicht; die Regierung setzte ihre Verrichtungen fort und erließ eben so an alle Beamte den Auftrag, zu fernerer Erfüllung ihrer Amtspflichten, und an alle Verwalter von Staatsbeigenthum denjenigen: keine andere Requisitionen (offene Gewalt vorbehalten) als die der gesetzlichen Behörden anzuerkennen. Am 8. Vormittags erhielt die Regierung endlich die Wünsche des bewaffneten Volkes, die sie nicht anders als schriftlich anzunehmen erklärt hatte. Der große Rath, der sich auf den 27. vertagt, wurde auf den 10. einberufen, allein die Aufständischen aufgefordert, vorher die Hauptstadt zu räumen, welches auch am 8. Abends mit Wegnahme einiger Kanonen, Pulverwagen und anderer Effekten aus dem Zeughause geschah. Von Aufrührern des Frickthals wurden auch in Leuzburg einige Unordnungen begangen. Im Uebrigen hörte der gewaltsame Zustand der Dinge auf. Der Kanton Aargau war der erste, der zur Verbesserung seines Staatsgrundgesetzes einen Verfassungsrath niedersezte.

In der östlichen Schweiz hatten die Juliereignisse den Kanton Thurgau bereits tief erschüttert und zu einer Umwälzung reif gefunden. Das von jeher zu einer Demokratie geneigte Volk hatte sich durch die Abänderung der Wahlart im Jahr 1814 in seinen Rechten für gekränkt gehalten. Thomas Bornhauser, ein Mann von freiem und kühnem Geiste, der Einwirkung örtlicher Machtthaberei ziemlich entwachsen, allein die öffentlichen Zustände wohl auch etwas einseitig auffassend, hatte in den Sängervereinen den demokratischen Volksgeist geweckt und unter anderm vorzüglich in der Appenzellerzeitung in bündiger und kraftvoller Sprache die Mängel der thurgauischen Verfassung und Verwaltung aufgedeckt; seine im Oktober unter das Volk geworfene Flughschrift: Ueber die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung mit der Schlussstelle „der Hahn hat gekräht, die Morgenröthe bricht an, Thurgauer wachet auf, gedenkt euerer Enkel und verbessert die Verfassung“, war die Losung zur Bewegung durch das ganze Land. Bald darauf schrieb er in allgemeinerem Gesichtskreise seine Lehre von der Zusammensetzung des Großen Rathes in den Kantonen mit repräsentativer Verfassung, welche damals wie ein Evangelium aufgenommen durch die Beiseitesetzung aller Rücksicht auf Kenntnisse und Verdienst doch einen Mangel an Sinn für höhere menschliche Bildung verrieth. Auch hier wurde die Bornahme der verfassungsmäßigen Wahlen verweigert. Dennoch

suchte die Regierung dem verfassungsmäßigen Gange Achtung zu verschaffen, und begleitete ihren daherigen Beschluß vom 13. Oktober mit einem Erlaß an das Volk, in welchem das Mangelhafte der bisherigen Wahlart zugegeben wurde, obgleich immer die vorzüglichsten Männer zur Volksvertretung berufen worden wären, ermahnte aber auch diesmal bis zur Erlassung des neuen Gesetzes nach den bisherigen Formen zu wählen. Allein auf Veranlassung des Pfarrers Bornhauser, des Doktor Merk und Wägele's fand am 22. Oktober in Weinselden eine Volksversammlung statt, wo mehr als tausend Bürger aus allen Theilen des Kantons zusammentrafen, aus der eine Bittschrift zu Aufstellung eines Verfassungsrathes hervorging. Der Kleine Rath fand sich nun bewogen, die angeordneten Erneuerungswahlen einzustellen und den Großen Rath auf den 8. November einzuberufen. Bornhauser aber gebot dem Volke Ruhe. Nichtsdestoweniger erschienen an diesem Tage mehrere hundert Mann aus dem niedern Volke in Frauenfeld, wo diese Haufen das Rathhaus und die Zugänge zu demselben besetzten. Der Große Rath sah sich genöthigt, eine neue Wahlart für einen provisorischen Großen Rath zu bestimmen, dem die Revision der Verfassung übertragen werden sollte. Auf einer zweiten Volksversammlung zu Weinselden am 18. November, an der sich ungefähr 3000 Menschen eingefunden haben sollen, gab man den Wählern unter der Benennung guter Rätthe förmliche Instruktionen. Die Wahlen hatten nun ihren Fortgang und fielen gemischt aus. Die gesetzlichen Behörden hatten indessen wirklich nur noch einen Schein von Gewalt, die thatsächlich in Bornhauser's und seiner Anhänger Händen lag. Den gebildeteren Klassen schienen allerdings die Ergebnisse der Bewegung weniger erfreulich.

Auch im Kanton Zürich fanden die Juliereignisse einen zur Umwälzung ziemlich reifen Boden. Die Regierung hatte sowohl durch Grundsaklosigkeit als durch die traurigen Katastrophen Finslers und Hirzels bedeutend von ihrem Einflusse verloren, der Große Rath vermittelt der Abänderung des Reglementes im Anfang des Jahres 1830 dem Kleinen gegenüber einen weit größeren Spielraum errungen. Mehr noch als Usteris Neue Zürcherzeitung schienen Heinrich Nüschele's schweizerischer Beobachter und die zürcherische Monatschronik einem neuen Geiste, einer neuen Zeit und neuen Gestaltungen die Bahn brechen zu wollen. Die Ansprache des Staates auf den beträchtlichen kaufmännischen Direktorialfond hatte eine ziemliche Spannung zwischen Stadt und Land erregt. Auf dem Lande aber beschwerte man sich sehr über Vernachlässigung des Schulwesens, so wie auch die Handwerksvorrechte das Land eben nicht günstig stimmten. Endlich war auch die im Jahre 1814 eingeführte ungleiche Vertretung ein Gegenstand der Beschwerde besonders unter dem wohlhabendern und deshalb aufgeklär-

tern Theile des Volkes. Wirklich ging auch der erste Antrieb zur Bewegung von einflussreichen Anwohnern des Zürichsee's aus, wobei die Maurerei eine Rolle gespielt haben soll. In Stäfa und Meilen fanden unverhehlte größere Versammlungen statt, an denen jüngere Stadtbürger von Zürich in aufreizendem Sinne Theil nahmen. Endlich traten am 13. October in Uster dreißig Kantonsräthe öffentlich zusammen und fassten eine Denkschrift an die Regierung ab, in welcher sie die Lage des Landes schilderten und auf die mit der Zeit vorgeschrittene Bildung des Volkes hinweisend, Verbesserung des öffentlichen Staatslebens verlangten. Der Kleine Rath zögerte nicht, den Großen Rath auf den 1. November außerordentlich einzuberufen. Zwar waren unterdessen im ganzen Kantone die Gemüther in dieser Zwischenzeit ziemlich gespannt, die äußere Ruhe blieb aber ungetrübt, und in der Stadt herrschte eine zu Opfern geneigte Stimmung. Die vorzüglich einflussreiche Neue Züricherzeitung nahm einen ruhigen und gemessenen Ton an. Die Sitzung des Großen Rathes dauerte drei Tage und von den anwesenden 204 Gliedern nahmen nicht weniger als 98 das Wort. In den Berathungen wehte ein ruhiger, verträglich, vaterländischer Geist, bereitwillig der Zeit nachzugeben, was wirklich frommen möge. Die Mitglieder vom Lande sprachen sich mit Anstand aus und wünschten entsprechendes, aber gefegliches und behutsames Einschreiten. Viele waren einer Totalrevision ganz abgeneigt. Ungetheilt sprachen sich alle Stimmen für ein billiges Repräsentationsverhältniß aus, welches zu berathen ein Ausschuss von 21 Gliedern, an ihrer Spitze die Staatsräthe Usteri und von Muralt aus der Stadt, dann die Rathsherren Rebmann und Kaufmann vom Lande, sich befanden.

Bereits am 8. November eröffnete die Kommission ihre Sitzungen und schon auf den 25. war der Große Rath wieder außerordentlich einzuberufen. Nach dem Antrag wurde die Zahl von 130 Stadtbürgern in dem aus 212 Mitgliedern bestehenden Großen Rath auf 92 herabgesetzt und die Amtsdauer der Glieder mit Wiederwählbarkeit auf sechs Jahre angeordnet. Aber Usteri hatte sich in seinem unzeitigen Veröffentlichungsdrange beeilt, diese Anträge durch die Neue Züricherzeitung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Allein weit entfernt, denselben dadurch große Volksthümlichkeit zu geben, war diese Veröffentlichung vielmehr die Lösung zu einer allgemeinen Bewegung, und besonders in den Oberämtern Meilen und Wädenschweil am See bot eine Partei alle Kräfte auf, die Annahme zu verhindern. Auf einer bedeutenden Zusammenkunft in Stäfa wurde eine große Volksversammlung am 22. November in Uster beschloffen. Gegen 12,000 Mann unbewaffneter Landleute trafen hier auf einer kleinen Anhöhe unweit des Gasthofes zum Kreuz zusammen. Von einer Bühne herab ermahnnten Volksredner, unter

ihnen vorzüglich Doktor Hegetschweiler, ein Mann von ausgezeichnete wissenschaftlicher Bildung, Guyer von Bauma, Stapfer aus Wädenschweil, das Volk, die Stunde nicht zu verabsäumen, das beabsichtigte, für das Land so erhebliche Werk einträchtig durchzuführen, und sich zu dem Ende möglichst an die ihm vorzuliegenden Hauptpunkte zu halten. Einmüthig wurden die Anträge der Führer angenommen und, nachdem sich die Versammlung ruhig aufgelöst, ging von ihr eine Denkschrift aus, welche zwei Tage später durch vier Abgeordnete von Winterthur und fünf Abgeordnete der Landbezirke dem im Amte stehenden Bürgermeister übergeben wurde. Man sprach in derselben von dem allgemeinen Wunsche, die Verfassung abzuändern und Erleichterungen zu erhalten. Nachdem das Ergebnis der Beratungen des von dem Großen Rathe niedergesetzten Ausschusses bekannt geworden, sei gänzliche Entmuthigung im Vertrauen auf die oberste Landesbehörde eingetreten. Vorerst müsse es sich um die Ausmittlung eines angemessenen Vertretungsverhältnisses und einer freieren Wahlart handeln. Zwar bilde die Bevölkerung allein den richtigen Maßstab für jenes Verhältniß; demungeachtet sei zur Zeit noch auf Bildung und Vermögen Rücksicht zu nehmen. Auch erheischten die Rechte eines freien Bürgers, daß die Wahlen zum größten Theil von ihm ausgingen. Das allgemein herrschende, dem Volke, seinem Recht und seinem Interesse am nächsten liegende Begehren sei nun eine verhältnißmäßige Vertretung im Großen Rathe und ein besseres Wahlsystem. In Bezug auf den ersten Punkt, verlange man, daß von nun an der Große Rath zu zwei Drittheilen aus Landbürgern und zu einem Drittheile aus Stadtbürgern bestehen möchte. Diesem Wunsche war derjenige von direkten Wahlen, kurze Amtsdauer, von Trennung der Gewalten in allen Stufen, des Petitionsrechtes, Aufhebung des Zunftzwanges, des Kasernendienstes, Ermäßigung einiger Abgaben, durchgreifende Verbesserung des Schulwesens u. s. w., auch Herabsetzung des Zinsfußes beigelegt <sup>1)</sup>. Dem am 25. November wieder zusammengetretenen Großen Rathe wurde diese Vorstellung vorgelegt. Die Kommission der Einundzwanziger erklärte, daß ihre Anträge unter den vorwaltenden Umständen nicht mehr zur Verathung geeignet seien, und nach einer weitläufigen Erörterung nahm die Versammlung das in Ufer bestimmte Verhältniß der Vertretung an und erließ eine beruhigende Proklamation an das Volk. Dieser folgte noch zwei Tage später ein umständliches Gesetz zur Bildung des neuen Großen Rathes, dessen Amtsdauer nun sechs Jahre sein sollte. Die fernere Revision der Verfassung und Gesetzgebung sollte dann von dem neuen Großen Rathe vorgenommen

<sup>1)</sup> Ehrerbietige Vorstellung der Landesversammlung des Kantons Zürich, abgehalten zu Ufer, Montags, den 22. Nov. 1830. Abgedruckt in Müller Friedbergs Annalen. I. 317.

werden. Der Antrag des Oberamtmanns von Knonau, Konrad Melchior Hirzel, die Revision durch den bestehenden Großen Rath beendigen zu lassen, dann aber das Ergebnis den Jünften der Stadt und Landschaft zur Genehmigung oder Verwerfung vorzulegen, vereinigte nur 18 Stimmen auf sich. Der Gang der Dinge hatte durch die Volksversammlung von Uster, eine Erscheinung, die der reinen Volksherrschaft sehr nahe kam, eine bestimmte, vor der Hand unabänderliche Richtung erhalten <sup>1)</sup>. Den Aufgeklärtern aber war wirklich bange vor den Folgen der Art und Weise, wie dieser Gang herbeigeführt worden war, unter ihnen selbst Usteri, der mehr in der Wissenschaft als im Leben erfahren, in den Julitagen die Morgenröthe einer ihm erwünschten Ordnung der Dinge zu erblicken wähnte, die ihm jetzt schon unter den Händen zu entchlüpfen schien. Am 6. Dezember, am Tage, an welchem Klein und Große Räte der Stadt und Republik Bern die Wünsche des Landes einholten, wurden hier bereits die Wahlen für einen neuen Großen Rath getroffen.

In dem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Kanton St. Gallen, hatte der Kampf zwischen den ältern, aus der helvetischen und Vermittlungszeit herkommenden und den der jüngern Schule entsprossenen Staatsmänner schon lange auf einen bevorstehenden Umschwung des öffentlichen Lebens gedeutet. Wie überall, so gaben auch hier die Ereignisse der Julitage den Anstoß. Doch hielt es der Kleine Rath erst Ende Oktobers für nothwendig, den Großen Rath auf den 8. November einzuberufen, um sich mit Vorschlägen zu Verfassungsverbesserungen zu beschäftigen. Nach dem Antrage des Kleinen Rathes setzte diese oberste Behörde einen Ausschuss von 19 Gliedern nieder, den sie anwies, in den Schranken seines Beschlusses die gutfindenden Verbesserungen der Verfassung zu entwerfen und mit einem Berichte an den Großen Rath zu begleiten; ferner die Weise zu begutachten, wie die von dem Großen Rathe angenommenen Verfassungsänderungen an die Genehmigung des Volkes gebracht, eingeführt und vollzogen werden sollten. Das Ergebnis ihrer Arbeit hatte sie an den Kleinen Rath zu bringen, der es 14 Tage vor der Berathung des Großen Rathes gedruckt an die Mitglieder desselben zu versenden habe. Endlich empfahl man ihm mögliche Beförderung. Der niedergesetzte Ausschuss versammelte sich am 24. November, unter dem Voritze des Landammanns Fels. Allein auf das aus zwei Bezirken bezeugte Verlangen, daß man den Bürgern Zeit lassen möchte, ihre Wünsche und Anliegen vorzubringen, so wie aus andern Bequemlichkeitsrücksichten, vertagte er sich gegen die Absicht des Großen Rathes, unter Niedersetzung eines engeren Ausschusses,

<sup>1)</sup> Beschluß des Großen Rathes des Standes Zürich, vom 27. Nov. 1830.

bis auf den 10. Jenner. Allein andere sahen in dieser Vertagung ein Mißtrauen erregendes Zögern, die öffentliche Stimmung nahm eine unruhigere Richtung an. Das Drängen und Treiben von Außen und Innen wurde mit jedem Tage lebhafter. Ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes des Auskündens von Versammlungen, folgten sich mehr oder weniger zahlreiche Volksversammlungen, aus denen Vorstellungen hervorgingen, und der Kanton lief mehr und mehr Gefahr, in einen gänzlichen Zustand von Gesetzlosigkeit zu kommen.

Als man Anfangs Oktobers im Großen Rathe von Basel zur Wahl dreier Großräthe schreiten wollte, stellte ein Mitglied die Anfrage, ob man diese Wahl nicht lieber bis nach Einführung der neuen Verfassung verschieben würde? Dieser Antragsteller wurde jedoch nur sehr schwach von dem Großrathe Guzmwiler unterstützt. Aber die vorlaute Stimme fand bald im Lande einen bedeutendern Widerhall, als im Rathssaale. Bei der Trennung des Großen Rathes, hatte im Wirthshause zum Schiff die Verabredung zur Veranstaltung einer Versammlung statt, von welcher, wie von jener zu Lenzburg, der eigentliche Anstoß zu einer Staatsveränderung im volksthümlichen Sinne ausgehen sollte. Das in aller Stille betriebene Vorhaben, wurde am 18. Oktober im Bade zu Bubendorf verwirklicht, wo sich etwa vierzig angesehene Männer aus allen fünf Landesbezirken einfanden. Man brachte die auf Pergament geschriebene und in einer silbernen Kapsel auf dem Rathhause zu Liestal aufbewahrte Gleichheitsurkunde von 1798 in diese Versammlung, und die Anwesenden unterzeichneten eine von Guzmwiler abgefaßte Bittschrift an den Großen Rath, um Herstellung einer volksthümlichen Verfassung nach jenen Grundsätzen. Weitere Unterschriften wurden dann noch in allen Bezirken beigefügt. Zehn Abgeordnete überreichten sie am 26. Oktober dem Amtsbürgermeister Wieland, und der Kleine Rath theilte sie schon am 1. November dem außerordentlich besammelten Großen Rathe mit. In seinem Vortrage an denselben, bemerkte er zwar das Ungeßeliche des Verfahrens und die Unbefugtheit der Unterzeichneten, die Landschaft zu vertreten; äußerte aber sein eigenes Gefühl über die Nothwendigkeit, Verfassungsabänderungen auf gesetzlichem Wege einzuleiten, und verlangte, daß die Bittschrift, mit Anerkennung der Dringlichkeit, dem Kleinen Rathe zu einem beförderlichen Vorschlage über die Art und Weise, eine Revision der Verfassung zu bewerkstelligen, zugewiesen werde. Im Großen Rathe sprachen sich 128 gegen 9 für die Dringlichkeit aus. Das Befinden des Kleinen Rathes über Einleitung der Revision sollte dem Großen Rathe in seiner Dezember Sitzung vorgelegt werden. Allein von den Selbstsüchtigen in der Bewegung, wurde sofort der Saame der Zwietracht und des Mißtrauens ausgesäet, auf einen Verfassungsrath angewiesen, und auch materielle

Begehren gestellt, die mit einer guten Verwaltung unvereinbar erschienen. Die Stimmung der Gemüther erhitzte und verschlimmerte sich von Woche zu Woche. Die Ruhestörer wurden täglich thätiger in Aufwieglung und Erschreckung der Ruhigen und Gemäßigten, so daß endlich die Spannung zwischen Stadt und Land ein wahrhaft bedrohliches Ansehen gewann.

Von den drei Urkantonen hatte nur Schwyz die Rückwirkung der Julitage zu fühlen. Bereits im Anfange des Jahres 1830 hatte der Vorstand des Bezirkes Einsiedeln dem dreifachen ganz geseffenen Landrathe den kräftig unterstützten Antrag gemacht, doch endlich eine, den Bedürfnissen der Zeit angemessene Kantonsverfassung zu entwerfen und der Landsgemeinde vorzulegen. Allein der Kantonsrath hatte im Februar beschlossen, bei der alten im Jahre 1814 abgeänderten Verfassung zu bleiben. Mitte Novembers überreichten die Bezirke March, Einsiedeln, Rüsnacht und Pfäffikon dem Kantonsrathe eine Vorstellung, der dann auch Gersau in einem besondern Schreiben beitrug, in welcher man eine zeitgemäße, auf einem gerechten Verhältnisse der Vertretung beruhende Verfassung verlangte, und bald sah man zwischen den innern Bezirken und den äußern eine bedeutende Spannung, die Jahre lange Wirren zur Folge hatte. Ungleich rascher entwickelten sich die Dinge im benachbarten Kantone Luzern, obgleich die Verfassungsreform von 1829 erst am 22. Juli 1830 unter eidgenössische Gewährleistung genommen worden war. Die ersten Angriffe auf die bestehende Verfassung fanden in der Appenzellerzeitung gegen Ende Septembers statt. Schon früher hatte sich jedoch unter den aufgeklärtern und wohlhabendern Landleuten, welche sich jährlich in der ökonomisch-landwirthschaftlichen Gesellschaft besprachen, eine freisinnige, der bisherigen Verfassung ungünstige Partei gebildet. Von Sursee, Hitzkirch und anderswo ging durch einverstandene Vereine die Bewegung aus. Mehr und mehr wurde das Ansehen der Beamten untergraben. Eine bestimmte Richtung erhielt jedoch die Bewegung erst durch die merkwürdige Flugschrift, des sich damals in Basel aufhaltenden Doktors Trorler, der der Luzernerregierung von 1814 aus mehr als einer Veranlassung zürnte. Er durchging alle wunden Stellen der Vergangenheit, machte auf die ungleiche Vertretung aufmerksam und verlangte nach dem Grundsätze, daß die Regierung für das Volk sei, die Verwirklichung der Volkssouveränität durch Volksvertretung, politische Freiheit und bürgerliche Gleichheit<sup>1)</sup>. Ungeachtet des bestehenden Verbotes gegen Sammlung von Unterschriften, wurde sie erst im Stillen, dann öffentlich herumgegeben, ja bald wurden ganze Gemeinden versammelt und

<sup>1)</sup> Ehrverbietige Vorstellungsschrift an den Großen Rath des Kantons Luzern; Sursee, 21. Nov. 1830.

öffentlich unterzeichnet. Um allseitige Beruhigung zu befördern, schickten die Männer, welche die Bewegung von Anfang an geleitet hatten, eine vorläufige Abordnung an beide Schultheißen und die vorzüglichsten Mitglieder der Regierung ab, um dieselben über den eigentlichen Sinn jener Vorstellung in Kenntniß zu setzen. Auf einer großen Volksversammlung in Sursee, am 21. November, wurde dann eine feierliche Abordnung gewählt, um die Vorstellung zu übergeben, an deren Spitze der Appellationsgerichtschreiber Lorenz Baumann, der am folgenden Tage in einer kräftigen Rede die Absicht des überreichten Begehrens entwickelte. Der eben eröffnete Große Rath, wie die Großen Räte der andern geschilderten Kantone, mehr von dem Drange der Umstände ergriffen, als von der Zweckmäßigkeit seiner Verfügung durchdrungen, und in Bezug auf politische Ansichten in zwei ziemlich schroff entgegengesetzte aristokratische und volksühmliche Parteien zerrissen, und durch Mißtrauen und Argwohn auseinander gehalten, setzte einen Ausschuss von 17 Mitgliedern nieder, an deren Spitze Kasimir Pfyster stand, der bei den bisherigen Verbesserungen die erste Rolle gespielt hatte. Am 26. nahm der Große Rath ohne Veränderung und ohne Widerspruch mit 86 gegen 3 Stimmen die grundsätzlichen Vorschläge der Kommission an, und schritt sogleich zur Wahl einer neuen, abermals aus 17 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche eine neue Verfassung entwerfen und dem Großen Rathe zur endlichen Berathung vorlegen sollte. Die Wahl fiel wieder auf die 17 frühern Kommissionsmitglieder, nur hatte diesmal der Schultheiß Amryhn die meisten Stimmen auf sich vereinigt, und wurde deshalb als Präsident derselben erklärt. Der Eindruck dieser Verhandlungen und der sie verkündenden Proklamationen war ein sehr ungleicher. Zu Hitzkirch ertönten Freudenschüsse. In den Kantonen Sursee und Willisau, wo die Bewegung eigentlich begonnen hatte, aber von verständigen und gemäßigten Männern geleitet wurde, herrschte Zufriedenheit und Ruhe, und die Urheber der Bittschrift suchten eher die Gemüther auf einen Zweck zu vereinigen, um nicht durch Zwiespalt und Haltlosigkeit das Unternehmen zu verwirren. Im aufgeregten Amte Hochdorf hingegen zerriss man die Proklamationen und den Beschluß des Großen Rathes und verschos sie als Patronen in Mörsern; ja Scherrer und Joseph Leu, deren Absicht auf eine Volksherrschaft unter päpstlicher Leitung ging, drangen auf einen bewaffneten Zug nach Luzern, um die Regierung zu Niederlegung ihrer Gewalt zu zwingen. Die Gemäßigten brachten es jedoch dahin, daß man in einer neuen Vorstellung vom 6. Dezember den Wunsch an die Kommission aussprach, daß sie Abgeordnete des Volkes einberufen möchte, um den Entwurf gemeinschaftlich mit dem Volke zu berathen. Die Siebenzehnerkommission ließ sich indessen durch alle diese Vorgänge nicht im geringsten irre machen,

sondern arbeitete unermüdet an dem Verfassungsentwurfe fort, den sie in dreizehn ununterbrochen aufeinander folgenden Sitzungen vollendete, so daß der Große Rath schon wieder auf den 9. Dezember einberufen werden konnte. Beim Eintreffen der Nachrichten von dem unruhigen Treiben in den Kantonen Solothurn und Aargau, hatte der vorörtliche Geheimerath von Bern eines seiner Mitglieder, den Rathsherrn von Steiger von Wichtrach, über Solothurn nach Aarau gesendet, um am einen wie am andern Orte nähere Aufschlüsse über die stattgehabten Vorfälle einzuziehen <sup>1)</sup>. Herr von Steiger fand in der Erfüllung seiner Aufträge eine gute Aufnahme und die gewünschte Auskunft. Die vorörtliche Theilnahme ward freundeidgenössisch verdankt, Dazwischenkunft oder Einmischung des Vorortes hingegen höflichst abgelehnt. Im Uebrigen vernahm der vorörtliche Geheimerath durch den Herrn von Steiger die Vorgänge, die wir bereits erzählt <sup>2)</sup>. Noch ehe jedoch der letztere von seiner Sendung wieder in Bern eingetroffen war, hatte der Geheimerath in seiner Sitzung vom 25. November eine vorläufige Berathung über diese bedenkliche Lage der Eidgenossenschaft vorgenommen. Eine Reihe von Kantonen, unter ihnen zwei Vororte, waren im Innersten erschüttert, und noch hatte der Vorort nicht die geringste amtliche Kunde von diesen drohenden Vorgängen erhalten, noch weit weniger war von irgend einer der bedrängten Regierungen ein Ansuchen an denselben gelangt. War es doch, als ob alle stillschweigend anzuerkennen schienen, daß keine rettende Macht im Bunde liege, keine Einwirkung im eidgenössischen Namen zu hoffen sei. Und doch mußte, wenn die Schweiz nicht in gänzliche Auflösung zerfallen, und in Unmacht schimpflich untergehen sollte, der unaufhaltsam wachsenden, sich immer mehr ausdehnenden Gefahr ein Damm entgegengesetzt werden. Umsonst berieth man hin und her über die Bedeutung der Art. IV. und VIII., ohne mit dem größten Scharf Sinne etwas Erspießliches und für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung Anwendbares darin zu finden. Schienen doch Mißtrauen vor überwiegendem Einfluß, oder gar vor möglichen Eingriffen in die Kantonsouveränität in dem gepriesenen Bundesvertrage, dem Vorort bei innern Unruhen eine ganz unthätige Stellung angewiesen zu haben. Die Tagfagung, welche die erforderlichen Maßregeln auch für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu ergreifen hatte, konnte auch außerordentlich einberufen werden. Allein der praktische Sinn der bernischen Staatsmänner ließ sie die Zweckmäßigkeit der Einberufung bezweifeln, wenn sie auch den Vorort aus großer Verlegenheit zöge und ihn einer schweren Verantwortlichkeit bei Leitung der

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 23. Nov. 1830, Nr. 849.

<sup>2)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 27. Nov. 1830, Nr. 860.

Bundesangelegenheiten überhöbe. Vor Allem zeigte sich das Bedenken, ob alle Stände ihre Gesandten würden bevollmächtigen können, so wie ob die verschiedenen Abgeordneten zusammen wirken würden. Dann waltete die Besorgniß, es möchten vielleicht von einzelnen Tagherren Ansichten ausgesprochen werden, die in bernischen Rathssälen nicht heimisch wären, daselbst ein nachtheiliges Aufsehen erregen, und statt Eintracht herbeizuführen, noch größere Uneinigkeit verursachen dürften. Daher hielt man es für angemessener, vorerst die Gesinnungen einiger eidgenössischer Stände näher kennen zu lernen und zu versuchen, ob nicht mit denselben gemeinsame Maßregeln getroffen werden könnten, um ruhestörenden Volksbewegungen zu begegnen, wie um zu verhindern, daß in den vom Bunde gewährleisteten Kantonsverfassungen nicht auf andere als auf gesetzliche Weise Veränderungen gemacht würden <sup>1)</sup>. Also erhielt, nach der Rückkehr des Herrn von Steiger und Anhörung seines Berichtes, ein anderes Mitglied des Geheimenrathes, der Sedelmeister von Muralt, den Auftrag, sich nach Lausanne und nach Umständen auch nach Freiburg zu begeben, um diese Stände genau mit der Lage der Dinge bekannt zu machen, und sich vorzüglich nach den Ansichten und dem Vorhaben der waadtländischen Regierung zu erkundigen, da man in Bern glaubte, vereint mit Waadt, allen Stürmen der Zeit Troß bieten zu können <sup>2)</sup>.

Von Muralt traf am 28. November gegen Mittag in Lausanne ein, nahm vorläufige Rücksprache mit den Landammännern Laharpe und Muret und erhielt auf seine Eröffnungen vorläufig die freundlichsten Aeußerungen. Ungeachtet des Federkampfes des Generals Friedrich Cäsar Laharpe, war die waadtländische Regierung noch unerschüttert. Am folgenden Tage trat der Staatsrath zusammen, und das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Herrn von Muralt folgendermaßen mitgetheilt: „Die Behörde erblicke „in dem gegen sie gethanen Schritt einen sehr verdankenswerthen Beweis „hohen Vertrauens, welchem sie sich durch gleiche Gesinnungen zu entsprechen „verpflichtet fühle. Der Staatsrath des Kantons Waadt sei bereit, zu allen „verfassungsmäßigen gesetzlichen Maßregeln kräftigst mitzuwirken, um den „Bund von 1815 aufrecht zu erhalten, und werde demnach allen verfassungs- „gemäßen, mithin gerechten Forderungen entsprechen; namentlich auch um „durch eine außerordentliche Tagsatzung, deren schleunigen Zusammentritt „der Staatsrath für unerlässlich hielt, das in einzelnen Ständen allfällig „gewaltsam zerstörte Ansehen der Gesetze und der öffentlichen Ordnung so „viel als möglich wieder herzustellen, oder von neuen Angriffen abzuwehren.

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 25. Nov. 1830, Nr. 855.

<sup>2)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 27. Nov. 1830, Nr. 860.

„Damit müsse aber der Staatsrath die bestimmte Erklärung verbinden, es gehe der Stand Waadt, im Betreff der in den Kantonen auf gesetzliche Weise vorgenommenen Verfassungsveränderungen unbedingt von dem Grundsatz der Nichteinmischung aus, und sei in keinem Falle gesinnt, Entwicklungen zu hemmen, deren wohlthätige Einflüsse er selbst genossen.“ Die waadtländischen Häupter glaubten übrigens durch die im verfloffenen Frühjahr vorgenommenen Verfassungsveränderungen jeden Gährungsstoff beseitigt zu sehen und keine Ursache zu haben, wegen ruhestörender Bewegung im Kanton Waadt im geringsten besorgt zu sein <sup>1)</sup>.

Lange nicht so günstig saud Muralt die Lage der Regierung von Freiburg, wo er große Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit zu bemerken glaubte, obgleich seine Gegenwart und die von Bern am Fortbestehen der wirklichen Ordnung der Dinge bezeugte Theilnahme aufmunternd zu wirken schienen. Außerhalb des Kantons hatte man den Einfluß der Priester und vorzüglich der Jesuiten für unerschütterlich in diesem Lande gehalten, um so mehr, als sich nach den Julitagen eine Menge französischer Jesuiten und Kongregationisten in dasselbe warfen. Allein von den aus Paris zurückgekehrten Soldaten ließen sich viele in erbitterten Reden gegen die Jesuiten vernehmen, welche von ihnen beschuldigt wurden, Hauptbeförderer der Ordonnanzen und daher auch des Unglücks der Schweizerregimenter zu sein, und ihr öffentliches Schimpfen über die Väter Jesu erschütterte nicht wenig den im Volke verbreiteten Glauben, als wäre es in Paris bloß um Aufrechthaltung der heiligen Religion zu thun gewesen. Dabei wollten auch sorgfältigere Beobachter bemerkt haben, daß die Priester, um einen desto ausschließlichen Einfluß zu gewinnen, das Volk nicht wenig gegen die Städter aufhetzen. Bis gegen Ende Novembers war indessen alles ruhig geblieben, allein um diese Zeit wurde der Kanton Freiburg auch von der allgemeinen Bewegung ergriffen, nur daß hier, statt ungerogelter Unruhe in der Volksmasse, die Magistratur in der Municipalstadt auftrat. Zuerst sandte die Stadt Murten am 27. November ihre Abgeordneten in die Hauptstadt, um dem regierenden Schultheißen von Gotttau eine sehr dringende Denkschrift zu übergeben, in der sie gleichzeitig die staatsbürgerlichen Rechte, eine nicht bloß scheinbare, sondern wahrhafte Volksvertretung und die Aufhebung der lebenslänglichen Magistratur verlangte, wie sie denn dafür das Grundgesetz des Bundesvertrages anrief, demnach die staatsbürgerlichen Rechte in keinem Kantone ausschließliches Vorrecht von Bürgern sein dürften. Der Kleine Rath, dem in Verfassungsangelegenheiten die Einleitung zukam, war in sich gespalten, da mehrere Mitglieder sich einer

<sup>1)</sup> Borschl. Protokoll vom 1. Dec. 1830, Nr. 880.

Verfassungsänderung geneigt zeigten, während andere von keiner Abänderung wissen wollten. Allein die letztern singen, durch den Drang der Ereignisse und der so häufigen Beratungen ermattet, an, das Vertrauen auf ihre überwiegenden Kräfte zu verlieren. Auch in Bezug auf die Folge, die man der Witschrift von Murten geben wollte, waren die Ansichten getheilt. Bei der Abstimmung entschied der Schultheiß von Gottrau für Abweisung. Die Abordnung von Murten kehrte noch am nämlichen Tage in ihre Stadt zurück, und der Oberamtmann von Murten meldete schon am folgenden Tage, wie verderblich die Kunde von der Schlußnahme des Kleinen Rathes auf die gereizten Gemüther gewirkt habe. Nach und nach liefen von allen Seiten Denkschriften ein, welche sogar gedruckt, zahlreich verbreitet und begierig gelesen wurden. Ein ähnliches, Aufwallen im ganzen Lande veranlaßte den Staatrath, den Kleinen Rath neuerdings auf den 30. November, und von sich aus den Großen Rath auf den 2. Dezember einzuberufen. Im Kleinen Rathe fand sich schon am 30. November Abends eine der Revision günstige Mehrheit. Indessen wurden von der Regierung drei Kompagnien des Kontingents in die Stadt gezogen. Daß unter solchen Verhältnissen von Muralt eben kein großes Gewicht auf die von der Regierung ausgesprochenen Lebensarten legte, kann man sich denken <sup>1)</sup>.

Der Bericht des Herrn von Muralt reifte den Entschluß des vorörtlichen Geheimrathes, dem Kleinen Rathe die Einberufung einer außerordentlichen Tagssatzung vorzuschlagen, der auch im Wunsche der westlichen Schweiz zu liegen schien. Noch ehe indessen das daheringe Kreis Schreiben an die Stände erlassen werden konnte, empfing die Regierung von Bern bereits die Nachricht vom Sturze der freiburgischen Schwester und dem Beginne weitumfassender Verfassungsarbeiten in diesem Nachbarantone. Die aufgebotenen drei Milizkompagnien waren nichts weniger als vollständig eingerückt. Hingegen waren am Tage der Grostrathssitzung, am 2. Dezember, schon bei Tagesanbruch aus allen Gegenden des Kantons, besonders aber aus den Bezirken Murten und Greierz, die angesehensten Männer in Festkleidern, viele Hunderte an der Zahl, nach Freiburg aufgebrochen. Unbewaffnet und in friedlicher Haltung stand das Volk in kleiner Entfernung vom Rathhause, als um 8 Uhr Morgens der Große Rath zusammentrat und eben so ruhig verhielt es sich nach Anbeginn der Beratungen. Von Seite der strengen Widerstandspartei hatte man in möglicher Stille durch eine verborgene hintere Thüre Mannschaft mit scharf geladenen Gewehren in den unter dem Rathhause stehenden Waffenbehälter einrücken lassen. Zwei Kanonen unter der Treppe des Rathhauses waren

---

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 1. Dez. 1830, Nr. 880.

durch das mittlere Portal verdeckt, und daselbe mit einem kleinen Wagen einigermaßen verrammelt. Vor dem Rathhause stand eine Abtheilung der Stadtwache unter den Waffen. Die Verathung im Großen Rathe hatte vorerst die Besuchung der Tagesagung zum Gegenstande gehabt, dann war man auf die Verfassungsfrage übergegangen, und so mochten zwei bis drei Stunden verflossen sein, als man unter dem in geduldiger Fassung harrenden Volke verklauten ließ, daß die Stimmung im Rathssaale den Volkswünschen nicht günstig sei, die Widerstandspartei jedes Nachgeben von sich weise. Bereits hatte eine vor dem Rathhause aufgestellte Abtheilung Landjäger eine dumpfe Gährung veranlaßt. Noch stärker wurde der Andrang, noch lauter das Murren, als es hieß, man wolle das Volk mit Gewalt von der Stelle treiben. Auf einmal erscholl, ob aus Mißverständnis oder auf einen Wink des Oberbefehlshabers, blieb unausgemittelt, aus dem Munde des die Wache befehligenen Offiziers, nach andern Berichten vom Balkon herab, der Befehl zum Feuern. Schon waren die Gewehre erhoben, der Hahn gespannt, das Entsetzen und Loben im Volke grenzenlos. Allein die schleunige Kunde von dem erteilten Befehl war auch in den Rathssaal gedrungen. Da stürzte der Altschultheiß von Diesbach, ohne sich lange zu besinnen, die Treppe herunter, untersagte gebieterisch jeden Gebrauch der Waffen, warf sich vor den Haufen und ermahnte auch das Volk zur Ruhe. Vernehmbar drang indessen das fortwährende Gebrüll in den Rathssaal. Am wildesten tobten die von Wein erhitzten Greizerer. Von Verathungsfreiheit war keine Rede mehr. Die Mehrheitsglieder blieben eingeschüchtert. Der Antrag für Verfassungsrevision wurde beinahe einmüthig genehmigt, der Kleine Rath nach den verfassungsmäßigen Formen beauftragt, sich mit der Vorarbeit unverzüglich zu befassen, der Große Rath sollte auf den 8. für den Abschluß außerordentlich einberufen werden. Beim Abtreten des Großen Rathes rief ein Murter: Hut ab! und die Haufen öffneten sich und ließen in ehrerbietiger Stellung und mit entblößten Häuptern die Mitglieder durchziehen. Von da an zerfiel endlich die Menge, so daß Abends 4 Uhr schon kein Landmann in der Stadt mehr zu sehen war. Am folgenden Tage fand indessen noch große Aufregung statt und wurden feindselige Zeichen des Mißtrauens gegeben. Dennoch schien alles eine gemäßigte Wendung zu nehmen, als plötzlich von einer Seite, von der man es am allerwenigsten erwartet hätte, von Friedrich Chaillet von Murten, der Verfassungsrath beantragt und von der Mehrheit genehmigt wurde.

Die Anhäufung österreichischer Truppen in Italien und die Rüstungen Frankreichs, hatten in Genf einige Befürchtungen für die Aufrechthaltung des europäischen Friedens erweckt, weshalb die dortige Regierung den Staatsrath und Altsyndik Raville de Chateaubievre mit dem Auftrage

nach Bern schickte, wo möglich die Einberufung einer außerordentlichen Tagssagung zu erhalten, die sich über die zur Aufrechthaltung der Neutralität nothwendigen Maßregeln zu berathen hätte, wobei er ausdrücklich den Wunsch seiner Regierung aussprach, daß die Einberufung nur wegen der drohenden äußern Verhältnisse und nicht wegen Ereignissen im Innern geschähe, auf daß sie nicht den Anlaß zu unfreundlichen Erörterungen zwischen Bundesbrüdern werden möchte <sup>1)</sup>. Am 7. Dezember nahm der Kleine Rath das ihm vom Geheimenrathe vorgeschlagene Kreis Schreiben mit geringen Abänderungen an, so daß die außerordentliche Tagssagung auf den 23. Dezember einberufen wurde <sup>2)</sup>. Man entwickelte in jenem Kreis Schreiben vorerst die Nothwendigkeit dieses Entschlusses aus der gegenwärtigen innern Lage der Schweiz. Wären doch in verschiedenen Theilen derselben Unruhen ausgebrochen, wurden nicht die seit 1814 bestehenden, vom Bunde gewährleistetten Verfassungen in ihren wesentlichen Grundlagen verändert, und selbst da, wo diese Umwandlungen von der rechtmäßigen Landesbehörde ausgegangen, sei es nicht überall mit Einfluß einer drohenden außergesetzlichen Gewalt geschehen. Bei so bedenklichen Wahrnehmungen könne man den ernststen Charakter einer über dem Vaterland obwaltenden Krise unmöglich verkennen. Schließlich wurden drei Hauptzwecke, nämlich derjenige zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern, derjenige der Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse, als der Grundlage jeder Nationalexistenz, endlich derjenige der Bewahrung der wichtigsten schweizerischen Interessen gegen das Ausland, angegeben <sup>3)</sup>. Wie dieses Kreis Schreiben in einem großen Theile der Eidgenossenschaft aufgenommen werden würde, wie die Meinung keineswegs für die Aufrechthaltung der Verfassung von 1814 war, das konnte jedoch der Vorort schon aus dem Gegenmanifest entnehmen, welches der zürcherische Staatsrath Usteri einige Tage später in der Neuen Zürcher-Zeitung erließ, wo er zwar zugab, daß Pflicht und Ehre von der Eidgenossenschaft Rathschläge verlangten, welche ihr Neutralitätssystem sichern könnten, daß aber schwerlich die Gesandten Aufträge nach Bern erhalten würden, um in Erörterungen über Sicherung und Erhaltung des Bundesvertrages im Innern, oder über Herstellung gestörter Ordnung und Ruhe in einzelnen Kantonen einzutreten. Der Bundesvertrag sei von Niemand bedroht, seine erste Bedrohung aber wäre die, wenn Jemand den Gedanken faßte, den in wenigen Tagen bevorstehenden Uebergang der Leitung von Bern.

<sup>1)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 6. Dez. 1830, Nr. 891.

<sup>2)</sup> Vorörtl. Protokoll vom 7. Dez. 1830, Nr. 893. Manual des Kleinen Rathes vom 5. Dez. 1830.

<sup>3)</sup> Kreis Schreiben des Vororts an alle eidgenössischen Stände vom 7. Dez. 1830.

nach Luzern stören oder aufschüben zu wollen. Ein solcher Gedanke aber müsse als unsinnig betrachtet werden, da eine im Jenner 1831 in Bern waltende vorörtliche Behörde oder Tagsatzung in der Schweiz selbst nirgends anerkannt werden würde. In jedem der Kantone, die noch bewegt seien, solle die Beruhigung von den Einsichten, dem Verstande und der Tugend der eigenen Bürger ausgehen, und keiner sich in den Haushalt des andern mischen. Vergebens suchte man sich in Bern über die vereinzelte Lage und Stimmung zu täuschen, in welcher man sich jetzt mitten in der sich auf halb-gesetzlichem Wege umgestaltenden Eidgenossenschaft befand.

---

### Drittes Kapitel.

Äußere Verhältnisse der Eidgenossenschaft in der letzten Hälfte des Jahres 1830.

Während die Aufmerksamkeit des Vorortes durch die ernsteste innere Lage des Vaterlandes so in Anspruch genommen wurde, kündeten sich auch in den auswärtigen Verhältnissen mancherlei Verwicklungen an. So beschwerte sich der sardinische Gesandte, Ritter Bazin, über aufrührerische Schriften, welche der in Bevey wohnende piemontesische Flüchtling Allemant unterzeichnet und verbreitet habe, in denen er seine Landleute zur Empörung aufreize, so wie er auf den Grenzen einen Kern zu bilden suche, um welchen sich die Unzufriedenen sammeln könnten. Diese Beschwerde wurde von der österreichischen und sogar von der englischen Gesandtschaft unterstützt und das Begehren gestellt, daß die zahlreichen Mißvergnügten, welche in den schweizerischen Grenzkantonen zusammenströmten, von dort entfernt werden möchten. Ja der österreichische Gesandte erhielt durch einen Kabinetsskurier den gemessensten Befehl, das kräftige Einschreiten des Vorortes zu verlangen, damit alles verhindert werde, was vom Kanton Tessin aus die angrenzenden italienischen Staaten beunruhigen könne, da das österreichische Ministerium sowohl durch den in der Lombardei den Oberbefehl führenden General von Frimont, als durch den dortigen Gubernialpräsidenten, Grafen von Hartig, sehr bedenkliche Berichte über die Lage des Kantons Tessin erhalten habe. Der halb aufgelöste Zustand der Regierung jenes Kantons bewog auch den Vorort, in der Person des bernischen Staatschreibers Friedrich May, eines einsichtsvollen und thätigen Mannes, einen Kommissär in den Kanton Tessin mit dem Auftrage abzuschicken, sich auf jede mögliche Weise die Gewißheit zu verschaffen, daß die vom Vororte verlangten Maßregeln nicht nur anbefohlen, sondern auch wirklich vollzogen würden, und sich von den

dazu angewendeten Mitteln in Kenntniß zu setzen. Im Falle einer Weigerung war er angewiesen, die Regierung im Namen des eidgenössischen Vorortes an ihre Bundespflicht zu erinnern und ihr zu erklären, daß die Eidgenossenschaft keineswegs gesinnt sei, ihre neutrale Stellung gegen irgend einen Staat zu verlassen, noch weit weniger aber sich aus derselben durch frevelhafte Unternehmen von Fremden, welche den ihnen gewährten Schutz mißbraucht hätten, verdrängen zu lassen; daß daher beim Abgange eigener kräftiger Wirksamkeit der Regierung von Tessin, die eidgenössischen Stände sich bewegen finden würden, das Nöthige von sich aus gemeinschaftlich anzuordnen, damit auf neutralem schweizerischen Gebiete keine fremden Umtriebe stattfinden, die für andere Staaten gefährlich werden könnten. Zudem war der eidgenössische Kommissär angewiesen, über die Zahl der im Kanton Tessin befindlichen Flüchtlinge, ihren frühern Aufenthalt und ihr Betragen die genauesten Erkundigungen einzuziehen, und sich auch bei den österreichischen Behörden in Mailand die nöthigen Aufklärungen zu verschaffen <sup>1)</sup>.

May fand die abtretende Regierung in einem ziemlich aufgelösten Zustande; die Regierungsgeschäfte wurden mit außerordentlicher Unregelmäßigkeit und Lauigkeit behandelt, da der Staatsrath sich bis zu der neuen Wahl ohne Kraft fühlte. Einige Mitglieder kamen, aus Besorgniß vor Beleidigungen, gar nicht mehr in die Stadt, andere zeigten sich ziemlich gleichgültig. Von Personen- und Sachen-Polizei fand man übrigens in Lugano keine Spur. Durch Aufschlüsse, welche der eidgenössische Kommissär in Mailand selbst persönlich dem Generalgouverneur, Grafen Hartig, ertheilte, sahien die dortige Regierung sich von der Unbegründetheit der ihr eingefloßten Besorgnisse über eine angebliche Anhäufung und gefährliche Betriebsamkeit zahlreicher Italiener auf der Schweizergrenze, im Kanton Tessin, zu überzeugen, und sie gab hinwieder beruhigende Antwort, auf die von dem schweizerischen Kommissär gethane Anfrage, über eine Truppenvorschiebung gegen die Schweizergrenze, welcher alsobald Einhalt gethan wurde. Vom 18. bis zum 24. Oktober wurde unterdessen die neue Verfassung des Kantons Tessin durch die Wahlen der Behörden und die Ernennung der Beamten in Vollziehung gesetzt. Der neue Staatsrath versprach auch, nach den vom Großen Rathe erhaltenen Vollmachten, alle diejenigen aus dem Kantone zu entfernen, deren Benehmen die Sicherheit der benachbarten Staaten gefährden könnte. Doch wollte er, wie natürlich, tessinische Kantonsbürger nicht ausliefern <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wortl. Protokoll vom 18., 23. Sept., 1. Okt. 1830.

<sup>2)</sup> Bericht des eidgenössischen Kommissärs, Hrn. May, vom 9., 16., 17., 20., 24. Okt. und 8. Nov. 1830.

Nach der Mittheilung des russischen Geschäftsträgers waren die Frankreich gegenüberstehenden vier großen Höfe nie einiger zur Aufrechthaltung der Wienerverträge verbunden gewesen, was sich indessen bei den belgischen Angelegenheiten nicht gerade zu bewähren schien, wie denn auch Herr von Severine dem Bororte die merkwürdige Antwort des Kaisers Nikolaus auf die Mittheilung des Königs der Franzosen von seiner Thronbesteigung übersendete. Eine spätere Eröffnung dieses Geschäftsträgers hatte die Anzeige zum Gegenstande, daß ein Theil des russischen und des polnischen Heeres für unvorhergesehene Fälle auf Kriegsfuß gestellt worden sei <sup>1)</sup>. Von Wien aus wurde gemeldet, daß die Konferenzen der großen Mächte so weit gediehen wären, um der Gewisheit Raum zu geben, es werde auf der Grundlage einer neuen Verbindung wohl nicht in den nächsten Tagen, wahrscheinlich aber im Laufe Oktobers eine amtliche Aeußerung der Ansichten der Kabinete in Bezug auf den gegenwärtigen Standpunkt der Politik erfolgen. Nach Bekanntmachung der im Wurse liegenden Erklärung würden vermuthlich auch die Staaten zweiten Ranges zum Beitritte eingeladen werden. Man scheine die Nothwendigkeit zu fühlen, der öffentlichen Meinung einen Anhaltspunkt zu geben, und würde daher in einem gemeinsamen Erlasse darthun, daß man weder vor einem Kriege zurückbebe, noch dazu unvorbereitet sei, falls die Umstände einen solchen herbeiführen sollten. Nur die Zögerungen des preussischen Kabinetts, von denen man nicht wußte, ob sie durch die Vorfälle in Belgien und den norddeutschen Nachbarstaaten oder durch Spuren von Gährung im Innern verursacht worden seien, hätten eine solche Erklärung verspätet <sup>2)</sup>. Die Ereignisse in Belgien schienen den früher für die neue Ordnung der Dinge in Frankreich günstiger gestimmten Kaiser Nikolaus wieder schroffer gemacht zu haben, was den Glauben an den Frieden erschütterte. So sehr nun die französischen Machthaber behaupteten, den Krieg nicht zu fürchten, so veranlastete doch der Wunsch denselben zu vermeiden den französischen Minister General Sebastiani, einen vertrauten Mann im November nach Brüssel zu schicken, um wo möglich die Ausschließung des Hauses Dranien durch den Kongreß zu verhindern <sup>3)</sup>. Der nämliche Graf Sebastiani berührte dann auch gegen das Ende des Jahres in einem Gespräche mit dem eidgenössischen Geschäftsträger die Obliegenheiten der Eidgenossenschaft, rieth sich sorgfältig zu hüten, daß sich Niemand in ihre innern Verhandlungen einmische, und

<sup>1)</sup> Zuschrift des russischen Geschäftsträgers Herrn von Severine vom 24. September und 6. Oktober, 4. und 19. Oktober, 9. und 21. Oktober, 29. Oktober 1830.

<sup>2)</sup> Zuschrift des Herrn von Gfvinger vom 12. Oktober 1830.

<sup>3)</sup> Bericht des Herrn von Tschann vom 24. November 1830.

wiederholte dabei, daß vom Augenblicke an, wo sich fremde Regierungen irgend eine Dazwischenkunft erlaubten, Frankreich sich ein gleiches Benehmen zur Pflicht machen würde <sup>1)</sup>.

Gegen das Ende des Jahres stellte der nach einem Notenwechsel zwischen dem Gouverneur der Lombardei, dem Generalkonsul und der neuen Regierung des Kantons Tessin von der letztern gefasste kräftige Beschluß: alle der lombardischen Regierung verdächtigen Fremden von ihrem Gebiete zu entfernen, den österreichischen Statthalter so zufrieden, daß derselbe jungen Schweizern sofort den Zutritt in die Lehranstalten der Lombardei gestattete, sein Bedauern über die mit dem Kanton Tessin eingetretenen Mißhelligkeiten aussprach und versicherte, daß von nun an die freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen beiden Ländern auf dem vorigen Fuße wieder hergestellt werden sollten. Ein nicht unwichtiges Ereigniß war die am Schlusse des Jahres erfolgte einstweilige Ersetzung des österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Binder-Kriegelstein, der mit einer andern Sendung beauftragt wurde, durch den in gleichem Range in Florenz beglaubigten Grafen Ludwig von Bombelles. Der neue Gesandte hatte ein ziemlich bewegtes Leben geführt und seine Persönlichkeit war nicht ohne Einfluß auf die eidgenössischen Verhältnisse während der 13 Jahre, in denen die österreichische Regierung in der Schweiz durch ihn vertreten war. Graf Ludwig war der Sohn des Marquis von Bombelles, französischen Botschafters bei der Republik Venedig beim Ausbruche der französischen Staatsumwälzung und nachmaligen ersten Amosensirs der Herzogin von Berry. Seine erste Erziehung hatte er unter den österreichischen Kadetten erhalten und war nachher durch Vermittlung der Königin Karoline in neapolitanische Dienste gekommen, bis ihn die dortige Umwälzung wieder nach Oesterreich zurückbrachte. Seine vielseitige Betriebsamkeit erwarb ihm hier eine Anstellung auf der geheimen Staatskanzlei, bis er in Berlin seine diplomatische Laufbahn unter dem nachmaligen Fürsten Metternich begann, der damals den dortigen Gesandtschaftsposten bekleidete. Die Gewandtheit, die er bei verschiedenen diplomatischen Aufträgen in den verhängnisvollen Jahren von 1813 und 1814 gezeigt, verschafften ihm die Stelle eines bevollmächtigten Ministers in Kopenhagen, wo er sich mit der schönen und kunstreichen Ida Brun, Tochter des geheimen Konferenzrathes Brun und der berühmten Schriftstellerin Friederike Brun, der Freundin Johannes von Müller und Bonstettens vermählte. Von Kopenhagen nach Dresden und Florenz versetzt, nicht ohne einflussreiche Thätigkeit beim Kongresse von Karlsbad, erhielt er eine für Oesterreich allerdings wichtige

<sup>1)</sup> Bericht des Herrn von Tschanz vom 20. Dez. 1830.

Sendung nach der Schweiz, im Augenblicke, wo der größte Theil der Kantone sich in Folge der durch die Juli-Staatsumwälzung erhaltene Anregung gleichfalls und zwar unter mannigfaltigen, oft sehr schmerzhaften Geburtswehen umgestalteten. Graf Ludwig besaß alle Formen liebenswürdiger Leutseligkeit und feiner Gefelligkeit, und das alt-französische edelmännische Wesen im höchsten Grade. Von seinen dem ältern Zweige der Bourbonen durchaus hingegebenen Eltern hatte er die politische Grundanschauung eines französischen Ausgewanderten geerbt und für die schweizerische neurepublikanische Form, wenn er es auch nicht unzeitig aussprach, doch sehr wenig Vorliebe, eben so wenig für die Regierung Ludwig Philipps, weshalb er den französischen Botschaftern in der Schweiz nicht nur als österreichischer Gesandter, sondern auch als französischer Karlist, also in einem ganz andern Verhältnisse entgegenstand, wie es wahrscheinlich bei einem andern österreichischen Gesandten der Fall gewesen wäre. Gegen Ende Dezembers erhielt er plötzlich den Auftrag, sich nach der Schweiz zu begeben, wo er am 30. Dezember in Bern eintraf und am folgenden Tage, dem letzten der bernischen vorörtlichen Leitung, seine Beglaubigungsschreiben abgab, wobei der Bundespräsident wohl zu großes Gewicht auf die in den Beglaubigungsschreiben enthaltenen Worte von dem innigen Wunsche und regen Streben für die Aufrechthaltung der vertragsmäßigen Verhältnisse der Schweiz legte, und dieselbe für eine Stütze des Bestehenden hielt, über deren Unzuverlässigkeit die bernischen Staatsmänner zu spät belehrt wurden.

---

### Viertes Kapitel.

Innere Verhältnisse der Kantone in den letzten Wochen des Jahres 1830.

Die Einberufung der außerordentlichen Tagsatzung that übrigens dem einmal begonnenen Umschwung in den Kantonen um so weniger Eintrag, als man sich nach dem in der Eidgenossenschaft vorherrschenden Geiste in denselben viel mehr mit den örtlichen Verhältnissen und Bestrebungen als mit den allgemeinen und höhern Interessen des gemeinsamen Vaterlandes beschäftigte. In Solothurn entwarf der damit beauftragte Großrathsaus-schuss einen Verfassungsentwurf in 54 Artikeln, der in ruhigen Zeiten wohl die allgemeine Zustimmung erhalten haben möchte. Allein bei seiner Bekanntwerdung erregte er zunächst wegen etwas verwickelter Wahlformen Mißtrauen und Unzufriedenheit. Gleichzeitig mit der Versammlung des Großen Rathes in Solothurn ward am 22. Dezember in Bassthal eine

große Volksversammlung von nahe an 5000 Bürgern aus allen Theilen des Kantons gehalten, deren Begehren am folgenden Tage durch Abgeordnete nach Solothurn gebracht und beförderliche entsprechende Antwort verlangt wurde. In diesen Begehren standen rücksichtslose Einführung des Grundsatzes der Volkssouveränität und Abschaffung des Zensus in erster Linie, weshalb dann auch der Große Rath, als ihm dieselben am 24. überreicht wurden, obgleich er bereits in der Berathung der Verfassung weit vorgerrückt war, dennoch einige Abänderungen traf, um die Menge zu befriedigen. Inzwischen dauerte die Volksaufregung nichtsdestoweniger fort, ja am 30. Dezember wurde die Stadt Solothurn sogar von einem panischen Schrecken betroffen. Es wurde nämlich in der Sitzung des Großen Rathes amtlich angezeigt, die leberbergische Bevölkerung rücke bewaffnet gegen die Stadt an. Schon glaubte man die Vorposten zu sehen und die Sturmglöcke zu hören. Die Bürgergarde ward unter die Waffen gerufen. Einzelne Freunde der Ordnung aber wollten entgegen eilen, dem aufgeregten Volke zu versichern, daß allen seinen Wünschen durch die letzten Großrathsbeschlüsse entsprochen sei. Indessen bezugten bald einzelne von Solothurn kommende Landleute die Unrichtigkeit des Gerüchtes von einem bewaffneten Anmarsche und Nachmittags hörte man nicht feindliche, sondern Freundschaftliche über die Zugestehung der neuen volksthümlichen Verfassung. Am 31. Dezember ernannte der Große Rath Kommissarien, um einer Versammlung von Ausgeschossenen des Volkes die erforderliche Erläuterung über den denselben bekannt gemachten neuen Verfassungsentwurf zu ertheilen. Nur drei Mitglieder des Großen Rathes aus verschiedenen Ständen und Stellungen, der Appellationsrath A. Gluz-Blozheim, der Kommandant Karl Gluz und der Fürsprecher Reinert, einer der Leiter der Bewegung, welche wohl eine Verfassungsreform, aber nur auf gesetzlichem Wege erhalten wollten, zeigten mehr Ernst und Festigkeit, indem sie die Sitzung des Großen Rathes verließen und sich förmlich aussprachen, keinen Antheil mehr daran zu nehmen, bis amtlich erklärt werde, daß die Gewalt aufhöre und alle durch ihren Zwang erlassenen Beschlüsse zurückgenommen seien.

In Aarau wurde am 10. Dezember der Beschluß vom 2., wie es die Volksmassen wünschten, zurückgenommen und ein Verfassungsrath zur Revision aufgestellt. Der Beschluß selbst erwähnte des Drängens der Umstände. Die traurigen Vorfälle der letzten Tage bedeckte man nach dem Antrage des Kleinen Rathes mit dem großmüthigen Schleier der Vergessenheit, unter dem Bedinge, daß die bewaffnete Mannschaft sofort nach Hause entlassen und das Staats-eigenthum, so wie allfälliges Privateigenthum zurückerstattet werde. Die Führer des Aufstandes ließen den Beschluß vom 10. am folgenden Tage der gesammten auf der Schützenmatte zu

Lenzburg versammelten Mannschaft mittheilen, verkündeten dem Lande ihren Sieg durch mehr als zweihundert Kanonenschüsse und entließen dann die ganze Landstürmerschaar unter der Ermahnung, daß sie sich stets bereit halten sollte, auf den ersten Ruf wieder zu den Waffen zu greifen. Welche Farbe der Verfassungs Rath tragen würde, daran war bei der aufgeregten Stimmung des Landes nicht zu zweifeln. Doch setzten Kleine und Große Ráthe ihre amtlichen Verrichtungen einstweilen unausgesetzt fort.

Im Thurgau veranlaßte die Einberufung der außerordentlichen Tag-sagung eine Versammlung des neuen Großen Rathes, obgleich eigentlich der abtretende, dessen Amtsdauer erst am letzten Tage des Jahres zu Ende ging, dieses Geschäft hätte vornehmen sollen. Unter ungewöhnlichem Zu-dränge des Volkes wurde er am 18. Dezember eröffnet und beschloß die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen mit Ausnahme der Instruktionsberatungen. Die Wahl einer Kommission von fünfzehn Mitgliedern, eines aus jedem Amtsbezirke und sieben frei Gewählten, zu welcher Bornhauser als Ehren-mitglied eingeladen werden sollte, vertagte man dann bis zu einer neuen Versammlung im Jenner und lud endlich die Regierung, sowie sämtliche Behörden ein, ihre Verrichtungen bis zu dem Zeitpunkte fortzusetzen, in welchem eine neue Verfassung durch Genehmigung der Kreise in gesetzliche Wirksamkeit treten würde.

Auch im Kanton Zürich gab das Ausschreiben der außerordentlichen Tag-sagung den Anlaß zur Beförderung der ersten Versammlung des neuen Großen Rathes, den der Amtsbürgermeister Hans von Reinhard, zum vierten Mal stürmische Zeiten durchlebend, mit einem wehmüthigen Schwan-gefang eröffnete. Sein neues politisches System ergab sich aus den den Gesandten mitgegebenen Instruktionen, daß keinen Bestrebungen nach Ver-fassungsverbesserungen entgegen getreten würde, da die schnellste Beförde-rung derselben in freiem und volksthümlichem Geiste das wahre Mittel sei, Ruhe und Eintracht herzustellen. Eidgenössische Vermittlung soll eintreten, wo unglückliche Vorfälle sie rathsam machten, nie aber bewaffnete Einmi-schung der einen Kantone in die Angelegenheiten der andern, welche bloß die allgemeine Ruhe gefährden würden. Die Verfassungsarbeiten aber nahmen von da an einen ruhigen Fortgang. Die Bearbeitung einer revi-dirten oder vielmehr neuen Staatsverfassung übertrug man einem aus drei-zehn Gliedern bestehenden Großrathsausschusse unter dem Vorsitze Usteri's und stellte allen einzelnen Staatsbürgern frei, ihre auf Verfassungsrevision bezüglichen Wünsche innerhalb drei Wochen demselben einzureichen.

Im, durch Volksversammlungen und wildes Treiben, halb aufgelösten Kanton St. Gallen war viel die Rede von einer volksthümlichen Verfassung und einem Verfassungsrathe, so daß sich der Kleine Rath genöthigt sah,

dem am 14. in ordentlicher Sitzung versammelten Großen Rathe über die sich äuffernde Volksstimmung getreuen Bericht zu erstatten und ihm vorzustellen, daß die getroffenen Anordnungen seine heilsamen Absichten nicht mehr zu sichern vermöchten, und daß die staatsrechtlichen Verhältnisse dem dringenden Bedürfnisse von Frieden und Einigkeit weichen müßten, worauf dann der Große Rath den unausweichlichen Verfassungsath niederzusetzen beschloß. Die letzten Tage des Jahres wurden also im Kanton St. Gallen mit Wahlen in den Verfassungsath zugebracht.

Gegen das Ende des Jahres wurde auch Schaffhausen von den fieberhaften Regungen, welche in diesem Spätjahre alle Gauen der Eidgenossenschaft durchzuckten, ergriffen. Von der thätigen, kräftigen, aber leicht entzündbaren Bevölkerung von Unterhallau ging der erste sichtbare Antrieh durch Errichtung eines Freiheitsbaumes aus, der aber nach eingegangenen Berichten nur von einigen geringen Bürgern ohne Theilnahme der Mehrheit herbeigeschafft worden war und auch sofort wieder weggeschafft wurde. Von Ausgeschoffenen des Klettgaus wurde die Verfassungsangelegenheit häufig besprochen und der Zeitpunkt als günstig anerkannt. Besonders schien das Verlangen nach einer Trennung von Stadt- und Staatsgut allgemein geworden zu sein. Demungeachtet täuschte sich die Regierung noch immer über den Stand der öffentlichen Stimmung, ja selbst als am 27. Dezember in Unterhallau ein förmlicher von den widerwärtigsten Austritten begleiteter Ausbruch erfolgte, hielt man denselben noch für eine bloß verzezelte Erscheinung.

Im Kanton Basel, wo die Spannung zwischen Stadt und Land bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte, wurden alle Triebwerke um so heftiger in Bewegung gesetzt, als die Versammlung des Großen Rathes sich annäherte. An der Spitze der Aufgeragtesten standen der Notar Gutzwyl zu Therwyl, Martin aus Sissach, die Brüder Blaater und Kummeler. In den Dörfern Sissach, Nesch und Mönchenstein errichtete man Freiheitsbäume als Sinnbild des Aufstandes unter wilden Gelagen. Ihnen folgten nicht ohne Widerstand und zuweilen mit Gewaltthaten Muttenz, Kiestal, Bratteln und andere Ortschaften. Die in der Stadt betriebenen Vertheidigungsmaßregeln vermehrten noch die Aufregung. Als indessen Gutzwyl in dem am 6. Dezember versammelten Großen Rathe gegen dieselben auftreten wollte, fand sein Antrag so wenig Anklang, daß er denselben fallen ließ. Ueberhaupt blieb der Große Rath in würdiger ruhiger Haltung. Nicht nur die besondere Lage des Kantons, sondern die ernste Lage des Gesamtvaterlandes beim möglichen Ausbruche eines europäischen Krieges schwebte ihm vor und man gedachte mit wirklicher Beruhigung der kräftigen Stimmen, die sich noch in allen Theilen des Kantons für Auf-

rechthaltung innerer Ruhe und Eintracht, so wie für Befestigung des lockern Schweizerbundes erhoben. Man verständigte sich gegenseitig darüber, daß das Bedürfniß einer Abänderung des Grundgesetzes zwar weder aus der Herrschlust sich höher glaubender Klassen, noch viel weniger aus einer drückenden oder vernachlässigten Staatsgewalt herbeigeführt sei, aber man hielt diese Abänderung darum für nicht weniger unausweichlich und unvermeidbar und schien von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein wirklich freier, freundlicher und dauernder Vertrag nur durch beidseitige Mäßigung der Ansprüche erzielt werden könnte. Vernahm man auch hier und da scharfe Meinungen äußerster Parteien, so verhalten sie doch in der allgemeinen billigen und verträglichen Stimmung. Die Bearbeitung des neuen Verfassungsentwurfes übertrug man einem aus gleich viel Stadtbürgern und Landbürgern zusammengesetzten Ausschusse von 15 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Amtsbürgermeisters Wieland, in welchem sich vom Lande auch Gugwyler, Staub und Brüderlin-Plattner befanden. Dieser Ausschuss entwarf während drei Wochen eine vollständig neue Verfassung, die sammt den Ausführungsgesetzen bis auf den Jenner im Drucke erscheinen konnte. Demungeachtet kehrte die gesetzliche Ordnung nicht zurück, obgleich noch keine eigentlichen Aufstände stattfanden. Die Freiheitsbäume, als Sinnbild des Aufsturus und des Geistes, den man im Volke zu erhalten strebte, blieben fortwährend stehen.

Ungehalten über die Aufnahme, welche ihrer eingegebenen Denkschrift zu Theil geworden war, verweigerten die Bezirke March und Einsiedeln, deren Beispiel auch Pfäfers folgte, die Erscheinung an dem wegen der außerordentlichen Tagsatzung auf den 16. Dezember bei Eiden ausgeschriebenen ganz geseffenen Landrath und kündigten dagegen vorläufig die bevorstehende Zusendung von Bezirkslandsgemeindebeschlüssen an, deren zu erwartende weise Würdigung beide Theile neuerdings verbrüdern und wieder zu einem Volke umschaffen würde. Aber ungeachtet erhaltener Mahnung erschienen die genannten Bezirke auch am 20. Dezember nicht und der an diesem Tage mit Ausnahme derselben vollständig bestellte dreifache, aus Rätthen und Landleuten zusammengesetzte Kantonsrath entschied sich nach Anhörung des mitgetheilten Schriftenwechsels für das Verbleiben bei der Uebereinkunft vom Jahr 1814. In Schwyz hatte man sich über jenes Ausbleiben sehr geärgert und die statt des Erscheinens aus den Bezirksgemeindebeschlüssen hervorgegangenen 11 Beschwerden und Bittstellungspunkte waren nicht geeignet, günstiger zu stimmen, obgleich an sich durchaus nichts Unbilliges darin enthalten war. Die Stellung der Bezirke als feindselig betrachtend, erließ die Regierung einen am 21. Dezember, aber offenbar zu früh datirten Bericht an die Landleute des Kantons Schwyz, den sie im

Jenner des folgenden Jahres auch den Kantonen mittheilte. In Luzern hatte der Siebenzehnerausschuß einen im Geiste der Mäßigung verfaßten Entwurf zu Stande gebracht und zugleich eine Zusammensetzung der obersten Landesbehörde aus gebildeten Männern im Auge <sup>1)</sup>. Um indessen allen Verhältnissen und Wünschen Rechnung zu tragen, fand der Ausschuß für gut, den Vorschlag zu machen, daß aus den verschiedenen Bezirken des Kantons achtzig Ausgeschlossene erwählt werden sollten, denen der Verfassungsentwurf vorzulegen und deren Wünsche anzuhören wären und dann das Gutfindende über dieselben und den Vorschlag abzuschließen. Allein am Morgen der Eröffnung des Großen Rathes verlor der Ausschuß unter dem Eindruck örtlicher Aufregung und demjenigen des aargauischen Volkszuges den Muth seiner Meinung und stellte nun auf Krauers von Rothenburg durch Kasimir Pfyffer lebhaft unterstütztes Verlangen, den Antrag zu Aufstellung eines Verfassungsrathes, dem der Große Rath zum Theil durch Furcht, zum Theil durch die entgegengesetztesten Meinungen und Leidenschaften gedrängt, beipflichtete. Die Wahlen zum Verfassungsrathe gingen im Lande herum unter gewaltiger Aufregung von Statten, da das Ansehen der Regierung und der Beamten beinahe völlig zerstört war, und am 17. Dezember konnte der Verfassungsrath, zu dessen Vorstand der Schultheiß Amryhn, neben dem Schultheißen Rüttimann und Kasimir Pfyffer gewählt ward, eröffnet werden. Der naheliegende Wechsel des eidgenössischen Direktoriums und die Begierde nach demselben drängten die Versammlung zur Eile, indem sich nicht nur Parteispaltungen, sondern in den Parteien selbst noch viel Mißtrauen zeigte. Drei ganz abweichende Grundstoffe kämpften nämlich in dem Verfassungsrathe miteinander, nämlich die aristokratische, die sogenannte liberale oder freisinnige Meinung und die eigentlich pöbelherrschastliche, welche letztere durch Glaubenseifer mit einem Theile der ungebildeten Aristokratie verbunden war. Diese Meinungsverschiedenheit sprach sich auch in dem, zur Vorberathung schwieriger Artikel, niedergesetzten Silberausschusses aus, da die Mehrzahl in der neuen Regierung gebildete und wissenschaftliche Männer wünschte, während die Minderheit sie vielmehr alle daraus verdrängen wollte.

In Freiburg trat am 20. Dezember der Verfassungsrath zusammen, in dem, obgleich die brauchbaren Männer hervorgezogen wurden, deren Anzahl in diesem Kantone jedoch nichts weniger als bedeutend war, die

---

<sup>1)</sup> Die Wahlart wäre dreifach gemischt gewesen: 1) unmittelbare Volkswahl; 2) mittelbare Volkswahl durch ein besonderes nicht permanentes Wahlkollegium, und 3) unmittelbare Wahl durch den Großen Rath. Der Entwurf ließ der Stadt einen Drittheil der Vertretung.

Mehrzahl doch noch immer aus Bildungslosen, von allen Begriffen über Grundlagen einer Staatsverfassung entblößten Menschen, bestand, während schon frühere patrizische Regierungsglieder, sieben von der bisherigen Minderheit, drei von der Mehrheit zu den fähigsten gehörten. Die Priesterpartei suchte durch die Wahl des Bischofs Jenny selbst in den Verfassungsrath einzudringen, allein diese Wahl wurde von der Mehrheit desselben für ungültig erklärt, weil in Freiburg von jeher und unter allen wechselnden Regierungsformen die Geistlichen niemals zur Ausübung von politischen Rechten zugelassen worden waren, da man diese Rechte immer als unverträglich mit den priesterlichen Verrichtungen angesehen hatte. Hierüber erhoben sich dann freilich die Priester mit der Behauptung, daß man nur um freieres Spiel zu Durchsetzung feindseliger Absichten gegen die Religion, den ehrwürdigen Oberhirten entfernt und sich nicht gescheut habe, durch willkürliche Ausschließung der Geistlichkeit von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die wesentliche Grundlage der neuen Ordnung der Dinge, die Rechtsgleichheit mit Füßen zu treten. Der Verfassungsrath aber begnügte sich, vor der Hand einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes niederzusetzen und vertagte sich dann bis zum Anfang des folgenden Jahres.

Auch die Regierung von Waadt, welche sich noch Anfangs Dezember durch die im vorigen Jahre mit Klugheit und Gewandtheit eingeleitete Abänderung ihrer bisherigen Verfassung für so unerschütterlich gehalten hatte; sollte jetzt erfahren, daß die anscheinend volksthümlichen Grundlagen der waadtländischen Verfassung, die indessen keineswegs eine Hinneigung zur Oligarchie ausschlossen, sie nicht vor den Erschütterungen bewahrte, denen die meisten der damals bestehenden schweizerischen Regierungen zum Opfer fielen. Hier war es die durch Einberufung der Tagsatzung nothwendig gewordene Versammlung des Großen Rathes, welche die Lösung zum heftigen Begehren einer Verfassungsreform zu geben schien. Schon Mittwoch den 8. Dezember hatte sich eine Anzahl mißvergnügter Staatsbürger aus allen Theilen des Kantons im Kasino zu Lausanne eingefunden und sich daselbst über die dringende Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung ausgesprochen. Die Niedersetzung eines Ausschusses und die Abfassung einer Bittschrift gehörten zu den ersten Folgen dieser Versammlung <sup>1)</sup>. Aber nicht leere Formen waren es, die man wünschte, sondern selbst an den Berathungen Theil zu nehmen, weshalb alsogleich die gänzliche Erneuerung des Großen Rathes oder ein Verfassungsrath zur Sprache kamen. Sobald der auf den 14. Dezember festgesetzte Zusammentritt des Großen Rathes bekannt war, unter-

---

<sup>1)</sup> Nouvelliste vaudois.

zeichnete man durch den ganzen Kanton Bittschriften für eine Totalrevision der bestehenden Verfassung. Mit beinahe 6000 Unterschriften wurden sie dem zunächst mit der Instruktion für die Gesandtschaft beschäftigten Großen Rath vorgelegt. Diejenigen, welche einen Verfassungs Rath wünschten, versammelten sich vorzüglich im Kasino, in welchem Donnerstags den 16. Dezember ein Banquet gehalten wurde, wo der schäumende Wein, der Gesang der Marschallaise und derjenige der Freiheitslieder des Schreiners Moiraz die freisinnigen Gefühle bis zum Glühpunkte erhitze. Am nämlichen Tage beschäftigte sich der Große Rath mit Tagungsgeschäften. Bereits trafen an diesem Tage Volkshaufen aus der Umgegend ein, die sich stündlich mehrten und schon anfangen lärmend zu werden. In der Nacht deuteten die angezündeten Hochwachtfeuer eine ausgedehnte und zusammenhängende Bewegung an. Mehrere Tausende trafen neuerdings zwar unbewaffnet, aber doch mit Trommelschlag einherziehend in der Stadt ein. Unter Absingung französischer Freiheitslieder rüsteten sie sich zur Aufstellung von Freiheitsbäumen. Der Große Rath empfing unterdessen am 17. den Bericht seines am 15. zur Prüfung der Bittschriften niedergesetzten Ausschusses, dessen Antrag dahin ging: sich nicht unmittelbar damit zu beschäftigen, da der Zeitpunkt zu einer Abänderung der Verfassung wenig geeignet schien, wohl aber Anstalten zu treffen, um auf eine regelmäßige Weise die Volkswünsche im ganzen Kanton kennen zu lernen, den gegenwärtigen Großen Rath aber durch einen neuen ersetzen zu lassen <sup>1)</sup>. Kaum hatten einige Redner diesen Gegenstand besprochen, als man hörte, daß die Volkshaufen sich um das Schloß drängten, in dem die Sitzungen des Großen Rathes gehalten wurden, und ungeduldig die Beschlüsse erwarteten. Die von beiden Parteien gemachten Versuche, diese Massen zum Auseinandergehen zu bewegen, mißlangen, vielmehr nahm ihre Zahl stündlich zu, so daß vier- bis fünftausend Mann da standen und immer stürmischer wurden. Allein der Große Rath beschloß auf den Antrag des Staatsrathes Fayet, einen der ausgezeichnetsten Männer der Versammlung, unter solchen Umständen seine Beratungen nicht fortsetzen zu können, was er durch einen feierlichen Erlaß bekannt machte. Die Nacht ging nun ruhig vorüber, und da am Morgen keine Haufen in die Stadt kamen, so versammelte sich der Große Rath von neuem und hob den unterbrochenen Rathschlag wieder an. Allein jetzt ertönte plötzlich die Sturmglocke und alsobald zogen von vielen Seiten zum Theil mit Stöcken bewaffnete Schaaren herbei und umzingelten

---

<sup>1)</sup> Die Kommission bestand aus sieben Mitgliedern, dem General Laharpe, dem Professor Rodieux, den Advokaten Guenny und Blanchenay, dem Kommissär Gaudard, dem Buchhändler Fischer und dem Herrn G. S. von Etigneux.

nicht nur das Schloß, sondern drangen in dasselbe ein und erfüllten sogar den Sitzungsfaal mit wildem Lärm, zerschlugen den Kantonalwappenschild über dem Präsidentenstuhle und verübten mancherlei Unfug, wobei auch Personen sehr in's Gedränge kamen <sup>1)</sup>. Nicht ohne Mühe gelang es nach einer Stunde einigen angesehenen und beliebten Männern, das Volk zum Rückzuge und zur Räumung des Saales zu vermögen. Nach zweistündiger Berathung beschloß nun der Große Rath die Aufstellung eines Verfassungsrathes zur Berathung des Entwurfes einer neuen Verfassung, und mit Kundwerdung dieses allerdings auf eine nicht sehr freisinnige Art herbeigeführten Beschlusses wandelten sich Sturm, Drohung und Schrecken in Freude und Jubel um. Einhundert Kanonenschüsse verkündeten den erfochtenen Sieg und die Stadt ward am Abend prachtvoll erleuchtet. Einige Anhänger der Reform hatten sich, wie Monnard, auf eine ehrenvolle Weise gegen die gewaltsamen Mittel verwahrt, durch welche dieser Beschluß herbeigeführt worden war, ja selbst der greise Friedrich Cäsar Laharpe äußerte sich auf die rücksichtsloseste Weise gegen das Benehmen der aufrührerischen Schaaren, die er nicht scheute Kannibalen zu nennen. Eine neue Zeit trat jetzt für den Kanton Waadt ein. Die Herrschaft der Männer, welche diesen schönen Kanton seit 1798 kräftig und einsichtsvoll, aber etwas oligarchisch geleitet, war vorüber.

Auch im Kanton Bern war mit der Niederlegung eines Ausschusses zu Anhörung der Volkswünsche die Ruhe keineswegs zurückgekehrt, wie man sich irriger Weise geschmeichelt hatte. Um die Volkswünsche zu leiten, wurde jetzt von Burgdorf aus ein gedrucktes von dem Dr. Karl Schnell abgefaßtes Blättchen verbreitet, in dem statt gemäßigter Reformen völlige Gleichstellung der politischen Rechte, Volkssouveränität u. s. w., kurz ein völliger Umsturz der bisherigen Ordnung der Dinge begehrt wurde. Im Leberberg brachte man von Bruntrut aus das Verlangen in Anregung, daß das frühere Bisthum Basel zwar immerfort unter bernischer Hoheit stehend und mit Bern einen Kanton bildend, jedoch eine von dem übrigen Theile desselben völlig abge sonderte Verwaltung erhalten möchte. Diese Regungen zu beschwichtigen und die obere Leitung sämmtlicher Oberämter des Leberberges zu übernehmen, sendete man zwei Bevollmächtigte mit außerordentlichen Vollmachten, die Rathsherren Wurstemberger und, nachdem von Lavel wegen Unpäßlichkeit abgelehnt, Zeerleber nach den leberbergischen

---

<sup>1)</sup> Ein wichtiger Mann, der Appellationsrath Jaques Couvren, der im Getümmel hin und her gerissen worden war, entgegnete einigen Landleuten, die à bas les tyrans riefen: Imbéciles, ne voyez-vous donc pas, que je suis des tirés et non pas des tyrans.

Nemtern ab <sup>1)</sup>. Am Schlusse des Jahres schickte man ihnen noch den Herrn von Jenner, ehemaligen Oberamtmann von Bruntrut, nach. Dem von dem Geheimen Rath geschehenen Antrage hingegen, zwei Bataillone Auszüge in die Stadt einzurücken zu lassen, damit sie auf den höchst wahrscheinlichen Fall bereit seien, wo die bevorstehende Tagsatzung eine Aufstellung von Truppen an den Schweizergrenzen nöthig finden sollte, gab man keine Folge. Im Owatt bei Thun fand in diesen Tagen eine Volksversammlung statt, bei der sich vorzüglich der Dr. Mauv durch feindseliges Auftreten gegen die Regierung auszeichnete und auf der man die Grundsätze von Burgdorf annahm. Vergebens suchte der allgemein geschätzte Oberamtmann von Thun, Alexander von Steiger, seinen Amtsbezirk zu beruhigen. Ueberhaupt war die Gährung noch immer im Steigen, da einerseits Dr. Karl Schnell mit seinem Neujahrsblättchen frisches Del in's Feuer goß, andererseits der neue Redaktor des gehaltlosen Schweizerfreundes, ein redlicher und gutmüthiger, aber geistig sehr beschränkter und übertrieben altgesinnter ehemaliger holländischer Offizier, der Regierung mit seinen taktlosen Aufsätzen mehr Gegner schuf, als das heftigste Oppositionsblatt. Auch von der nicht regierenden Bürgerschaft von Bern wurden Verfassungswünsche eingegeben. So war die Lage der Dinge, als die Boten der Eidgenossenschaft Ende Dezembers in der Hauptstadt eintrafen, um die ernstesten Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen.

---

### Fünftes Kapitel.

Die außerordentliche Tagsatzung am Schlusse des Jahres 1830. Neutralitätserklärung.

Wer mit dem bisherigen Tagsatzungswesen und den in dieser Beziehung in den Ständen eingerissenen Gewohnheiten nur einigermaßen bekannt war, der mußte schon beim Eintreffen der Tagherren in die Bundesstadt und ihrer von der frühern so sehr abweichenden Haltung vieler derselben, den ganz veränderten Geist und die verschiedene Weise wahrnehmen, die von dieser Bundesversammlung gegenüber den vorigen zu erwarten stand. Waren doch bereits eine ziemliche Anzahl neuer Abgeordneter, die man früher nicht gesehen und welche nur in den letzten Zeiten durch ihre freisinnigen Bestrebungen bekannt geworden waren, anwesend. Der Vorstand der Tagsatzung eröffnete derselben am 23. Dezember mit einem ziemlich düstern Bilde die Veranlassung des Zusammentrittes und die bisherigen Vorgänge, wobei er

---

<sup>1)</sup> Rathshmanual vom 17. Dezember 1830.

des von dem Vororte unbillig erlittenen Tadels mit bemerkbarer Lebhaftigkeit erwähnte. Aber nur die Urstände folgten dem von ihm gegebenen Beispiele der Beschwerde über die Pressfreiheit und der bitteren Erwähnung der Vorfälle im Innern, während die andern sich beinahe alle mehr oder weniger im Sinne zeitgemäßer Verbesserungen aussprachen, nur wenige vollkommenes Stillschweigen beobachteten. Einmüthig sprachen in der ersten Sitzung alle eidgenössischen Boten den Willen ihrer Stände für unwandelbare Festhaltung der Neutralität aus. Man erklärte dann auch feierlich, daß die Ehre, Sicherheit und Selbstständigkeit der Schweiz diese unbedingte Festhaltung erforderten, und daß hiemit bei der drohenden Gefahr eines neuen Krieges in Europa diese Neutralität und Unverletzbarkeit des eidgenössischen Gebietes mit allem Nachdrucke, nöthigen Falls selbst durch die größten Opfer und Anstrengungen behauptet werden solle. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende, durch die Tagsatzung selbst in zwei Skrutinien ernannte Kommission, hatte über die Abfassung dieser Erklärung und die Anwendung der Mittel zur Handhabung der Neutralität, nach eingeholtem Besfunden der gleichzeitig mit der Bundesversammlung einberufenen Militärkommission, Anträge zu stellen. Während der ganzen Dauer der außerordentlichen Tagsatzung wurden dann auch später alle wichtigen Fragen zur Vorberathung an dieselbe gewiesen <sup>1)</sup>. In der ersten Sitzung hatten Graubündten und Tessin geschlt. Das erstere traf in der zweiten ein, wo man den umständlichen Bericht der Militärkommission anhörte und ihn der Siebnerkommission überwies. In dieser Sitzung kam dann auch die wichtige, damals in der öffentlichen Meinung verschiedenartig beantwortete Frage der Sicherstellung des regelmäßigen Fortganges der Geschäfte bei dem bevorstehenden Wechsel des Vorortes zur Sprache, da sich der Kanton Luzern damals gerade in seiner politischen Umgestaltung befand. Ausdrücklichen Instruktionen zufolge sprachen beinahe alle Gesandtschaften das Verlangen aus, daß die Leitung der Bundesangelegenheiten mit dem Anfange des Jahres 1831 dem Bundesvertrage gemäß von Bern nach Luzern übergehen sollte; ja mehrere Gesandtschaften hielten ihre Verwunderung nicht zurück,

1) Ihre erste Zusammensetzung war folgende: 1) Schultheiß Fischer als Tagsatzungspräsident, Vorstand; 2) Schultheiß Amryhn aus Luzern; 3) Bürgermeister von Meyenburg aus Schaffhausen; 4) Staatsrath Meyer von Anonau, aus Zürich; 5) Landammann Sibold aus Zug; 6) Oberst Dufour aus Genf; 7) Landammann Heer aus Glarus.

Später wurde Schultheiß Fischer im Präsidium bei dem Uebergange des Vorortes nach Luzern durch den Schultheißen Amryhn abgelöst, dann einige Tage später in der Kommission durch Herrn Johann Jakob Näff und dieser später durch den Bundeslandammann Sprecher von Bernegg ersetzt. An Herrn von Meyenburgs Stelle trat der bernische Rathsherr von Steiger und an Oberst Dufours Stelle Syndic Zatio in dieselbe.

daß dasjenige, was der Bundesvertrag so klar entschieden habe, noch ein Gegenstand der Erörterung sein könne. Nur der Gesandte von Uri stimmte, durch denjenigen von Unterwalden schwach unterstützt, für Fortsetzung der Sitzungen der Tagsatzung in Bern, weil Luzern seine Verfassungsveränderungen noch nicht vollendet habe und man demnach nicht wissen könne, ob seine neue Verfassung nichts dem Bunde Zuwiderlaufendes enthalte. Der den Vorsitz führende Schultheiß von Bern erinnerte hierauf, daß es sich gar nicht um ein Zurückbleiben der Tagsatzung in Bern, welches bundeswidrig sein würde, handeln könne, sondern bloß um die Frage, ob die Tagsatzung sich mit dem Schlusse des Jahres auflösen oder auf bestimmte Zeit zur Wiederversammlung vertagen, und welcher Behörde man im erstern Falle die Anwendung von vielleicht nothwendigen Maßregeln übergeben und anvertrauen wolle. Die Meinungen vereinten sich dann auch bald ziemlich allgemein für eine Vertagung auf kurze Zeit bis in das neue Jahr. In einer spätern Sitzung wurde dann einmüthig beschloffen, die Sitzung der obersten Bundesbehörde Mittwoch den 5. Jänner 1831 in Luzern wieder zu eröffnen <sup>1)</sup>.

Nach zweitägigem Aussetzen wegen der Weihnachtsfeier, während deren indessen die Kommission nicht weniger fleißig arbeitete, beschäftigte sich die Bundesversammlung am 27. mit dem ersten im Kreis Schreiben bezeichneten höchst wichtigen Gegenstände, nämlich mit den innern Verhältnissen der Eidgenossenschaft und der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern. Aus der Umfrage ergab sich bald, daß dieser Abschnitt des Kreis Schreibens von den eidgenössischen Regierungen verschieden aufgefaßt worden war, und daß die Absicht der vorörtlichen Behörde, indem sie die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinlenkte, nicht überall gleiche Würdigung gefunden hatte. In der ernsten Berathung gaben sich die mannigfachen Ansichten über die Bedeutung der Gegenwart und über die Folgen des nicht zu verkennenden Strebens nach Verfassungsänderung kund, indem man doch das nämliche Gefühl für Selbstständigkeit und Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes und einen ungetheilten Wunsch bundesgenössischer Eintracht unter allen Gliedern durchblicken ließ. Die erste Meinung eröffnete für Zürich der bisher nur durch gemeinnützige Bestrebungen und gemäßigte Freisinnigkeit bekannte Oberamtmann Hirzel von Knouau. Sein Stand, so sprach er, würde zu keinen Mitteln die Hand bieten, welche dahin zielten, Bestrebungen der Kantone nach Verbesserung ihrer Verfassung entgegenzutreten. Was die in einzelnen Ständen ausgebrochenen Unruhen betreffe, so bestände das beste und wirksamste Mittel, um Ruhe und Eintracht herzustellen und

<sup>1)</sup> Protokoll der außerordentlichen Tagsatzung vom 24. Dez. 1830.

durch dieselben größere Kraft zu entwickeln, in der beförderlichen Beendigung der angehobenen Verfassungsarbeiten in eidgenössischem, freiem und volksthümlichem Geiste. Bewaffnete Einmischung eines Kantons in die Angelegenheiten des andern erachtete Zürich für die allgemeine Ruhe der Eidgenossenschaft gefährdend und unzulässig, wohl aber solle kräftige eidgenössische Vermittlung da eintreten, wo solche wider Verhoffen durch unglückliche Vorfälle nothwendig würde. Allgemein erklärten sich die Stände für Nichteinmischung, in welchem jetzt vorherrschenden Grundsätze einige sogar weiter gingen, als es der Geist der Bundesverfassung erlaubte, worauf allerdings Neuenburg aufmerksam machte, indem es staatsrechtlich richtig die Grenzen der Kantonalsoeveränität und diejenige der in Folge des Artikels 4 pflichtgemäßen Einmischung des Bundes bezeichnete. Am Ende wurde selbst Bern zur Aussprechung dieses Grundsatzes der Nichteinmischung dahin gerissen, ungachtet derselbe mit den Verhaltensbefehlen der Gesandtschaft im Widerspruche lag, da der erste Gesandte dieses Standes, obgleich er noch in der Umfrage für alle Verfügungen stimmen wollte, welche zum Schutz und zur Gewährleistung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung angeordnet werden sollten, sie möchten nun auf Versuche vermittelnder Natur oder auf die Anwendung von Vollziehungsmaßregeln ausgehen, doch am Ende der Erklärung beitrifft: 1) Die Tagsatzung huldige einmützig dem Grundsätze, daß es jedem eidgenössischen Stande kraft seiner Souveränität frei stehe, die von ihm nothwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in der Kantonsverfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrage nicht zuwider seien. Es werde sich demnach die Tagsatzung auf keine Weise in solche bereits vollbrachte oder noch vorzunehmende konstitutionelle Reformen einmischen. 2) Die Tagsatzung stehe ferner in der Ueberzeugung, daß der in Artikel 4 der Bundesakte bezeichnete Fall eines eidgenössischen Einschreitens nicht vorhanden sei, sie gebe sich auch der zuversichtlichsten Hoffnung hin, daß die Verfassungsarbeiten in den einzelnen Kantonen auf gesetzlichem Wege und ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe würden zu Ende geführt werden, und sehe demnach im ersten Abschnitte des vorörtlichen Kreis Schreibens keinen Grund zu einer weitem Berathung <sup>1)</sup>. Die Annahme einer von der Siebnerkommission vorgeschlagenen, die Neutralitätsrüstungen betreffenden Kundmachung und Erklärung schloß die Berathung jenes merkwürdigen Tages <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Protokoll der außerordentlichen Tagsatzung vom 27. Dez. 1830.

<sup>2)</sup> Ebend. Diese Erklärung lautete folgendermaßen: Die eidgenössische Tagsatzung, aus Veranlassung der wichtigen Zeitereignisse außerordentlich versammelt, hat, durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Pflichten gegen das Vaterland und kraft ihrer Vollmachten und

Die Sitzungen vom 28. und 29. Dezember waren den kriegerischen Anstalten zur Behauptung der Neutralität gewidmet. Alle eidgenössischen Stände erhielten die Ermahnung, das ganze erste und zweite Bundeskontingent aller Waffen, nach Vorschrift des eidgenössischen Militärreglements ausgerüstet, so in Bereitschaft zu halten, daß jede zu dem doppelten Bundesauszuge gehörende Abtheilung auf den ersten Aufruf sogleich zusammengezogen und marschfertig gehalten werden könnte. Den großen Generalstab wollte man wirklich aufstellen, und erwartete die wohlbedachten Vorschläge der Siebnerkommission für die von der Tagsatzung stattfindende Ernennung des Oberbefehlshabers und des Chefs des Generalstabes. Später würde man auf reglementarischen Vorschlag zur Wahl von acht Obersten schreiten,

Aufträge, in ihrer ersten Sitzung für den Fall eines ausbrechenden Kontinentalkrieges den Grundsatz einer strengen Neutralität mit allen Stimmen und ungetheilter Ueberzeugung ausgesprochen. Sie erklärt sich im Namen der 22 Stände schweizerischer Eidgenossenschaft fest entschlossen, diese Neutralität unverbrüchlich zu handhaben und alle zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um ein Recht zu behaupten, das der Eidgenossenschaft als freiem, unabhängigen Staate zusteht und ihr durch feierliche Staatsverträge gewährleistet ist. Den Frieden wünschend, doch ohne Furcht vor Kampf und Gefahr, setzt die Tagsatzung im Geiste ruhmwürdiger Väter ihre Hoffnung auf Gott, der die Schicksale der Völker lenkt; sie verläßt sich auf das Gewicht des guten Rechts und auf den mannhaften biedern Sinn des Schweizervolkes, das wissen wird seiner angestammten Freiheit würdig zu bleiben. Einst wie die Zeit, die bevorsteht, wird das Bestreben eines jeden Schweizer sein müssen, dem Vaterlande nach besten Kräften beizustehen. Lasten und Aufopferungen sind von großen Unternehmungen unzertrennlich; bedeutende Aufgebote werden stattfinden müssen. Da wo es sich um Erhaltung und Sicherstellung der höchsten und theuersten Güter des bürgerlichen Lebens, um die Neutralität und Unverletzbarkeit des Schweizerbodens und mit denselben um die Unabhängigkeit des Vaterlandes für die Gegenwart und Zukunft handelt, wird gewiß keiner zurückbleiben; alle Kräfte und Anstrengungen müssen sich zu einem solchen Endzwecke vereinigen; ein Wunsch und ein Sinn, dem Vaterlande vor Allem zu dienen, wird jeden Eidgenossen beleben. Dem Muth, der Ausdauer und der strengen Ordnungsliebe der rüstigen Mannschaft, die zu keinem andern, als zum gemein eidgenössischen Endzwecke der Beschützung der Grenzen und der Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen äußern Feind wird gerufen werden; der Thätigkeit und Wirksamkeit der Kantonsregierungen und der Unterstützung der Letztern durch die vereinten Anstrengungen der Nation stellt die Tagsatzung die heilige Sache des Vaterlandes anheim. Im Gefühl der Bedeutsamkeit ihrer Obliegenheiten und eingedenk der auf ihr ruhenden Verantwortlichkeit, geht die Bundesversammlung die feierliche Verpflichtung ein, unter allen Umständen an dem festzuhalten und dem treu zu bleiben, was sie heute beschlossen hat und hiemit öffentlich erklärt. Der Segen und Beistand des Höchsten ruhe ferner auf dem theuren Vaterlande.

Gegeben in Bern, den 27. Dezember 1830.

(Folgen die Unterschriften.)

damit der doppelte Bundesauszug auf den Fall seiner Einberufung mit der nöthigen Zahl von Divisions- und Brigadekommandanten versehen werden könnte. Mit Ernennung von Oberstlieutenants und Majoren hingegen wollte man so lange zuwarten, bis sich das Bedürfniß dazu zeigen möchte. Die wirkliche Truppenaufstellung hielt man in diesem Augenblicke noch nicht für erforderlich, mit Ausnahme einiger Reiterei, während der oberste Generalstab sofort in Dienst berufen und das große Hauptquartier an einem von dem Oberbefehlshaber zu bestimmenden Ort aufgeschlagen werden sollte. Gleichzeitig wollte man auch sämtliche Divisionsstäbe und die Hälfte der aufzustellenden Brigadestäbe in Dienst und Sold berufen und jedem derselben sein Hauptquartier anweisen. Sämmtlichen Stabsoffizieren empfahl die Tagfagung die größte Einfachheit. Die Militäraufsichtsbehörde nahm die Benennung eidgenössischer Kriegsrath an und übte die Berrichtungen desselben. Endlich mußten bei solchen Vorkehren die Stände durch ihre Gesandtschaften auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht werden, bedeutende Geldmittel in Bereitschaft zu halten, damit sie ohne Schwierigkeit noch Zögerung denjenigen Verpflichtungen ein Genüge zu leisten vermochten, welche im Falle eines wirklichen Truppenaufgebotes auf sie fallen müßte <sup>1)</sup>.

In der letzten Sitzung vom 30. Dezember genehmigte man die von der Siebnercommission entworfene Instruktion für den zu ernennenden Oberbefehlshaber, verschob hingegen die Ernennung desselben, so wie die Bestellung des ihm beizuordnenden Stabes und alle übrigen die Einrichtung des Heeres betreffenden Anordnungen, auf die in Luzern fortzusetzenden Beratungen. Alsdann erklärte man die Sitzung in Bern für geschlossen und bestimmte den 5. Jänner als den Tag ihrer Wiedereröffnung in Luzern <sup>2)</sup>.

So ging in der Eidgenossenschaft das verhängnißvolle Jahr 1830 zu Ende, für die bernischen Staatsmänner jener Zeit der letzte Glanzpunkt in ihrem politischen Leben, in der Eidgenossenschaft der Uebergang und man möchte sagen die Flitterwoche eines neuen Daseins, dessen Geburtswehen indessen noch lange nicht vollendet waren, und unter dessen Rosen bald auch manche bitter verlegende Dornen hervordringen sollten. Man hatte in den Jahren der Restaurationszeit häufig die Nachtheile ausschließlicher Vorzüge der Geburt oder engherzige, das allgemeine Beste vernachlässigende Nachthaberei gesehen, jetzt sollte man auch Erfahrungen im Gebiete überschwenglicher Volksherrschaft und selbst entwürdigender Schmeichelei derselben machen, während deren Herrschaft der erhabene Flug eines wirklich

<sup>1)</sup> Protokoll der außerordentlichen Tagfagung vom 28. und 29. Dez. 1830.

<sup>2)</sup> Protokoll der außerordentlichen Tagfagung vom 30. Dez. 1830.

vaterländischen Sinnes und die schönsten Regungen sittlicher und geistiger Bervollkommnung als höchsten Menschenzweck, wie ein leerer Traum aus dem Leben verschwunden schienen.

### Sechstes Kapitel.

Innere Verhältnisse und Wirren der Kantone im Anfange des Jahres 1831.

Wenn die Bernischen Staatsmänner in der außerordentlichen Tag-satzung einen Ableiter für die Wirren ihres eigenen Kantons zu finden hofften, so zeigte die Erfahrung, daß sie sich in dieser Ansicht, so wie in ihrer ganzen Beurtheilung der Lage des Landes und der Mittel dieselbe zu verbessern, in hohem Grade getäuscht hatten. Vielmehr war diese Einberufung in mehreren Ständen die Veranlassung zur Besammlung des Großen Rathes und daher auch gewissermaßen die Lösung zu neuen Begehren, die eine allgemeine Erschütterung nach sich zogen. Die Gährung aber war seit der Ausschreibung und dem Aufruf zu Volkswünschen immer mehr gestiegen, und wenn auch die Anwesenheit der Tagherren in der Bundesstadt während der letzten Woche des Jahres, der Regierung vielleicht einige Tage lang Waffenstillstand gewährt hatte, so trat die feindselige Stimmung, nachdem sie ein künstlicher Damm eine Zeit lang aufgehalten, nur wieder um so heftiger ein. Weit entfernt, daß es durch die halbe Maßregel vom 6. Dezember im Lande ruhiger geworden wäre, schienen sich vielmehr die Bande der Ordnung und des Gehorsams je länger je mehr zu lösen. Eine Partei im Kleinen Rathe glaubte durch Anwerbung einiger hundert aus Frankreich zurückgekehrter Soldaten unter der Leitung ihrer ehemaligen Offiziere, die bisherige Ordnung der Dinge unabgeändert beizubehalten, und noch ehe hierüber irgend etwas bestimmt und beschlossen war, wurde mit der Anwerbung bereits rasch vorangeschritten, und zwar auf eine so unvorsichtige Weise, daß die Sache zu Stadt und Land ruchbar wurde, und einen gewaltigen Sturm aufregte, den diese leidenschaftlichen Parteimänner auch beim günstigsten Erfolge ihrer Werbungen doch nie hätten beschwören können, da die Mittel durchaus in keinem Verhältnisse zu dem Zwecke waren. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1831 mußte der am 8. Dezember mit Urlaub entlassene Oberst Efinger wieder einberufen werden. Der Regierung waren nämlich Berichte zugekommen, daß am 10. Jänner eine Volksversammlung in Münsingen stattfinden würde, welche Ausgeschossene nach Bern senden wollte, um die Erklärung der Volkssouveränität, Pressfreiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen